



AUSBILDUNG WÄHREND DER HAFT



Nikolaus Scherak im Interview

Der NEOS-Abgeordnete
zum Maßnahmenvollzug
und Strafvollzug

Im Steigerl

Eine Experten-
Diskussionsrunde zum
umstrittenen Thema
der Zwangsbehandlung
im Maßnahmenvollzug

Auszeichnung

Unser Magazin erhielt
die Ehrende Anerken-
nung des Prof. Claus
Gatterer Preises 2015

In eigener Sache

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die Blickpunkte im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

Abo für Insassen der JA Mittersteig und Floridsdorf	4 Ausgaben	3,- €
Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen, Postversand innerhalb Österreichs)	4 Ausgaben	9,- €
Einzel-Abo (Abholung in der Besucherzone JA Mittersteig)	4 Ausgaben	16,- €
Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs)	4 Ausgaben	22,- €
Förder-Abo für Unterstützer (Postversand)	4 Ausgaben	freie Spende

Bestell-Kontakt: abo@blickpunkte.co

Die Blattlinie

Das Magazin **Blickpunkte** wird im Gefängnis von Gefängnisinsassen gestaltet. Aus diesem Grund unterscheidet es sich massiv von herkömmlichen Magazinen, die am freien Markt in physischer Freiheit der Redakteure entstehen und verkauft werden.

Das Magazin **Blickpunkte** ist eine Plattform, auf der Gefängnisinsassen ihre Sicht auf Geschehnisse in Form von Berichten, Kommentaren, Reportagen, Interviews und Essays ausdrücken. Die Themen werden von den Insassen frei gewählt.

Das Magazin **Blickpunkte** ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen und wendet sich an alle Leserinnen und Leser, die sich über Geschehnisse in einem Gefängnis - insbesondere im Maßnahmenvollzug - aus Sicht von Gefängnisinsassen informieren wollen.

Das Magazin **Blickpunkte** muss die journalistische Sorgfaltspflicht einhalten. Fakten und Meinungen müssen für die Leserinnen und Leser nachvollziehbar sein. Das wird durch eine transparente Quellenlage gewährleistet.

Das Magazin **Blickpunkte** tritt ein für die Wahrung der Menschenrechte, die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Es tritt ein für Toleranz gegenüber allen ethischen und religiösen Gemeinschaften.

Es will das Verständnis für die gesellschaftspolitische Situation von Gefangenen in Österreich schärfen, ausleuchten und kommentieren.

Impressum

Medieninhaber: Peter Pechtl, Kirchberggasse 33, 1070 Wien

Herausgeber: Rudolf Karl, Mittersteig 25, 1050 Wien

Verlag: Blickpunkte, Mittersteig 25, 1050 Wien

Redaktion: Markus Drechsler, Thomas Ehrenberger, Günter Schwedt.

Freie Mitarbeiter: Michael Benca, Ronald Gogan, Michael Kronheim, Thomas Reiter, Christoph Sager, Christian Schober

Gastartikel: Walter Kienböck, Stefanie Panzenböck

Druck: Steiner Landstr. 4, 3500 Krems

Grundlegende Richtung: siehe Blattlinie

Erscheinungsart: Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Verteilung durch Unterstützer. Erscheint in unregelmäßigen Abständen vierteljährlich. Das Magazin ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

Anzeigen: office@blickpunkte.co

Bezugsbedingungen: siehe Abo-Möglichkeiten; abo@blickpunkte.co

Manuskripte und Zuschriften: erbitten wir per E-Mail an office@blickpunkte.co oder an die Redaktionsanschrift per Post.

Urheberrechte: Mit der Einreichung seines Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (auch einschließlich CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der

Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an den Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gem § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahrs. Dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Der Nachdruck von Beiträgen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung des Herausgebers gestattet.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, des Herausgebers sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Zitiervorschlag: Autor in Blickpunkte 01/2016

Grafisches Konzept: Michael Benca, Markus Drechsler

Layout: Markus Drechsler, Ronald Gogan

Grafik: Ronald Gogan

Covergestaltung: Markus Drechsler, Ronald Gogan

Coverbild: Sieger des Zeichen- und Malwettbewerb

Bildbearbeitung: Markus Drechsler, Ronald Gogan

Beratung: Stephanie Panzenböck

Lektorat: Bärbl Binder-Kriegelstein

Kassenwart: Rudolf Karl

Recherche: Markus Drechsler

Vertrieb und Versand: Roman Huber, Günter Schwedt.

Aboverwaltung: Rudolf Karl, Günter Schwedt

Bankverbindung: IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605; BIC: EASYATW1

Impressum abrufbar unter www.blickpunkte.co/impresum

Editorial

Liebe LeserInnen!



Justizwachekommandant und Herausgeber
Rudolf Karl

Das Lernzentrum in der Justizanstalt Josefstadt wurde 2004 gegründet, um Aus- und Fortbildung in der Haft in einem professionellen Rahmen anbieten zu können. Das Angebot umfasst mittlerweile viele Möglichkeiten für weibliche und männliche Insassen. Die Schwerpunkte sind auf Schnupperlehre und Computerführerschein (ECDL) gelegt. **Walter Kienböck** stellt das Lernzentrum in unserer Ausgabe vor und zwei Beiträge von Insassen machen Mut, sich den Prüfungsherausforderungen zu stellen.

Der Justizsprecher der **NEOS**, Nationalratsabgeordneter **Niki Scherak**, hat unsere Fragen zur bevorstehenden Maßnahmenreform beantwortet. Bezüglich der Vorbereitungsarbeiten ist man offenbar auf gutem Weg. Aber wie schon das Sprichwort sagt: „Gut Ding braucht Weile“, wird die Umsetzung wohl noch auf sich warten lassen.

In unserem „Steiger!“ durften wir diesmal eine Expertenrunde zu einem der heikelsten Themen des Strafvollzuges begrüßen: der Zwangsbehandlung. Bei einer Veranstaltung über den Maßnahmenvoll im Herbst 2014 wurde auch diesem wichtigen Thema Platz eingeräumt. Ich wurde Ohrenzeuge, als eine sichtlich Betroffene lauthals forderte: „Ich habe ein Recht auf meine Psychose!“ Damit hat sie unstreitig Recht – solange sie nicht im Gewahrsam einer Institution ist, die für ihr Wohlergehen verantwortlich und haftbar ist. Dort beginnt dann der so schwer zu lösende Konflikt, wie weit darf, ja muss eine Institution die Rechte der Betroffenen einschränken, um deren Gesundheit zu erhalten. Lesen Sie, was die geladenen Fachleute dazu zu sagen hatten.

Der von den Blickpunkten ausgeschriebene Zeichen- und Malwettbewerb hat reges Interesse hervorgerufen und aus den Einsendungen konnten nun von einer unabhängigen Jury die Preisträger ermittelt werden. Wir gratulieren den Preisträgern und bedanken uns bei allen, die ihre Werke eingesandt haben.

Wie sehr man sich über erhaltene Auszeichnungen freuen kann, durfte die Redaktion der **Blickpunkte** im Herbst 2016 selbst erfahren. Unserem Insassenmagazin wurde vom Österreichischen Journalisten Club im Rahmen der Verleihung des Prof. Claus Gatterer-Preises 2015 die Ehrende Anerkennung verliehen.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL

Inhalt

THEMA Aus- und Fortbildung während der Haft ab S. 16



STEIGERL

Gesprächsrunde zur
Zwangsbearbeitung

6

KUNST&KULTUR

Zeichen- und Malwettbewerb	24
Sehnsucht	32
Der Mammutbaum	34

Rezensionen:	
CD: Alternative Light Source	62
CD: Rekord	63
DVD: Ich seh Ich seh	64
DVD: Everest	65
Die Unheimlichen Richter	60
Interview: Rudolf Egg	61
183 Tage	62
Dagegen sein ist nicht genug	63
Unfassbar!	66
Interview: Astrid Wagner	67

JUSTIZ

R.U.S.Z.	28
Interview mit Sepp Eisenriegler	30
Leben als Transgender im Häf´n	32
Die Sozialnetzkonferenz	34
Interview mit NEOS Justizsprecher Niki Scherak	36
Justiz Aktuell	44
Gatterer-Preis 2015	46
Jugendliche Straftäterin	48
Die JA Wien-Floridsdorf	50
150 Jahre Soziale Gerichtshilfe	52
Ein Haus bauen...	54
Die ersten Wochen nach meiner bedingten Entlassung	58



Steigerl ... das imaginäre Kaffeehaus
Gesprächsrunde zur Zwangsbearbeitung
Zwangseingriffe in Körper und Geist zählen
zu den intensivsten Grundrechtseingriffen
und sind seit jeher verfassungsrechtlich
umstritten. Eine Diskussion zum Thema.
ab S. 6



Interview
mit dem Justizsprecher der NEOS,
Nikolaus Scherak, zur bevorstehenden
Maßnahmenreform
ab S. 36

THEMA

Aus- und Fortbildung während der Haft	16
Der ECDL	20
Da Schoba	22
Vegetarische Selbstversorgungsgruppe	23

KULINARIK

Rainbow Smoothies	68
Mediterranes Grillen	69
Grillen mit Brikettes und Holzkohle	69

Gesprächsrunde zur Zwangsbehandlung

Zwangseingriffe in Körper und Geist zählen zu den intensivsten Grundrechtseingriffen und sind seit jeher verfassungsrechtlich umstritten. Es gelang uns, zu diesem spannenden Thema, ausgewiesene Experten verschiedener Fachbereiche zu einer Gesprächsrunde in der Justizanstalt Wien-Mittersteig zu versammeln. Im Namen der **BLICKPUNKTE** Redaktion bedanken wir uns herzlich bei den Teilnehmern dieser ausgesprochen interessanten Diskussion für Ihr Engagement.

Moderation der Gesprächsrunde durch **Rudolf Karl** und **Ing. Günter Schwedt**.

Wie definieren Sie den Begriff Zwangsbehandlung?

Rueprecht: Die in Österreich herrschende Definition des Begriffes Zwangsbehandlung erfordert die Anwendung von physischem Zwang. Also, ein Mensch wird von mehreren Personen festgehalten und jemand verabreicht eine Spritze. Etwa wie es bei Friedrich G. war¹. Dazu ist die Genehmigung des Justizministeriums erforderlich.

Funk: Aus grundrechtlicher Sicht ist es gleichwertig, ob jemand physisch überwältigt oder durch Androhung physischen Zwanges gefügig gemacht wird. Auch die Drohung mit Nichtentlassung ist – in einem weiteren Sinne – als Ausübung von Zwang anzusehen. Jedenfalls kann man auch in solchen Fällen nicht von Freiwilligkeit sprechen.

Ronovsky: Um diese Diskussion etwas provokanter zu gestalten, stellt sich mir die Frage: Wer droht so etwas an? Ich war selbst 13 Jahre im Krankenhaus auf einer psychiatrischen Akutstation tätig und ich habe das Wort Drohung in meiner Krankenhauslaufbahn bei hunderten Einweisungen nicht einmal gehört. Entweder die Patienten ließen sich freiwillig behandeln oder wurden untergebracht und z.B. schutzfixiert behandelt. Von einer Drohung gemäß der juristischen Auslegung habe ich nie gehört. Man muss mit dem Wort Drohung äußerst sprachsensibel umgehen.

Der Fall G. ist meiner Meinung nach auch ein untypisches Beispiel, weil dieser einen schicksalhaft dramatischen Verlauf darstellt, den ich in keiner Weise schmälern möchte. Aber ich kann nicht am Fall G. unentwegt etwas festmachen, wo wir hunderten Patienten und teilweise auch Maßnahmenuntergebrachten durch die medikamentöse Behandlung tage- und wochenlange Absonderung, Netzbett, Schutzfixierung und überlange Anhaltungen in psychiatrischen Kliniken erspart haben. Und dabei spreche ich von keiner Form der Zwangsbehand-

lung, gegen die ich mich auch vehement ausspreche. Mir ist wichtig, dies in ausgewogener Bilanz zu sehen. In der Psychiatrie haben wir aufgrund der medikamentösen Behandlungsmethoden, die uns zur Verfügung stehen, die Aufenthaltsdauer der Patienten, die früher Wochen oder Monate untergebracht werden mussten, in vielen Fällen auf einige Tage reduzieren können. Allerdings muss ich anmerken, dass der Maßnahmenvollzug hierbei leider noch hinterher hinkt. Man darf nicht wegen eines Zwischenfalles – eben der Fall G. – die medikamentöse Behandlung als solche verteufeln.

Funk: Ich versuche nur, eine juristisch relevante Unterscheidung zu treffen. Die Frage der Zulässigkeit bleibt dabei zunächst ausgeklammert. Juristisch gesehen ist die Androhung physischer Gewalt mit der tatsächlichen Ausübung gleichzusetzen. Beides bewirkt tiefe Eingriffe in grundrechtlich geschützte Güter.

Zwangsbehandlung ist nicht nur ein Thema im medikamentösen Bereich. Wie verhält es sich Ihrer Meinung nach im Maßnahmenvollzug? Ab dem Zeitpunkt, wo ein Untergebrachter sich begründet weigert, an einer bestimmten Therapie teilzunehmen, wird das in seiner Stellungnahme vermerkt und er als non-compliant eingestuft. Natürlich wirkt sich das negativ auf die eventuelle Entlassung aus. Es soll auch Fälle geben, wo offen bekundet wurde, wenn ein Untergebrachter eine bestimmte Form der Therapie nicht mitmacht, es sich auf die Dauer seiner Unterbringung negativ auswirken wird.

Funk: Das ist der nächste Schritt. Heikel ist die Situation dann, wenn ein im Maßnahmenvollzug Untergebrachter, von dem keine aktuelle Gefahr ausgeht, die Behandlung verweigert, zumal wenn ihm dabei mitgeteilt wird, dass kein Behandlungsfortschritt vorliegt, wenn er die „freiwillige“ Mitwir-

¹ Siehe dazu **Blickpunkte** 3/2015, 36

kung verweigert. Meistens lenken die betroffenen Personen ein, weil sie die Chancen einer Entlassung wahren möchten. Nolens volens zeigen sie „compliance“. Was bleibt ihnen sonst übrig?

Dieses Szenario ist zwar mit Zwang, von dem wir vorhin gesprochen haben, nicht gleichzusetzen. Nach neuerer Judikatur des deutschen Bundesverfassungsgerichts liegt aber auch hier eine Form von erzwungener Behandlung vor. Man kann zwar die Entscheidung nicht eins zu eins auf Österreich übertragen, doch hat sie auch für unsere Rechtsordnung Bedeutung: Eine solcherart „erzwungene“ Behandlung bewirkt einen Eingriff in grundrechtlich geschützte Positionen.

Langmayr: Das deutsche Bundesverfassungsgericht verwendet dafür eindeutig das Wort Zwangsbehandlung.

Rueprecht: Leider ist es in Österreich die gängige Praxis, dass dies als „freiwillig“ bezeichnet wird.

Funk: Hier ist jeweils genau zu prüfen, ob der Patient gesagt hat, „ja, ich unterwerfe mich der Behandlung aus freien Stücken“, oder ob er sagt, „ich mache das, weil mir gar nichts anderes übrig bleibt“. Hier liegt wohl die heikelste Stelle. Für den Nachweis echter Freiwilligkeit reicht der Hinweis auf Zustimmung nicht aus. Hier bedarf es eines klaren gesetzlich geregelten Verfahrens, das den Nachweis der Freiwilligkeit ermöglicht. Darüber hinaus muss auch die Verhältnismäßigkeit des Eingriffes geprüft werden. Es kommt weniger auf das Wort „Zwangsbehandlung“ an. Wichtiger ist eine genaue rechtliche Beurteilung konkreter Szenarien.

Rueprecht: Da in Österreich per definitionem Zwangsbehandlung eine physische Überwältigung sein muss und hierfür die Genehmigung des Ministeriums erforderlich ist, sind nur relativ wenige Personen davon betroffen. Seitens des Ministeriums wurde mir mitgeteilt, dass „es eh nicht viele sind“. Meine Frage, ob diese Personen vom Ministerium - bevor die Bewilligung erteilt wird - befragt werden, warum sie diese Behandlung ablehnen, wurde mir mit einem klaren Nein geantwortet. Das bedeutet, dass diese Personen überhaupt keine Parteistellung haben. Sie erfahren noch nicht einmal, dass beim Ministerium etwas anhängig ist.

Ronovsky: Mit diesem Einwand haben sie sicher

Recht, dass die Verweigerung, an einer Therapie teilzunehmen, sich nicht positiv für seine Unterbringungsdauer auswirkt. Dies gilt auch für die Einnahme einer Medikation. Es darf jedoch nicht der Fehler gemacht werden, dass generell ein Angebot an Therapie - welche auch immer - negativ behaftet sein muss. So obliegt es dem Fachpersonal, für den UG nicht nur die beste Therapie zu wählen - das kann auch eine medikamentöse Therapie beinhalten - sondern auch dem UG zu vermitteln, warum eben gerade diese Behandlungsform für ihn die geeignetste ist, um seine spezifische Gefährlichkeit abzubauen und somit wieder rasch seine Freiheit zu erlangen.

Ich habe den Kommentar zum § 69 gelesen und als Nicht-Jurist sehr wenig damit anfangen können. Wie ist der Satz zu verstehen „eine Behandlung von langer Dauer ist unzumutbar?“

Funk: Der Paragraph 69 StVG ist auf Akutfälle zugeschnitten, zum Beispiel auf Szenarien der Selbstverletzung oder des Hungerstreiks, also auf Fälle, bei denen eine Behandlung notwendig ist, um jemandes Leben oder Gesundheit vor unmittelbar drohender Gefahr zu schützen.

Rueprecht: Als das Strafvollzugsgesetz entstanden ist, im Jahr 1969, hat man überhaupt nicht an die Verabreichung von Psychopharmaka gedacht. Daher mangelt es meiner Ansicht nach an einer gesetzlichen Grundlage.

Funk: In der Zwischenzeit hat sich das aber selbstständig und zur Falle entwickelt. Deshalb ist eine genaue Differenzierung der Szenarien erforderlich. Worum es heute geht, sind die Eingriffsfälle.

§ 69 StVG sagt aus: „Ein entsprechendes Krankheitsbild wird vorausgesetzt.“ Wie ist das zu verstehen?

Funk: Ich kann diesen Paragraphen klar dort anwenden, wo eine unmittelbare Gefahr für den Patienten besteht. Aber leider wird er vielfach nicht richtig angewendet. Die eigentlich relevante Frage besteht darin, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise es zulässig ist, Perso- >>>

Es diskutierten

Dr. Katharina Rueprecht ist emeritierte Rechtsanwältin und Autorin zahlreicher Bücher.

Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk ist Jurist und Verfassungsrechtsexperte.

DDr. Franz Langmayr ist emeritierter Rechtsanwalt und vertrat viele Untergebrachte.

Dr. Karl Ronovsky ist Psychiater in der Justizanstalt Wien-Mittersteig.

nen, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind, dazu zu bringen, sich einer Behandlung zu unterziehen.

Wie ist Ihre Haltung zum § 69 StVG?

Ronovsky: : Ich kann dazu ganz klar sagen, dass mir in der JA Wien-Mittersteig kaum ein Fall von Zwangsbehandlung bekannt ist. In den letzten 10 Jahren hatten wir maximal zwei Fälle, an die ich mich erinnern kann, wo wir zwangsbehandeln mussten. In einem Fall ist ein Insasse in der Absonderung mit dem Kopf immer gegen die Wand gelaufen; da mussten wir eingreifen, um weitere Verletzungen des UG zu verhindern. In unserem Haus spielt das keine Rolle. Man muss die Fälle in einer Gewichtung sehen. Der Prozentsatz zu den in Österreich angehaltenen Personen, die zwangsbehandelt werden, ist verschwindend gering. Weiters ist es so, dass die Medikation gegeben wird, um die spezifische Gefährlichkeit abzubauen. Das ist auch unser gesetzlicher Auftrag. Und das machen wir nicht, um der Pharmaindustrie zu gefallen, sondern weil es bei manchen Unterbrachten ein indikativer Behandlungsstein ist. Wir wenden in diesem Haus kaum die sogenannten - wie von Frau Dr. Rueprecht formuliert - ideologisch besetzten „Zombimaker“ an. In der modernen Psychiatrie ist das auch nur mehr selten der Fall. Durch die atypischen Neuroleptika, die wir hier einsetzen, ist es uns gelungen, die eingehend erwähnten Nebenwirkungen drastisch zu reduzieren. Der Begriff „Zombimaker“ kommt aus einer Ära, wo es nichts anderes gab. Ich war jahrelang in der Justizanstalt Stein beschäftigt und kenne auch die dort eingesetzte Medikation. Dazu kann ich sagen, dass es auch dort in eine moderne Richtung geht und auch in dieser JA, in der Zeit, in der ich dort arbeitete, die Verschreibung der „alten“ Neuroleptika im Rückgang war.

Sie haben in der Debatte bisher auch nicht erwähnt, wie hoch der Anteil der Insassen ist, die von sich aus kommen und Medikamente verlangen. Wir haben heute bereits einen Zustand bei manchen Insassen, wo wir von uns aus sagen, dass wir die Medikation reduzieren und dies der Unterbrachte von sich aus nicht möchte. Es gibt Insassen, die Psychopharmaka verlangen, weil sie zB mit diesen besser schlafen können, weil sie dann keine Stimmen hören, sich nicht selbst verletzen müssen, dann ruhiger sind, weil sie dann an begleitenden Therapien wie Ergotherapie, Vollzugslockerung, Ausgängen usw. teilnehmen können. Natürlich muss man kritisch sein und jedes Medikament wie in der gesamten Medizin hinterfragen. Und ich finde das auch völlig richtig. Aber zu sagen, dass Insassen dazu gezwungen werden, Medikamente zu nehmen, ist nicht richtig.

Ist der Zugang zu Medikamenten zu ein-

fach?

Ronovsky: Es ist für den Insassen absolut freiwillig und bedarf auch einer Aufklärung über die Wirkung und eventuelle Nebenwirkungen. Man muss aber auch sagen, dass es manche Insassen gibt, die eine sehr detaillierte Aufklärung nicht verstehen würden. Das heißt, wenn ich das zu detailliert mache, würde ich den Insassen zugleich auch überfordern und verunsichern.

Langmayer: Sie vertreten ja hier die Anstalt für § 21/2 Unterbrachte. Wie ist das eigentlich hier im Haus, weil ja bei § 21/2 Unterbrachten die Behandlung mit Neuroleptika eigentlich nicht die Regel sein sollte, sondern eher für Unterbrachte nach § 21/1. Kann man das so sagen?

Ronovsky: Das kann ich im Wesentlichen bestätigen. Es werden hier im Haus auch Menschen mit Neuroleptika behandelt, aber der Prozentsatz der §21/1 Unterbrachten, die mit Neuroleptika behandelt werden, ist aus meiner Erfahrung deutlich höher. Man muss das auch aus einer historischen Entwicklung heraus sehen. Dr. Sluga war ja ein Pionier im Maßnahmenvollzug. Österreich hatte ja damals viele Personen, die mit einem Delikt nicht in der Psychiatrie waren, sondern als Kranke in Strafanstalten inhaftiert waren. Wir hatten damals bis zu 3500 Betten in der Psychiatrie auf der Baumgartner Höhe. Heute sind es nur mehr wenige hundert. Auch das ist unter anderem ein Verdienst des Einsatzes von Neuroleptika. Und diese Medikamente haben uns damals auch die Türen aus den Psychiatrien und aus den Strafanstalten geöffnet. Aber ich gebe ihnen dabei Recht, dass wir dies heute kritisch hinterfragen müssen und wir uns fast in einer Gegenreaktion befinden, in welcher Psychopharmaka, insbesondere Antidepressiva, aber auch Neuroleptika zu sehr hochgejubelt und zu unkritisch verordnet werden. Aber man darf diese Medikamente nicht pauschal verurteilen, sondern muss vor allem die positiven Seiten sehen.

Langmayer: Hat es zu den Zeiten des Hr. Dr. Sluga bereits Behandlungen mit Neuroleptika gegeben? Das ist insofern wichtig, um beurteilen zu können, ob bei der Schaffung des § 69 die medikamentöse Zwangsbehandlung mit Neuroleptika bereits eingeflossen ist.

Ronovsky: Ja, ganz sicher hat es die damals bereits gegeben. Aber man muss auch den historischen Hintergrund sehen. Die Sonderanstalt Göllersdorf wurde im Jahr 1984 eröffnet. Jetzt schreiben wir das Jahr 2015. Daher muss man dies in einem historischen Kontext betrachten.

Langmayer: Eine Menge mir bekannter Häftlinge in Göllersdorf wird mit einer weit über der in der Packungsbeilage angegebenen empfohlenen Dosis behandelt. Wenn Sie hier mit diesen Medikamenten behandeln, verwenden Sie dann Dosen, die der Empfehlung der Erzeuger entsprechen, oder dosie-



(v.l.n.r.) Prof. Bernd-Christian Funk, Dr. Karl Ronovsky, Dr. Katharina Rueprecht und DDDr. Franz Langmayer
Foto: Andreas Stejskal (Chillipictures)

ren Sie auch darüber?

Ronovsky: Wir halten es so, dass wir nicht über die empfohlene Dosis verschreiben.

Langmayer: Aber es ist ja so, dass sich der Körper gegen Dauermedikation wehrt und das Immunsystem letztendlich auch die Gifte bekämpft, die immer wieder zugeführt werden. Ist das ein Phänomen, das auch Sie in Ihrer beruflichen Praxis erleben?

Ronovsky: Bei manchen Medikamenten verhält es sich tatsächlich so, bei manchen aber auch nicht. Die von nicht so wenigen Insassen begehrte Gruppe der Benzodiazepine, dazu zählt unter anderem zB das bekannte Valium, Psychopax, Praxiten und manch andere, die wir aber alle restriktiv handhaben, entwickeln im Laufe der Zeit gewisse Toleranzen, was langfristig eine Steigerung der Dosis zur Folge hat. Daher muss man auch äußerst vorsichtig bei der Verordnung von Beruhigungsmitteln sein. Bei Neuroleptika braucht man nur selten eine Steigerung der Dosis, da kein Gewöhnungseffekt eintritt.

Funk: Und wie verhält es sich mit den viel beschriebenen Nebenwirkungen wie Fettleibigkeit, Verlust der Libido, Bewegungsstörungen usw.?

Ronovsky: Auch moderne Neuroleptika haben Nebenwirkungen, die sie bereits erwähnt haben. Es gibt in der Medizin kein wirksames Medikament, das frei von Nebenwirkungen ist. Und die stehen

nicht nur zur Absicherung der Pharmafirmen am Beipackzettel. Aber man muss sagen, dass diese Nebenwirkungen individuell sehr unterschiedlich sind und differenziert gesehen zu „alten“ Medikamenten sich diese Nebenwirkungen deutlich reduziert haben. Die Kernfrage, die sich der Arzt stets stellen muss, ist jene, ob die positive Wirkung des jeweiligen Medikamentes den negativen Effekt der Nebenwirkung überwiegt.

Langmayer: Können Sie etwas zur Nebenwirkung der Selbstmordgefährdung aufgrund der Einnahme von Neuroleptika sagen?

Ronovsky: Da sehe ich keinen direkten kausalen Zusammenhang.

Langmayer: Natürlich haben wir einen unterschiedlichen Zugang zu der Thematik, da ich es unter dem juristischen Gesichtspunkt sehe.

Ronovsky: Es ist mir wichtig festzustellen, dass die Nebenwirkungsrate geringer ist als vor Jahren. Das ist ein Faktum, das in dieser Diskussion sehr wohl eine Rolle spielt. Aus juristischer Sicht bedeutet dies, das unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu sehen. Es kann also auch so sein, dass etwas, das vor Jahren gängige Praxis war, in der Verhältnismäßigkeit heute anders zu beurteilen ist. Auch die Frage der Zustimmung des Patienten spielt hierbei eine Rolle, wenn dieser sein Recht auf Krankheit geltend macht. >>>

Ich bin dankbar für diese Diskussion und ich lehne mich sogar so weit aus dem Fenster, dass ich sage, dass leider selten aber doch manchmal relativ hoch therapiert wird, weil eben viel Gewicht auf die modernen atypischen Neuroleptika gelegt wird.

Wenn ich eine Idee zur sogenannten Freiwilligkeit vs. Zwangsmedikation einbringen darf, würde ich das gerne anhand eines Beispiels festmachen. In meiner Funktion als Arzt erstelle ich auch Gutachten für das Verkehrsamt. Es gibt zum Lenken von Fahrzeugen standardisierte Gesundheitswerte, die für den Erhalt der Lenkerberechtigung erforderlich sind. Wenn einem Lenker mit erhöhtem Blutdruck aufgrund dessen der Führerschein entzogen wird, hat dieser die Möglichkeit, nach Anraten des Arztes ein den Blutdruck senkendes Medikament zB einen Betablocker einzunehmen. Wenn sich nun der Blutdruck wieder im Normbereich befindet, wird der Polizeijurist die Fahrerlaubnis auch wieder erteilen. Ist das jetzt juristisch gesehen eine Art von Drohung oder bereits Zwang, um die Lenkerberechtigung zu behalten.

Und jetzt zu dem Beispiel Maßnahmenvollzug: Ich sage zu einem Patienten: „Wenn sie eine bestimmte Dosis an Neuroleptika einnehmen, kann ich Vollzugslockerung oder die bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug empfehlen“. Wobei die Entscheidung der Entlassung schlussendlich das Gericht treffen muss.

Funk: Es gibt eine gewisse Analogie, aber auch einen entscheidenden Unterschied. In den angesprochenen Fällen ist nicht die Frage: Drohung oder Nichtdrohung maßgebend. Die entscheidende Frage ist vielmehr die: Entspricht das Vorgehen den Grundsätzen der Legalität und Verhältnismäßigkeit? Für den Straßenverkehr haben wir klare Regeln, beim Maßnahmenvollzug ist das nicht der Fall. Hier fehlen Bestimmungen, die den Behandlungszwang in einer rechtsstaatlich ausreichenden Weise regeln. Es gibt für den Staat eine diffuse Ermächtigung das zu tun, aber eine gesetzliche Verpflichtung für Betroffene gibt es nicht. Die rechtliche und faktische Situation ist nicht die gleiche wie bei der Rücknahme oder Einschränkung einer Lenkerberechtigung im Straßenverkehr. Im Vollzugsverhältnis haben wir ein anderes Spannungsverhältnis als bei dem Beispiel mit dem Führerschein. Beim Verkehrsteilnehmen mit Bluthochdruck besteht eine unmittelbare Gefahr für die Verkehrssicherheit und es gibt gesetzliche Regelungen über das, was zu geschehen hat und was Betroffene zu dulden haben. Beides trifft für medizinische Behandlung im Maßnahmenvollzug nicht zu. Unser Rechtssystem verlangt klare und grundrechtsverträgliche gesetzliche Grundlagen für Eingriffe in die physische oder psychische Integrität Betroffener mit und erst recht gegen oder ohne deren Zustimmung. Zu den grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechten ge-

hört auch das Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf Heilbehandlungen.

Langmayr: Dazu gehört natürlich noch eine weitere Feststellung, und zwar, dass jeder Tag der Inhaftierung den Staat ja etwas kostet, und nicht wenig. **Funk:** Um auf das Beispiel Führerschein zurück zu kommen. Da kann ich sagen – gut, dann entziehe ich dir die Lenkerberechtigung. Aber im Maßnahmenvollzug geht das so nicht. Da wird man einfach nicht entlassen.

Ein konkretes Beispiel möchte ich gerne zur Diskussion stellen: Wenn jemand nicht sagt, dass er krank ist, sondern damit leben will, weil er glaubt, dass ihn jemand vergiften möchte und aus dem Grund nichts mehr isst und so in einen Zustand kommt, der lebensbedrohlich ist. Wie muss dann die Institution, in der er festgehalten wird, juristisch richtig vorgehen?

Rueprecht: Da besteht ganz eindeutig Fürsorgepflicht, weil man ihn nicht verhungern lassen kann. **Funk:** Das kann erforderlichen Falles bis hin zur rechtlich gedeckten Zwangsernährung gehen.

Karl: Dr. Höpfel vom Institut für Strafrecht und Kriminologie hat uns von einem Fall berichtet, mit dem er in Den Haag befasst war. Dabei ging es um einen kroatischen General, der, um bestimmte Haftbedingungen zu erzwingen, in einen Hungerstreik getreten war, der langsam zu einem äußerst bedenklichen Gesundheitszustand geführt hat. Selbst die mit dem Fall beschäftigten Rechtswissenschaftler waren sich nicht einig, welche Vorgangsweise die bessere sei. Ist es richtig, der Person den freien Willen zum Hungern zu lassen, wie in England beim Fall Bobby Sands, oder ist es notwendig, die betreffende Person mit Zwang zu ernähren. Was natürlich auch mit hohen Risiken verbunden ist, da die Person ja sediert werden muss. Wer verantwortet es, wenn die Person dabei stirbt? Da es aufgrund der rechtlichen Unstimmigkeiten zu keiner Einigung kam, ist man der Forderung der Person nachgekommen und dann hat er auch wieder begonnen zu essen.

Funk: Das wirft die Frage auf, ob es im betreffenden Land ein Recht auf Selbsttötung gibt. Wenn Selbsttötung nicht verboten ist, darf sie dann bei Personen im Straf- oder Maßnahmenvollzug geduldet oder gar ermöglicht werden? Eine Duldung widerspräche der besonderen Schutz- und Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Menschen, deren Freiheit beschränkt ist; das Ermöglichte ist auch sonst verboten und strafbar.

Gibt es das Recht auf Krankheit?

Langmayr: Nach Judikatur des Deutschen Bundesverfassungsgerichtes gibt es dieses Recht. Das ist ganz eindeutig. Es ist allerdings in Österreich

nicht verbindlich, gibt aber die Richtung vor, in die sich unsere Judikatur bewegen wird.

Funk: Die Richtung ist die gleiche. Wenn ich sage, ich bin krank, ich weiß das und ich möchte krank bleiben, so ist das in Ordnung. So lange ich niemanden bedrohe oder schädige, ist das Recht auf Krankheit ein Teil meiner Persönlichkeitsrechte.

Das heißt, wenn sich eine Person im Maßnahmenvollzug befindet, hat sie das Recht auf Krankheit und muss sich nicht behandeln lassen?

Funk: Ganz eindeutig ja, das ist ein Teil des Persönlichkeitsrechtes. Aber das ist noch lange nicht die Lösung des Problems.

Ronovsky: Muss ich das nicht differenziert betrachten, wenn ein Patient sagt, ich habe das Recht auf meine Krankheit und werde mich nicht behandeln lassen - wenn er dadurch aber unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, aber mit einer Behandlung in ein paar Wochen entlassen werden könnte? Oder kann eine Person jahrelang im Maßnahmenvollzug verbringen, weil sie sich hier wohl fühlt und dadurch Kosten von tausenden Euro pro Monat verursacht?

Funk: Das führt letztendlich in nicht lösbare Grundsatzfragen.

Rueprecht: Ich möchte noch eine Frage aufwerfen. Ist die Behandlung mit Neuroleptika eine Heilbehandlung oder handelt es sich dabei nur um die Beseitigung von Symptomen?

Ronovsky: Das ist eine gute Frage. Bei der Beantwortung bin ich vorsichtig. Es ist zum Teil beides. Denn Neuroleptika stellen vorwiegend keine spezifische Behandlung dar, so fair muss man sein, dies zu sagen. Diese Medikamente behandeln Symptome, das darf aber in der Medizin auch so sein. Als Beispiel: Wenn Sie Fieber haben und nicht wissen, ob das von einer Lungenentzündung herrührt oder ob Sie sich erkältet haben, nehmen Sie zuerst zB ein Aspirin. Und Aspirin ist unspezifisch und behandelt nur das Symptom, indem es fiebersenkend, entzündungshemmend und schmerzstillend wirkt. Es ist weder antibakteriell, noch antiviral, aber es lindert vorerst die Symptome. Daher ist es legitim, dass Sie Aspirin einnehmen, obwohl es die Ursache, die Sie vorerst nicht kennen, spezifisch nicht behandelt. Und Neuroleptika sind meistens auch so. Sie behandeln Symptome, weil Sie die spezifische Ursache weder kennen noch behandeln können. Das heißt aber nicht, dass sie deshalb in der Behandlung nicht zulässig sind.

„Auch die Drohung mit Nichtentlassung ist – in einem weiteren Sinne – als Ausübung von Zwang anzusehen.“

Rueprecht: Genau das ist auch die Frage. Denn der § 69 StVG spricht von „Heilbehandlung“. Und auf Ihr Beispiel bezogen – Aspirin gibt man ja auch nicht jahrelang, ohne die Ursachen zu kennen.

Ronovsky: Da gebe ich Ihnen Recht. Wenn Sie jahrelang Neuroleptika geben, müssen Sie auch die Ursache kennen. Wenn Sie einen Patienten haben, der an paranoider Schizophrenie leidet, wie zB manche Personen in Göllersdorf, und dieser jahrelang mit Neuroleptika behandelt wird, muss natürlich auch immer wieder hinterfragt werden, ob diese Verschreibung noch gerechtfertigt ist.

Rueprecht: Aber heilen diese Medikamente auch den Patienten?

Ronovsky: Nein, das tun sie in der Tat nicht. Aber das liegt nicht an den Medikamenten, sondern an

der genetischen Disposition, an der Krankheit des Patienten, weil sie eine chronisch paranoide Schizophrenie nicht heilen können. Dazu möchte ich das Beispiel eines HIV-Infizierten anführen. Man kann diesen Patienten jahrzehntelang antiviral behandeln, aber nach dem derzeitigen Stand

der Wissenschaft ist er nicht heilbar. Aber der Patient kann damit jahrzehntelang in der Gesellschaft gut integriert leben. Leider verhält es sich in der Medizin oft so, dass manche Krankheiten oder Leiden einfach nicht heilbar sind.

Juristisch finde ich das Wort Heilbehandlung schlecht gewählt. Dieses Wort suggeriert nämlich, dass alles heilbar ist und das ist es definitiv nicht.

Langmayr: Für mich heißt das, der Einzelne hat also nicht nur das Recht auf Krankheit, sondern auch das Recht auf die Symptome seiner Krankheit, wenn er mit einer medikamentösen Behandlung nicht leben will.

Rueprecht: Ja, meiner Ansicht nach hat er das Recht auf Krankheit und die dazugehörigen Symptome. Nehmen wir den Fall Bernhard K. Ich beschreibe den Fall in dem Buch „Staatsgewalt, die Schattenseiten des Rechtsstaats“. Vermutlich leidet er an Schizophrenie. Er redet manchmal wirres Zeug von Geheimdiensten und dass er einen Chip im Kopf hat. Die meiste Zeit ist er völlig klar. Und er hat, soviel ich weiß, noch nie jemandem etwas getan. Er wurde wegen einer Bagatelldat zu sechs Monaten Haft verurteilt, war 10 Jahre im Maßnahmenvollzug und wurde die ganze Zeit über zwangsbehandelt. „Das ist Folter“, sagt er immer wieder, und so, wie er das schildert, glaube ich es ihm.

Ronovsky: Ja, dann verabreiche ich ihm diese eben nicht.

Mir erschließt sich jetzt aber nicht, wieso dieser Hr. K. nach § 21/2 verurteilt wurde. Das bedeutet doch, dass er für seine Tat voll verantwortlich ist. Wie geht das mit dem vorher beschriebenen Krankheitsbild einher?

Ronovsky: Mit der Behauptung einen Chip im Kopf zu haben, klingt dies meiner Meinung nach auch nach einer nicht zurechnungsfähigen Person. Jedoch ist zu bedenken, ob diese psychotisch anmutende Symptomatik auch zum Tatzeitpunkt bestanden hat und somit seine Dispositions- und Diskretionsfähigkeit aufgehoben waren.

Wenn von seinem Verhalten innerhalb der Anhaltung nicht permanent eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung ausgeht und er nicht glaubt, dass ihm der Chip aus dem Kopf fällt, wenn er gegen die Wand läuft, dann werde ich ihm diese Medikamente auch nicht dauernd verordnen.

Es gibt dutzende, vielleicht hunderte Schizophrene, die auch der Meinung sind, dass sie einen Chip im Kopf haben und keine Behandlung wollen. Natürlich hat der Mensch ein Recht auf Krankheit.

Langmayr: Hat er dann auch das Recht auf Gefährlichkeit?

Funk: Das ist nicht der Punkt, auf den es ankommt. Entscheidend ist die Frage der Konsequenzen äußeren Verhaltens.

Ronovsky: Das Recht auf Gefährlichkeit würde ich mit Einschränkung mit ja beantworten. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gewisse Gefährlichkeit. Niemand hat aber das Recht auf die Ausübung seiner Gefährlichkeit.

Funk: Die Rechtsordnung stellt auf äußeres Verhalten ab. Gedanken, Gefühle und Einstellungen sind als solche keine Gegenstände rechtlicher Maßnahmen.

Rueprecht: Das ist aber genau das, was im Maßnahmenvollzug passiert. Die Menschen werden wegen dem, was sie angeblich im Kopf haben, nicht entlassen.

Ronovsky: Daher heißt es im Maßnahmenvollzug auch nicht bloß „Gefährlichkeit“. Dafür hat sich der Gesetzgeber den Begriff der spezifischen Gefährlichkeit ausgedacht. So wird die Gefährlichkeit nach dem äußeren Verhalten - eben deliktbezogen definiert. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen. Wenn jetzt ein Delinquent wegen wiederholter Brandstiftung einsitzt und angehalten wird, stellt sich nicht die Frage, ob er irgendwann vielleicht jemanden

vergewaltigen wird, sondern es stellt sich die Frage, ob er irgendwann wieder etwas anzünden wird.

Funk: Es ist aber schier unmöglich, dass irgendjemand eine solche Prognose mit Sicherheit treffen kann. In dem Zusammenhang möchte ich eine Seitenfrage stellen: Was ist mit Strafgefangenen und Personen im Maßnahmenvollzug, die aus Alters- oder anderen Gründen demont werden? Sie müssten von Rechts wegen aus dem Vollzug entlassen und in Pflege überstellt werden.

Karl: Da täte ich mir insofern leicht, weil dann der § 133 StVG greifen würde. Das bedeutet, dass die Person dann als haftuntauglich gilt, weil sie weder im Vollzug, noch in einer entsprechenden Krankenabteilung adäquat versorgt werden kann. Aber diese Möglichkeit zur Entlassung gibt es im Maßnahmenvollzug leider nicht. Ich habe selbst konkrete Fälle erlebt, wo der Eintritt des zu erwartenden Todes bei einem Unterbrachten im Maßnahmenvollzug immer näher gekommen ist. Ich habe diese Person insofern begleitet, dass ich sie jeden Tag im Krankenhaus zur Kontrolle aufgesucht habe. Dieser und alle

vergleichbaren Fälle wurden auch dahingehend geprüft, ob bei einem Schwerekranken die Gefährlichkeit überhaupt noch gegeben ist. Ich selbst habe es aber noch nie erlebt, dass dieser Prozess der Entscheidungsfindung abgeschlossen war, bevor die Person verstorben

war. Ob das als pragmatische Lösung so angedacht ist, kann ich so nicht bestätigen. Aber Fakt ist, dass ich das in meiner beruflichen Laufbahn im Maßnahmenvollzug noch nie erlebt habe.

Funk: Nach meiner Einschätzung bleiben grundsätzliche Fragen im rechtlichen wie auch im pragmatischen Bereich offen, denen man sich stellen wird müssen. Generell im Strafvollzug, speziell aber im Maßnahmenvollzug passt vieles nicht zusammen. Die Maßstäbe rechtlicher Beurteilungen und die dazu gehörigen Szenarien laufen mehr oder weniger weit auseinander.

Ronovsky: Der Maßnahmenvollzug nach § 21/2 in gegenwärtiger Form entspricht auch nicht mehr ganz dem Grundgedanken, den Sluga und Broda ursprünglich hatten. Ich darf den Fall L. nennen, der im Alter von knapp unter 18 Jahren 3 Tötungsdelikte begangen hat und bei welchem der Maßnahmenvollzug meiner Meinung nach absolut angebracht ist. Ich traue mir zu sagen, dass die Anhaltung im Maßnahmenvollzug nach § 21/2 rein statistisch zur Proportion der verhängten Strafe zu lange ist und

„Generell im Strafvollzug, speziell aber im Maßnahmenvollzug passt vieles nicht zusammen.“

nicht mehr der damaligen Grundidee bei der Einführung des Maßnahmenvollzuges entspricht.

(Anm. Achtung! Im deutschen Recht ist die Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB nicht mit dem Maßregelvollzug nach § 63 StGB vergleichbar.)

In Deutschland befanden sich letztes Jahr bei der zehnfachen Bevölkerungsdichte zu Österreich knapp über 500 Personen im Maßregelvollzug. Im gleichen Zeitraum waren in Österreich mehr als 900 Personen im Maßnahmenvollzug inhaftiert. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Langmayr: Ich sehe das Verhältnis in Deutschland als Vorbild. Wichtig ist der Hinweis, dass die Sicherheitssituation in Deutschland keinesfalls schlechter ist als die in Österreich, sodass die strengere Beurteilung, die wir hier in Österreich haben, nichts bringt außer enorme Kosten.

Die Latte zur Einweisung in den Maßregelvollzug liegt in Deutschland auch höher als die Einweisungsbedingungen in den Österreichischen Maßnahmenvollzug.

Ronovsky: Der Strafrahmen zur Einweisung müsste meiner Meinung nach auf drei Jahre angehoben werden. Man muss aber vorsichtig sein, dass dann aber nicht automatisch höhere Strafen ausgesprochen werden, um wieder Personen einfach in den Maßnahmenvollzug einweisen zu können.

Langmayr: Und es gehört eine Übergangsbestimmung, die zur einfacheren Entlassung der derzeit in der Maßnahme angehaltenen führt.

Sollte es nicht auch dahin führen, dass die Last der Entlassung etwas von den betreuenden Personen wie Ärzten, Psychologen usw. genommen wird. Das Problem liegt doch auch unter anderem darin, sollte es bei irgendeiner Person aus dem Maßnahmenvollzug zu einem Rückfall kommen, möchte niemand in die Verantwortung genommen werden.

Rueprecht: Bei Entlassenen aus dem Normalvollzug stellt sich diese Frage auch niemand, und die haben eine deutlich höhere Rückfallquote.

Meiner Ansicht nach ist der § 21 stigmatisiert. Wie sehen Sie das?

Ronovsky: Ja, der § 21 ist stigmatisiert und das darf er auch sein. Es gibt ja auch Personen, bei welchen gesagt wird, die sind in ihrem Verhalten so

gestört oder so krank, dass sie über einen längeren Zeitraum eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Als Provokation sehe ich auch, dass wir hier im Haus bereits wenige – aber doch - Insassen hatten, die überhaupt keine unbedingte Haftstrafe hatten. Da wurde die Strafe bedingt ausgesprochen, aber zeitgleich auch die Unterbringung im Maßnahmenvollzug verhängt. Und das ist banal ausgedrückt ungerecht, somit für den Delinquenten nicht nachvollziehbar und fördert daher auch nicht die therapeutische Zusammenarbeit eben unter Bedingungen des Freiheitsentzuges.

Aber es liegt ja auch an Ihnen die Entlassung zu empfehlen.

Ronovsky: Da haben sie Recht, aber das muss in jedem einzelnen Fall auch mit großer Sorgfalt und Verantwortung beurteilt werden.

Rueprecht: Ich mache hier den Sachverständigen einen Vorwurf. Denn die Gutachten, die manche von denen abliefern, sind einfach haarsträubend.

Ronovsky: Es gibt wenige, aber doch so manche, welche einfach nicht gut sind.

Langmayr: Ich kann mich an Gespräche mit Dr.

Frottier erinnern, wo er erzählt hat, dass es Fälle gibt, wo das Anstalts- team die Entlassung empfohlen hat, aber die Sachverständigen nicht. Ist das noch immer ein Problem?

Ronovsky: : Ich glaube, das ist unterschiedlich.

Es gibt auch welche, bei denen es das Anstalts- team gegenteilig sieht. Es wird im Endeffekt kaum jemand zur Verantwortung gezogen. Das Verantwortungsausmaß für Sachverständige ist in Deutschland höher. Bei uns hat dies für einen Sachverständigen kaum Konsequenzen.

Funk: Dazu kommen evidente Mängel, an denen viele Gutachten leiden.

Ronovsky: Natürlich ist die Empfehlung zur Entlassung für das Anstalts- team leichter auszusprechen als für den einzelnen Gutachter, der dann tatsächlich beurteilt, dass die spezifische Gefährlichkeit weit genug abgebaut ist. Man muss auch fairerweise die Position des Gutachters berücksichtigen. Sollte es tatsächlich zu einem Rückfall kommen, kann es sein, dass dieser dann im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht. Tatsache ist aber, dass es zu wenig Nachtbetreuungseinrichtungen gibt, welche einen kontinuierlichen Übergang zwischen der stationären Betreuung und der völligen Selbstständigkeit ermöglichen sollten. So nach dem Motto - wer will die schon. Es gibt ja schon für psychisch kranke Nichtstraftäter kaum adäquate Einrichtungen. Wer nimmt dann erst welche mit einem Rechts- >>>

bruch? Die Idee, dass man diese Leute auch nachbetreuen muss, ist bei der Einführung des Maßnahmenvollzuges zu wenig bedacht worden. Ein weiteres reales Problem liegt darin, dass die Personen im Maßnahmenvollzug durch die lange Anhaltung auch alt werden und es keine Haftuntauglichkeit für Personen im Maßnahmenvollzug gibt.

Langmayr: In jedem Fall muss man dem Ministerium vorrechnen, dass, wenn man mehr Geld für die Gutachter in die Hand nehme, sich diese Summe mehrfach rentieren würde, weil man dann zu mehr Entlassungen kommen würde und so die Kosten exorbitant senken könnte.

Ist es schon alleine mit einer besseren Bezahlung für die Gutachter getan, oder liegt es nicht auch daran, dass wir in Österreich noch nicht mal einen Forensischen Lehrstuhl haben?

Langmayr: Natürlich finde ich auch das wichtig. Im besten Fall sollte man sehen, dass man sich den Verhältnissen in Deutschland annähert.

Ronovsky: Auch ich bin der Meinung, dass sich die Ausbildung der Gutachter verbessern muss. Gerichtlich beeidete Sachverständige sollten so eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit weitreichenden Konsequenzen für den Einzelnen nicht nebenbei machen, sondern hauptberuflich durchführen.

Es bräuchte auch die Auflage, dass der Gutachter in seiner Ausbildung wenigstens eine Zeit mit Strafgewangenen arbeiten muss, damit er auch die Erfahrung machen kann, welche Delikte begangen werden, die er sonst vorwiegend nur durch Aktenstudium sieht, wenn er vom Gericht den Auftrag zur Gutachtenerstellung bekommt. Ein psychiatrischer Gutachter müsste Erfahrungen im stationären psychiatrischen Bereich, im normalen Strafvollzug, genauso, wie im Maßnahmenvollzug vorweisen.

Wir dürfen zwei Dinge nicht vermischen. Die nach §21/1 Eingewiesenen bieten weniger Diskussionspotential und sind auch nicht das Hauptproblem, weil die Einweisungsrichtlinien dort viel klarer sind. Der Streitfall ist der § 21/2, wo eben weniger klar definiert ist und die Grenzen fließender sind.

Rueprecht: Der §21/2 StGB war von Beginn an eine Missgeburt. Mit dieser Meinung stehe ich nicht alleine da. Es kann doch nicht angehen, dass Perso-

„Bei Entlassenen aus dem Normalvollzug stellt sich diese Frage auch niemand, und die haben eine deutlich höhere Rückfallquote.“

nen einerseits bestraft werden und dann oft mehr als die doppelte Zeit im Gefängnis sitzen. Schlimm finde ich auch, dass es vielfach so gehandhabt wird, dass zuerst die Strafe abgesessen wird und dann erst die Behandlung beginnt.

Karl: Dass erst die Strafe abgesessen wird und dann erst die Behandlung beginnt, stimmt so nicht. Vom Gesetz her muss die Maßnahme sofort beginnen.

Rueprecht: Ich höre aber immer wieder davon, dass erst die Strafe abgesessen wird und die Behandlung später beginnt.

Karl: Das ist ein wesentlicher Punkt der Maßnahmenreform, die gerade umgesetzt wird. Es bedeutet, dass man mit der Behandlung der Personen nicht warten kann.

Ronovsky: Natürlich kann man in der U-Haft nicht erwarten, dass dort bereits die spezifische Behandlung eingeleitet wird, weil ja auch in diesem Status die Unschuldsumutung gilt.

Rueprecht: Ich möchte noch eine Frage aufgreifen, weil vorher behauptet wurde, wenn jemand die

Behandlung nicht möchte, wird er auch nicht dazu gezwungen. Wir haben einige Haftanstalten besucht und genau diese Frage gestellt. Die Antwort war immer, ja, so ist das. Wenn jemand die Behandlung nicht will, dann wird er nicht entlassen.

Ronovsky: So undifferenziert kann

man das nicht sehen. Ich kann nicht beurteilen, ob meine Kollegen das auch so gesagt haben.

Funk: Letztendlich läuft es aber darauf hinaus, dass es tatsächlich so gehandhabt wird. Nach dem Motto: „Was sollen wir denn sonst machen?“

Es ist ja auch hier im Haus sehr ähnlich. Es werden nur andere Worte verwendet.

Aber letztendlich läuft es darauf hinaus, dass, wenn jemand eine Therapie ablehnt, wird er nicht entlassen. Was auch daran liegt, dass der Entzug der Freiheit das einzige Druckmittel der Anstalt gegen den Insassen ist.

Ronovsky: Wenn klar eine Medikation indiziert ist, kann dies in einzelnen Fällen so sein. Aber Sie selbst sind doch nach § 21/2 verurteilt und nehmen keine Medikamente, also trifft es in vielen Fällen ja so nicht zu.

Da geht es ja doch nicht nur um die medikamentöse Behandlungsform, sondern meiner Meinung nach um Behandlungen im therapeutischen Bereich.

Ronovsky: Das ist dann nicht mein Part. Ich kann mich nur auf Behandlungen im medikamentösen Bereich beziehen und da gibt es viele Insassen, die keine Medikation erhalten und auch keine brauchen.

Funk: Und was ist mit denen, die keine Medikamente wollen, diese aber Ihrer Einschätzung nach brauchen würden?

Ronovsky: Wenn klar ist, dass Medikamente die spezifische Gefährlichkeit reduzieren, dann kann es ein Erschwerungsgrund sein, entlassen zu werden.

Langmayr: Steigt die Anzahl der mit Neuroleptika behandelten Personen im Maßnahmenvollzug nach § 21/2 im Laufe der Jahre?

Ronovsky: Ja, ich glaube die steigt und man darf durchaus hinterfragen, wieso das so ist.

Funk: Das hat wohl auch gesellschaftliche, sozioökonomische Ursachen.

Ronovsky: Das sehe ich auch so. Es liegt wohl auch daran, dass die Nebenwirkungen der modernen Neuroleptika zurückgegangen sind.

Rueprecht: Man kann sich also darauf einigen – Nebenwirkungen haben alle Neuroleptika. Auch die neuen, auch wenn sie bei verschiedenen Patienten verschieden ausfallen.

Ronovsky: Ein weiterer Aspekt ist der, dass allgemein in der Psychiatrie und unabhängig vom Maßnahmenvollzug eine Ära existiert, die durch die Biologische Psychiatrie geprägt ist. Das bedeutet, dass viel zu viele Psychopharmaka, insbesondere Antidepressiva und Tranquilizer, verschrieben werden. Dies beginnt schon beim niedergelassenen praktischen Arzt, heißt aber nicht, dass Psychopharmaka und eben auch Neuroleptika der neuen Generation auch für viele Leidende eine Linderung darstellen.

Langmayr: Ich möchte mich trauen, dazu etwas sehr grundsätzlich zu sagen. Je weiter es uns gelingt, die Beachtung von Menschenrechten in diesem Zusammenhang voranzutreiben, desto mehr helfen wir dem Umbau des wissenschaftlichen Weltbildes. Weg vom alten Paradigma des Biologischen, hin zum neuen Paradigma des Psychischen.

Funk: Ich habe dazu eine kritische Anmerkung. Die generelle Entwicklung in den biologischen Wissenschaften geht doch in die andere Richtung, nämlich zur Genetik und Biologischen Psychiatrie.

„Es kann doch nicht angehen, dass Personen einerseits bestraft werden und dann oft mehr als die doppelte Zeit im Gefängnis sitzen.“

Ronovsky: Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung der Genetik. Dies wird in Zukunft neue Behandlungsstrategien bringen und neue medikamentöse Behandlungsformen mit sich ziehen.

Langmayr: Es gibt doch Stimmen, die sagen, beobachten zu können, dass die Änderung des Geistes die Änderung des Genoms bewirken kann.

Funk: Es fällt mir schwer, das zu glauben.

Ronovsky: Auch ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin aber beiden Dingen gegenüber aufgeschlossen. Sowohl dem biologischen, als auch dem psychotherapeutischen Aspekt.

Rueprecht: Zum Abschluss möchte ich ein paar Zitate vorlesen und Ihre Meinung dazu hören. Sie stammen von einem Leiter einer psychiatrischen Klinik in Deutschland. Ich habe sie im Internet gefunden. „Als Fachärzte sind wir einer Marketingstrategie der Pharmaindustrie unterlegen, dadurch sind die Verschreibungsraten stark gestiegen.“

Ronovsky: Das sehe ich nicht so. Das war früher meiner Meinung nach vielleicht ausschlaggebender,

als Pharmafirmen noch Golfturniere und Kongressreisen finanziert haben. Aber ob ein Arzt heute einen Kugelschreiber bekommt oder nicht, sehe ich als irrelevant.

Rueprecht: „Etwa zwei Drittel der Medikamentenstudien werden durch die Pharmaindustrie gefördert.“

Ronovsky: Ja, das wird so sein, weil diese auch von Pharmafirmen in Auftrag gegeben werden. Es muss jedoch erwähnt

werden, dass jeder Patient ausschließlich freiwillig an einer Studie teilnimmt und diese Thematik in der Behandlung von Patienten im Maßnahmenvollzug überhaupt keine Rolle spielt.

Rueprecht: „Viele Fortbildungen für Ärzte werden von Pharmafirmen bezahlt. Dabei verwischen sich immer die Grenzen zwischen Werbung und Information.“

Ronovsky: Ja, aber jeder Arzt muss so kritisch sein und hinterfragen, welche Fortbildung er besucht. Eine Fortbildung, auch wenn sie von einer Pharmafirma gesponsert wird, muss dem wissenschaftlichen Aspekt genüge tun, darf nicht manipulativ sein, ist aber, wenn sie als Sponsoring deklariert ist, auch im ökonomischen Sinn unerlässlich und dient somit auch der Fortbildung des einzelnen Arztes.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Diskussionsteilnehmern für dieses sehr aufschlussreiche Gespräch.

Aus- und Fortbildung während der Haft

16



Eine qualifizierte Ausbildung ist der Schlüssel für einen gelungenen Neustart in ein straffreies Leben nach der Haft. Mit diesem Ziel wurde 2004 das Lernzentrum gegründet. Im April 2009 übernahm ich die im Lernzentrum in der JA Wien Josefstadt angebotene Ausbildung zum Computerführerschein (kurz: ECDL).

Ein Bericht von **Dipl. Päd. Walter Kienböck**

Das Lernzentrum in der Justizanstalt Josefstadt:

Derzeit besteht unser Lernzentrum aus einem ständig zugewiesenen Justizwachebeamten und drei Berufsschullehrern. Gemeinsam versuchen wir eine gezielte Ausbildung unserer Klientel anzubieten. Diese reichen von der Schnupperlehre über Staplerkurse, zertifizierte Deutschkurse, Erste Hilfe Kurse, Basisbildungskurse bis hin zu zertifizierten Computerkursen. Ganz aktuell und neu ist seit Okt. 2015 der Energieführerschein mit abschließender Zertifizierung. Die dafür ausgestellten Atteste sollen unseren Schülerinnen und Schülern nach der Haft helfen, rascher eine Arbeitsstelle am Arbeitsmarkt zu erlangen.

Ausbildung Schnupperlehre:

„Wir wollen, dass unsere (vorwiegend jugendlichen) Insassinnen und Insassen ihre Zeit im Gefängnis so weit wie möglich sinnvoll nutzen. Darum bieten wir ihnen im Lernzentrum neben den zertifizierten Kursen unterschiedliche Schnupperlehren an. Die Schnupperlehren reichen vom Schlosser über Friseur bis hin zur Nageldesignerin“ sagt BOL Dipl. Päd. Ing. Richard Lampl, Berufsschullehrer und Leiter des Lernzentrums. Manchmal begleiten wir

in Haft genommene Lehrlinge nach einer intensiven Vorbereitungsphase hinter Gittern zu ihren Lehrabschlussprüfungen.



Ausbildung Computerführerschein (ECDL):

Meine Hauptaufgabe im Lernzentrum ist die Ausbildung und die Abnahme aller ECDL Standard sowie ECDL Advanced Prüfungen. Insgesamt unterstehen dem Testcenter in der JA Wien Josefstadt 11 zertifizierte Prüfungsräume in anderen Justizanstalten.

„DER ERSTE TAG IM STRAFVOLLZUG SOLL GLEICHZEITIG DER BEGINN DER VORBEREITUNG AUF DIE ENTLASSUNG SEIN!“

Gerade die Computerführerscheine sind bei den jugendlichen Insassinnen und Insassen äußerst beliebt. Manchmal bin ich aber nicht nur als Wissensvermittler tätig. Sehr häufig nimmt man die Rolle des Sozialpädagogen, Erzieher oder auch Elternersatz ein. Viele unserer Schülerinnen und Schüler lernen bei uns nicht nur das Erstellen und Bearbeiten von Word- und Excel-Dateien. Auch soziale Umgangsformen (wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, Respekt, usw.) versuche ich ihnen in dieser schon sehr schwierigen Zeit noch mitzugeben. Oft erfahren sie zum ersten Mal in Ihrem Leben das Gefühl, etwas Positives für ihre weitere Zukunft geleistet zu haben. Ich bin davon überzeugt, dass Bildung noch immer das beste „Resozialisierungskonzept“ ist.

Der europäische Computerführerschein im Lernzentrum:

Im letzten Kalenderjahr 2014 wurden **398 ECDL-Prüfungen** über das Lernzentrum Wien Josefstadt durchgeführt. Insgesamt konnten **63 ECDL Standard Zertifikate** sowie **44 Advanced-Zertifikate** österreichweit erworben werden. Den **ECDL Advanced Expert** erhält man, wenn alle **4 Fortgeschrittenen-Einzelmodule** des ECDL Advanced **erfolgreich absolviert** wurden. Diese höchste ECDL-Auszeichnung schafften immerhin **4 Kandidaten**. Den Führerschein zum Staplerfahrer erwarben im letzten Jahr insgesamt 47 Teilnehmer. >>>

17



Das Team von links nach rechts: Franz Kramer (Justizorganisatorische Betreuung), Beatrice Auer (ext. Prüferin in der JA Favoriten), Dr. Petra Tröster-Stögerer (Jugenddepartmentleiterin), Ing. Walter Kienböck (ECDL-Lehrer und Testmaster), Rudolf Svoboda (Kontrollinspektor und Testmaster), Ing. Richard Lampl (Leiter des Lernzentrums), Mag. Helene Pigl. (Leiterin Justizanstalt Wien Josefstadt), Dr. Ronald Bieber (Geschäftsführung OCG)



63x ECDL Standard Zertifikate
44x ECDL Advanced Zertifikate
4x ECDL Advanced Expert Zertifikate

Projektpreis „Best Practice Award“ geht 2013 an das Lernzentrum

Im Oktober 2013 wurde dem Testcenter der Justizanstalt Wien Josefstadt im Zuge der Veranstaltung OCG-Impulse 2013 in Wien der Pokal an das Team des Lernzentrums für den ersten Platz des „Best Practice Award“ überreicht. Der Wettbewerb wurde europaweit ausgeschrieben.

Das Team von links nach rechts: Franz Krammer (Justizorganisatorische Betreuung), Beatrice Auer (ext. Prüferin in der JA Favoriten), Dr. Petra Tröster-Stögerer (Jugenddepartmentleiterin), Ing. Walter Kienböck (ECDL-Lehrer und Testmaster), Rudolf Svoboda (Kontrollinspektor und Testmaster), Ing. Richard Lampl (Leiter des Lernzentrums), Mag. Helene Pigl. (Leiterin Justizanstalt Wien Josefstadt), Dr. Ronald Bieber (Geschäftsführung OCG)

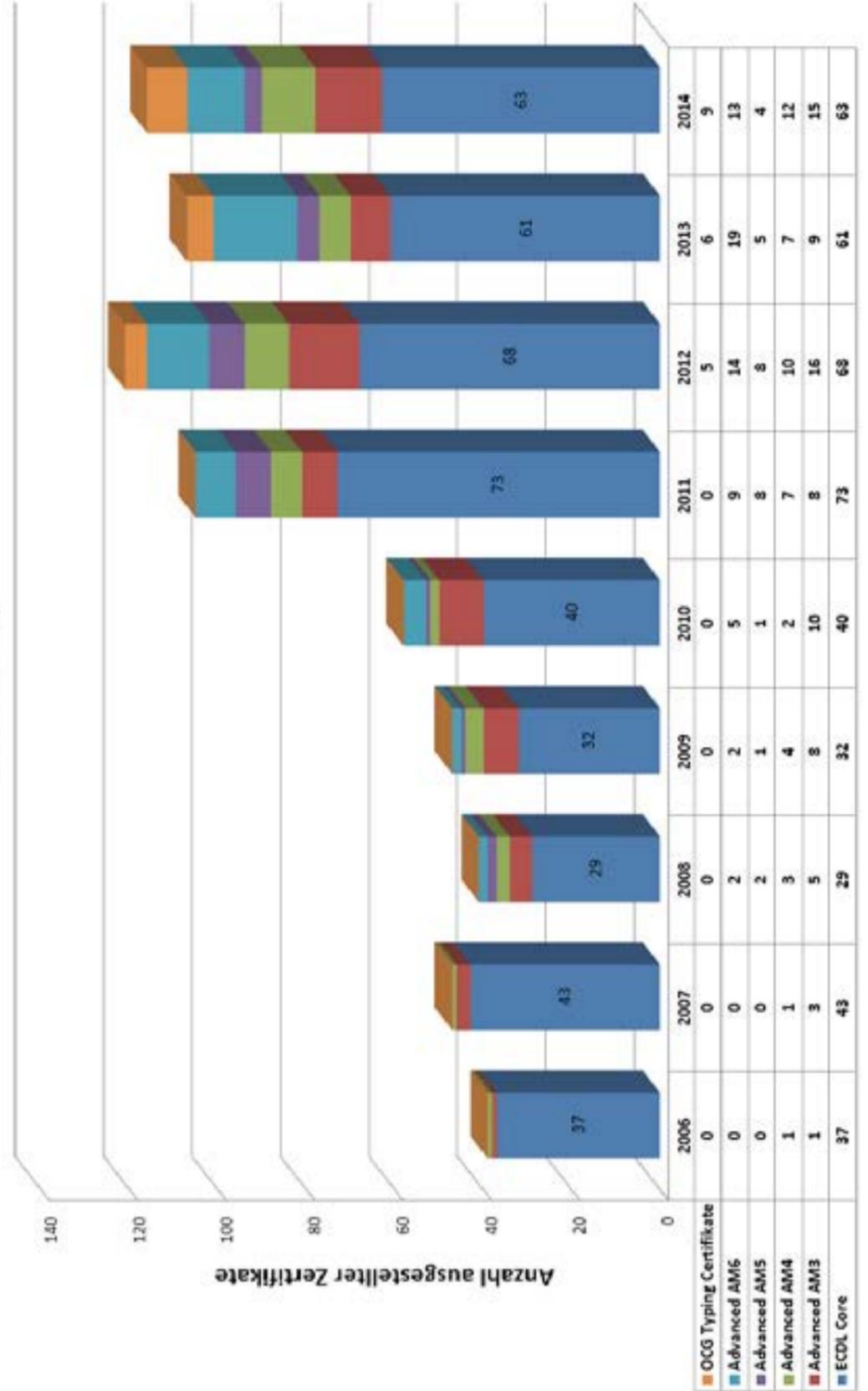
Energieführerschein:

Im Okt. 2015 nahm ich, gemeinsam mit meinem Kollegen Ing. Richard Lampl, an der Ausbildung zum Energie-Coach teil. Mit dieser weiteren pädagogischen Zusatzausbildung sind wir beide zur Leitung von Energieführerschein-Seminaren berechtigt.

Beim Energieführerschein erfahren die Jugendlichen, wie ihr Energieverbrauch mit dem Klimawandel zusammen hängt. Gerade bei sozial schwachen Familien sollten die Einsparmöglichkeiten bei Strom, Heizung, Warmwasser, Mobilität und Konsum bewusst gemacht werden. Wer die Onlineprüfung besteht, bekommt ein Energieführerschein-Zertifikat. Etliche Großbetriebe und Verwaltungseinrichtungen haben den Energieführerschein in ihre Lehrlingsausbildung bereits integriert.

Alle ECDL Zertifikate (seit 2006) aller Justizanstalten über's Lernzentrum

(Stand 1. Jänner 2015)



Aus- und Fortbildung während der Haft

ECDL

(Europen Computer Driving Licence)

Ein Bericht von **Christoph Sager**

Heute möchte ich über das Thema Fort- und Weiterbildung in Haft erzählen. Man hört öfter von Häftlingen, die sagen, man kann im Häfen nichts tun. Selbst ich bin vor kurzem wieder darauf gekommen, dass dies ein kompletter Schwachsinn ist. Hier ein Beispiel, der ECDL-KURS am Mittersteig:

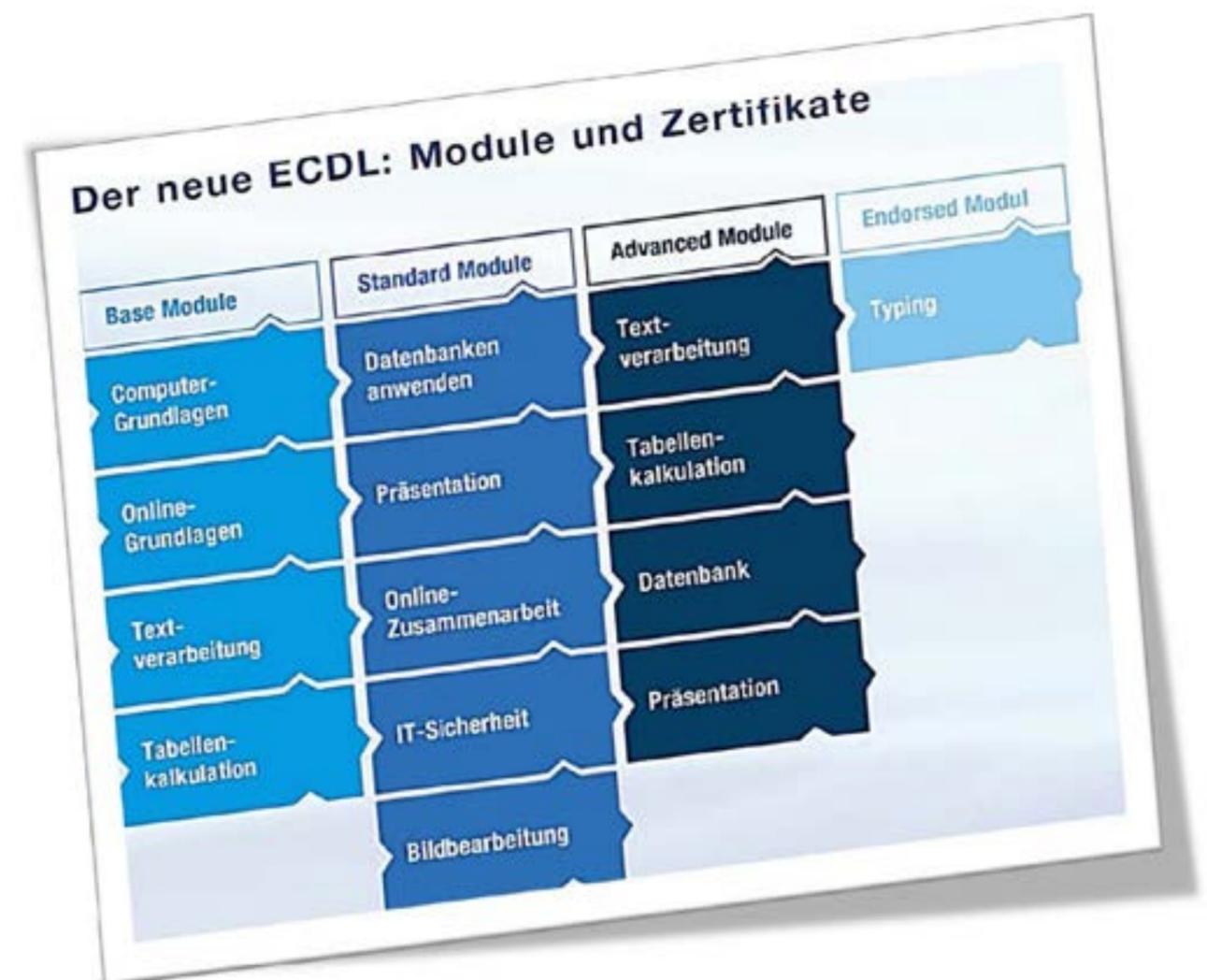
Der ECDL-Kurs ist eine Schulung, bei der man die Programme von Microsoft Office kennenlernt und den genauen Umgang mit Word, Excel und Co. Man muss zuerst alle Prüfungen der ECDL-Base positiv abschließen, um Prüfungen des ECDL-Standard machen zu können. Die Kosten für die Skilcard (Computerführerschein) belaufen sich auf 75€ für den ECDL-Base+ECDL-Standard. Auch gibt es die Möglichkeit nach dem erfolgreichen Absolvieren des ECDL-Base + ECDL-Standard den sogenannten ECDL Advanced zu machen. Diese Prüfungen sind in den Bereichen für fortgeschrittene Textverarbeitung (Word), Tabellenkalkulation (Excel), Datenbankanwendung (Access) und Präsentation (Powerpoint).

Ich hatte das Glück schon in der Justizanstalt Wien-Josefstadt einen Platz im EDV Raum zu bekommen und mit dem ECDL-Kurs zu beginnen. Durch einen Aushang auf der Abteilung kam ich eben zu diesem Platz. Anfangs dachte ich mir, dass es sehr schwierig sein wird diesen Kurs zu meistern, da dieser Kurs nur Montag-Mittwoch von 8-12 Uhr stattfindet und man sonst keine Möglichkeit hat zum Lernen, jedoch, wenn man die 4 Stunden gut ausnützt, ist das kein Problem. Auch konnte man Lernmaterial für die Zelle beim Lehrer anfordern, um sich auf jede einzelne Prüfung gut vorzubereiten. Ich kann diesen Kurs nur jedem empfehlen, da man diese Programme immer häufiger braucht, und nebenbei sitzt man nicht den ganzen Tag in der Zelle rum. Auch hat man dann etwas vorzuweisen bei diversen Vorstellungsgesprächen, also ist es nur von Vorteil gekrönt. Auch ich habe schon sehr viele Prüfungen gemacht in Haft und mir fehlen nur noch zwei Prüfungen von ECDL-Advanced. Der Grund dafür ist, durch die Vollzugsortsänderung kam ich eine Zeit lang an keine Lernmaterialien heran. Dann wa-

ren es persönliche Gründe, jedoch bin ich jetzt zu dem Entschluss gekommen, meine letzten Prüfungen zu absolvieren. Denn hier am Mittersteig gibt es einen eigens dafür vorgesehenen Raum, wo der ECDL-Kurs Montag bis Mittwoch von 14:00-16:00 Uhr unter Aufsicht des Justizwachkommandanten oder dem Freizeitbeauftragten stattfindet. Mittwochs kann man beim Lehrer Prüfungen ablegen. Bei jeder Prüfung muss man mindestens 75 Prozent schaffen, sollte dies nicht der Fall sein, kann man die Prüfung jederzeit ohne Probleme wiederholen. Auch möchte ich mich jetzt in Englisch weiterbilden, die B2 Prüfung ablegen und wenn möglich den

Staplerschein machen. Was ich damit sagen möchte, es ist sehr wohl möglich sich in Haft fort- und weiterzubilden, man muss nur die Füße in die Hand nehmen und etwas tun. Denn wenn man sich bemüht und den Willen dazu hat, wird keine einzige Anstalt in Österreich dem Häftling die Fort- und Weiterbildung verweigern.

Natürlich ist es schwerer in einer Haftanstalt (noch dazu, wenn man keine Lockerung hat) an Lernmaterialien zu kommen, aber auch diese Hürden kann man überwinden, jedoch am Anfang muss der Wille und das Durchhaltevermögen da sein.



DA SCHOBA

Fortbildung in Haft

Wenn man sich unsere Gesellschaft als einen sich ständig bewegenden Zug vorstellt, um neue Ziele zu erreichen, so kann man sich Haft als Stillstand vorstellen. Aber so muss es nicht sein. Mit der Maßnahme sich in der nun bietenden Zeit auf das Leben danach vorzubereiten, sollte sobald als möglich begonnen werden. Ich erachte es als guten Zeitvertreib. Als Pflicht, um der eigenen Trägheit vorzubeugen. In der Maßnahme weiß man nie wann man nachhause geht, und vermutlich gibt es gar kein Zuhause mehr. Aber der Termin der nächsten Prüfung kann ein unmittelbares Ziel sein, auf das man hinarbeitet. Und schon macht der Häfn-Alltag Sinn. Aller Anfang ist schwer und viele müssen sich noch von der schlechten Zeit oder der halt zu guten Zeit erholen, bis sie wieder mit einem geregelten Tag sich ins Zeug legen können. Ich wollte weder in der **BLICKPUNKTE** mitarbeiten noch wollte ich den ECDL machen. Ich wollte einfach gar nichts mehr. Nur noch schlafen und auf alles vergessen. Jedoch unser Kommandant **Karl** fragte, was denn mit dem Schober sei, der dürfte doch recht wiff sein. Also begann ich mit dem ECDL und bei der Zeitschrift **BLICKPUNKTE** zu arbeiten. Und ich danke dem lieben Gott dafür und nach Jahrzehnten der Hauptschulzeit machte ich, was ich gern mache, Geschichten erzählen. Und plötzlich war nicht mehr alles scheiß egal. Denn, wer gibt sich schon gern die Blöße? Na sicher kein Narzisst, der ich nun bekennd bin. Mit dem Zusatz es genügt mir, dass ich mich liebe, denn dann bin ich nicht auf andere angewiesen. Und durch die Arbeit in der Zeitung wuchsen meine Interessen und meine Aufgaben. Zugegeben, es bedarf der Möglichkeit, aber die Möglichkeit sich weiter zu bilden entsteht als erst bei einem selbst. Soweit ich das beurteilen kann, ist jeder Häfn bereit eine Weiterbildung zu ermöglichen. Man steigt im Ansehen, die Beamten haben Interesse, was man tut. Es gibt Zuspruch quasi Schulterklopfer. Ich würde fast sagen heutzutage ist die Justiz einer der größten Weiterbildungsanstalten in Österreich für Erwachsenenbildung. Ja, was habe ich alles in der Haft seit

2007 gelernt! Spanisch B1, ECDL XP. ECDL Windows 7. Advanced XP, Arbeiten mit internem Redaktionsnetz, Bildbearbeitungsprogramme, Corel Drew, Staplerführerschein. Zeitungsversand, Datenbankprogrammierung, Redaktionsteamarbeit, den Mund halten und zuhören also quasi sich selbst beobachten und beherrschen, andere Leute ausreden lassen, Buddhismus, Gedichte zu Themen auftragsmäßig schreiben, sich bei Themen einzuarbeiten und daraus Artikel schreiben. In einer Gruppe von lauter Narzissten bestehen zu können, Groupcounselling. Irgendwann hab ich mich aus meinem Loch geholt und dort will ich auch nicht mehr rein. Ich glaube, es ist jetzt nicht wichtig, dass jeder lernt, aber die Möglichkeit seine Anhaltung- Haftstrafe sinnvoll zu verbringen wird allerorts in Österreich in jeder Haftanstalt geboten, wenn man sich nur halbwegs benehmen kann. Alle meine Fähigkeiten, die ich mir in Haft angeeignet habe, von der Datenbank bis zum Staplerführerschein, kann ich derzeit in meiner Arbeit gut gebrauchen. Und wieder schließt sich ein Kreis. Ich habe rechtzeitig, wenn auch auf Anraten unseres Kommandanten, damit begonnen. Es ist nicht zu verschweigen, wie mühsam es oft war den Anforderungen gerecht zu werden. Aber wenn ich gesagt habe, es geht nicht mehr, wurde auch so weit wie möglich darauf Rücksicht genommen. Und wenn ich einmal eine Prüfung beim Advanced verbockt habe, so fand ich in meiner Verzweiflung beim Kommandanten immer Zuspruch: „Na da machen Sie es halt das nächste Mal besser!“

Es war dazu viel Selbstbeherrschung notwendig, damit ich meine Prüfungsangst halbwegs in Griff bekam. Aber was ich aufzeigen will: der Häfn ist kein Ort von völlig überforderten Eltern, dort sind Profis am Werk, die wissen, was sie tun. Kollegen und Kolleginnen, nehmt die einmalig Change wahr noch einmal in die Schule zu gehen und bildet euch auch in der Haft weiter. Für euch und euer Leben nach der Haft. Der erste Tag der Weiterbildung in Haft dient dem ersten Tag in Freiheit. Und Wissen ist ein Reichtum, den euch niemand mehr nehmen kann. Manche mögen vielleicht scheitern und denen möchte ich mit auf dem Weg geben, nicht immer ist alles im Leben mit Erfolg gekrönt, aber man ist auf alle Fälle um eine Erfahrung reicher und braucht sich nicht den Vorwurf machen, das habe ich damals nicht versucht. Ich denke, also bin ich. ●

Thema

Vegetarische Selbstversorgungsgruppe der Justizanstalt Wien-Mittersteig: Ein Erfolgsmodell.



Ein Bericht von **Ing. Günter Schwedt**

Das von der Anstaltsküche zubereitete Essen in der Justizanstalt Wien-Mittersteig ist nach Meinung vieler Insassen ganz gut. Es hat allerdings den Nachteil, dass sich der Speiseplan immer wiederholt. Bei einer Anhaltung, die in der Regel viele Jahre dauert, führt dieser Umstand mitunter auch zu einer gewissen Unzufriedenheit. Natürlich ist es auch nicht möglich, mit einem minimalen Budget auf die Wünsche der untergebrachten Insassen einzugehen. Vor allem weil ja ohnehin schon Normal, Ritual und Schonkost sowie Vegetarisch gekocht wird. Nach dem Motto: Jedem Recht gemacht, ist eine Kunst, die niemand schafft, wollten wir beweisen, dass es doch geht. Vor allem weil das Angebot im vegetarischen Bereich sehr einfach war und mitunter sogar nur aus Beilagen bestand. So wurde vor über einem Jahr die Idee einer vegetarischen Selbstversorgergruppe geboren.

Die Umsetzung erfolgte mit der Hilfe und großem Einsatz des Kommandanten **Rudolf Karl**. Die Gruppe startete ursprünglich als Versuch, mit nur drei Personen. Aufgrund des Erfolges ist diese aber mittlerweile auf 11 Personen angewachsen.

Das Verpflegungsgeld, das jedem Untergebrachten auf der gesperrten Abteilung zugeteilt wird, beträgt drei Euro pro Tag. Somit ergibt sich eine monatliche Summe von 90 – 93 Euro pro Person. Mit dem größten Teil dieser Summe wird bei einer großen Supermarktkette mit Lieferdienst, einmal pro Monat ein Großeinkauf für die ganze Gruppe geordert. Frisches Obst und Gemüse wird von einem Untergebrachten mit Lockerungsstatus, das heißt, er darf für kurze Zeit die Anstalt verlassen, bei einem Supermarkt direkt eingekauft. Viele werden sich jetzt denken, dass man mit nur drei Euro pro Tag und

Person nichts Vernünftiges kochen kann. Ja, es ist nicht ganz einfach und spiegelt auch nicht das Verhalten eines normalen Haushaltes wider, der vielleicht auch noch von einer gestressten berufstätigen Person geführt wird.

Aber wir haben uns arrangiert und gelernt, dass es im Gefängnis durchaus möglich ist. Es erfordert aber ein hohes Maß an Kreativität, Kochwillen und vor allem Zeit. Und von dieser hat man ja im Gefängnis bekanntermaßen mehr als genug. Und so wird auch immer abgewechselt wer kocht, bäckt oder abwäscht. Es wird auch in der Gruppe besprochen, wann etwas gekocht wird, um die Wünsche eines jeden einzelnen weitestgehend erfüllen zu können.

Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass die Gruppe auch ein probates Mittel ist, die Selbstständigkeit und Verantwortung für sich und die Umwelt ein Stück weit zu erhalten. So habe ich früher bei Einkäufen kaum auf die Preise der Lebensmittel geachtet. Oder ich habe zu viele oder unnütze Dinge eingekauft, nur weil ich im Supermarkt der Versuchung erlegen bin. Dinge, die ich später dann oft entsorgt habe. Und so wie mir, ergeht es mehreren Personen in der Gruppe. Wir haben gelernt mit weniger Produkten auszukommen, aber diese dafür kreativer einzusetzen.

Ich denke, dass die Kochgruppe ein guter Beweis dafür ist, dass mit dem nötigen Einsatzwillen und dem Zusammenhalt einer Gruppe auch im Gefängnis einiges umzusetzen ist. Und ich bin auch davon überzeugt, dass jeder von uns auch etwas Sinnvolles fürs Leben nach der Haft dazugelernt hat. Es wäre erstrebenswert, dieses Modell auch in anderen Haftanstalten einzuführen. ●

Zeichen- und Malwettbewerb

24

Der Gewinner

DER 1. PREIS GEHT AN:

MANI K.

AUS DER JUSTIZANSTALT INNSBRUCK (TIR)

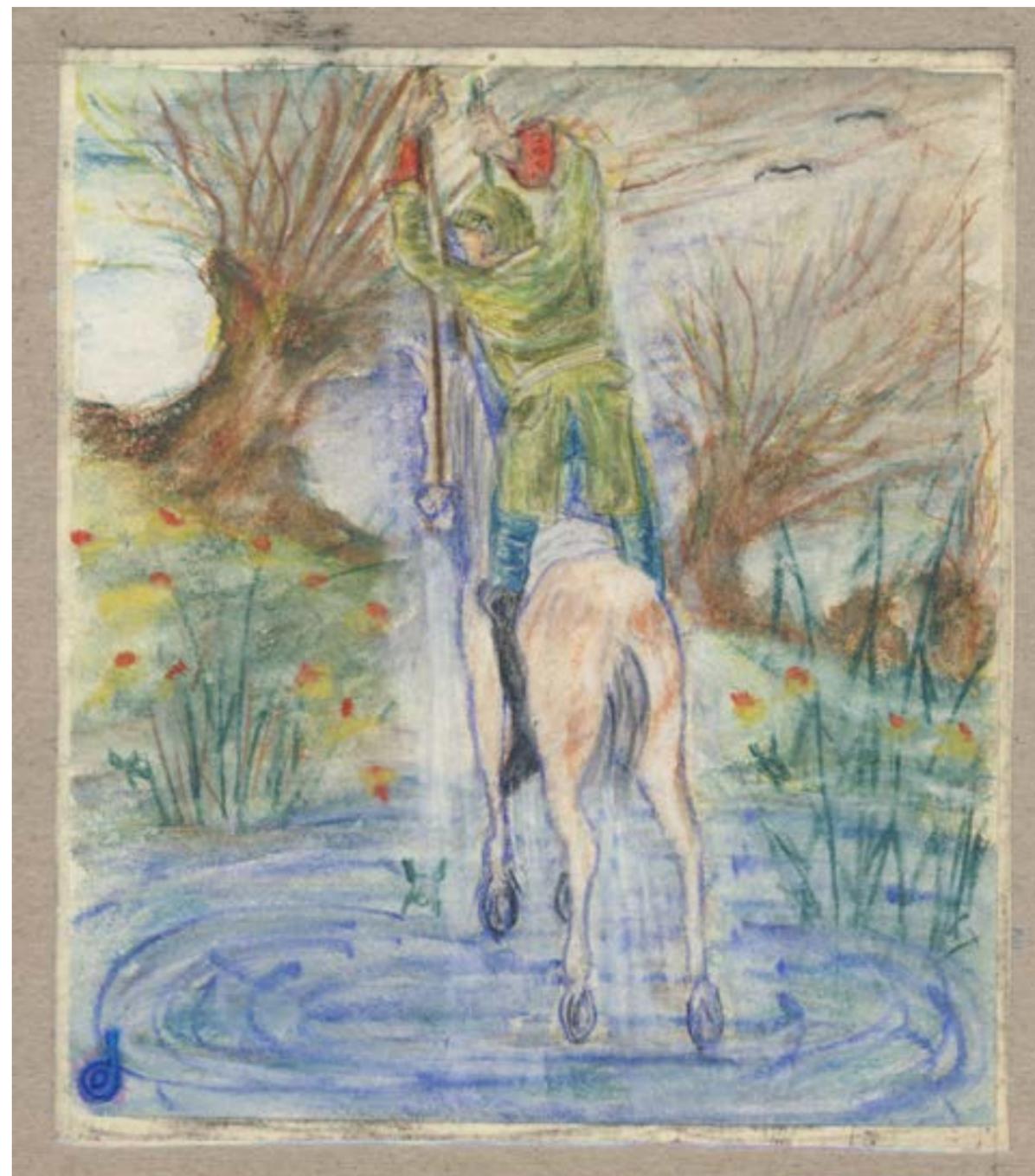


Der zweite Platz

DER 2. PREIS GEHT AN:

DÜZGÜN O. AUS DER JUSTIZANSTALT STEIN (NÖ)

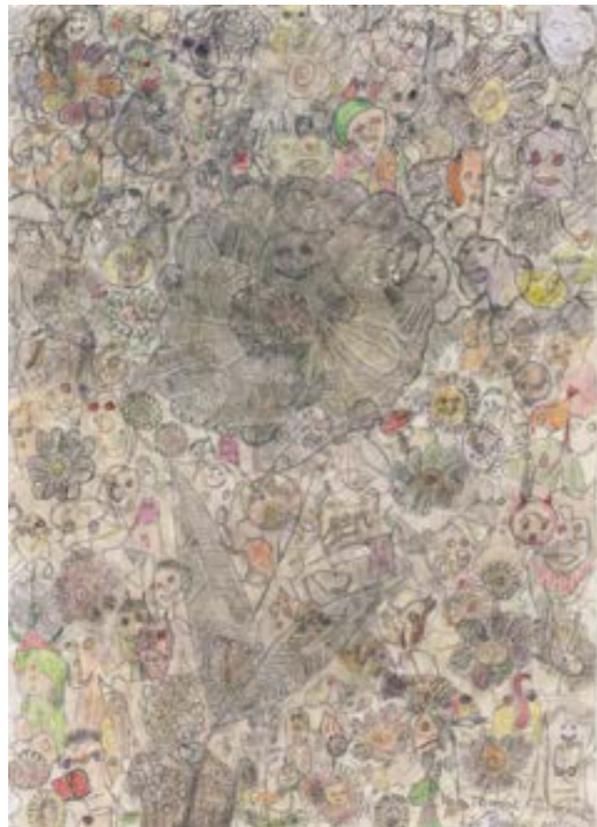
25



Die zwei dritten Plätze

DER 3. PREIS GEHT EX-AEQUO AN:
THOMAS H. AUS DER
JUSTIZANSTALT STEIN (NÖ)

UND AN:
LEON G. AUS DER JUSTIZANSTALT
GÖLLERSDORF (NÖ)



26

Die Jury

Bettina Francan

1982 - 1989 Diplom für Modedesign, nach 15 Jahren in der Modebranche Wechsel in den Bereich Raumgestaltung und später in die Finanzbranche. Seit 2007 als Freischaffende Künstlerin tätig und seit 2012 als Schmuckdesignerin und Produzentin.

Mag. Christa Zetter

Gründerin der Galerie bei der Albertina im Jahr 1973. Abschluss in der Meisterklasse für Metallarbeit und Goldschmiede an der Akademie für Angewandte Kunst. Experte für Jugendstil und österreichische Klassische Moderne.

Die weiteren Teilnehmer



27

R.U.S.Z: Politik gegen die Wegwerf-(Un)Kultur

28

Das Reparatur- und Service-Zentrum R.U.S.Z ist seit knapp 20 Jahren ein Pionier-Unternehmen der Nachhaltigkeit: Bereits als sozialökonomischer Betrieb war es das strategische Ziel, arbeitsmarktpolitische Bedürfnisse mit ökologischen Notwendigkeiten zu verknüpfen. Das Mission-Statement „Länger nutzen statt öfter kaufen“ weist auf die Bedeutung der Ressourcenschonung als Handlungsmaxime hin.

Ein Bericht von **Christian Schober**

Das R.U.S.Z war Initiator des ReparaturNetzWerks Wien (www.reparaturnetzwerk.at), des Österreichischen Dachverbandes einschlägiger sozialwirtschaftlicher Betriebe RepaNet (www.repanet.at) und des EU Dachverbandes RREUSE (www.rreuse.org). Letzterem ist es durch erfolgreiches Lobbyieren in Brüssel gelungen, Reparatur und Wiederverwendung in der Elektroaltgeräterichtlinie, aber auch in der neuen Abfallrahmenrichtlinie, dem abfallwirtschaftlichen Grundgesetz der EU, für die nächsten Jahrzehnte prominent zu platzieren. Der endgültige Wortlaut in Art. 11 der Abfallrahmenrichtlinie: *„Die Mitgliedstaaten ergreifen (...) Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung, insbesondere durch Förderung der Errichtung und Unterstützung von Wiederverwendungs- und Reparaturnetzwerken“*. Das seit 16 Jahren erfolgreiche Praxisbeispiel ReparaturNetzWerk Wien war ein wichtiges Argument, um diesen Erfolg auf der EU-Ebene einzufahren! Derzeit arbeiten wir am Lobbying der Ökodesignrichtlinie und der möglichst raschen Implementierung der so genannten Circular Economy.

Reparieren statt wegwerfen

Seit Mitte 2012 hat das R.U.S.Z die Themenführerschaft im Hinblick auf „geplante Obsoleszenz“ übernommen. In den letzten drei Jahren sind rund 350 einschlägige, redaktionelle Beiträge in elektronischen und Print-Medien erschienen, die das ein-

programmierte, frühzeitige Ablaufdatum von Elektrogeräten thematisieren.

Operative Leistungen des R.U.S.Z:

Reparatur von Haushaltsgeräten, Unterhaltungselektronik und Computern: in unserem Kernsegment bieten wir jetzt noch besseres Service: kurze Wartezeiten, verlängerte Öffnungszeiten, Vor-Ort-Reparaturen bei Haushaltsgroßgeräten, nach wie vor günstige Preise.

Verkauf von instand gesetzten Secondhand-Geräten: Über die Spendenaktion „Spenden Sie Ihre alte Waschmaschine. – Die ökosoziale Umverteilung von Haushaltsgeräten“ erhält das R.U.S.Z reparaturwürdige Elektroaltgeräte. Diese werden repariert und mit Gewährleistung günstig angeboten. Soziale Integration: Das R.U.S.Z hat in den ersten 10 Jahren seines Bestehens die psychohygienische Situation von über 400 Langzeitarbeitslosen massiv verbessert und 300 in unbefristete Dienstverhältnisse vermittelt. Seit der nicht ganz freiwilligen Privatisierung – das R.U.S.Z ist seit 2008 ein Mechatroniker-Fachbetrieb – bieten wir unbefristete Arbeitsplätze für Langzeitbeschäftigungslose an und erreichen laut der Wirtschaftsuniversität Wien einen Social Return on Investment (SROI) von 3,4. Ressourcenschonung und Abfallvermeidung: Pro Jahr werden rund 1.000 Tonnen problematischer Abfälle, 5.000 Tonnen CO₂ und 15.000 Tonnen Primär-Rohstoffe durch Produktnutzungsdauerverlängerung vermieden.



29

Reparatur-Café „schraube14“:

Reparatur-Cafés haben sich ausgehend von den Niederlanden über Belgien, Frankreich und Deutschland durchgesetzt. Das Reparatur- und Service Zentrum R.U.S.Z greift diese Idee auf, um weiter gegen geplante Obsoleszenz, das einprogrammierte Ablaufdatum von Elektro- und Elektronikgeräten anzukämpfen.

Unseren KundInnen bieten wir damit die Möglichkeit Geräte, die aufgrund der hohen Arbeitskosten auch das R.U.S.Z nicht wirtschaftlich reparieren kann, durch Selbstreparatur mit fachlicher Anleitung zur Bewältigung schwieriger Arbeitsschritte doch weiter nutzen zu können.

Was wird repariert: Toaster, Mixer, Bügeleisen, Haarföns, Kaffee-Filtermaschinen, Lampen und andere Elektrogeräte, die man in einer Hand tragen kann. Aber auch der Tausch von Displays oder fest verbauten Akkus der letzten Gerätegeneration von Apple-Produkten wird angeboten. Damit erreichen wir eine zusätzliche Zielgruppe, die besonders von psychologischer, aber eben auch technischer Obsoleszenz betroffen ist.

Wir stellen die Infrastruktur zur Verfügung: Bei uns gibt es Werkzeug und Kaffee. StammkundInnen bringen Kuchen mit. Interessierte lernen in gemütlicher Atmosphäre selbst zu reparieren und gewinnen damit ein Stück Unabhängigkeit gegenüber einem immer weniger durchschaubaren globalisierten Wirtschaftssystem.

Die enormen Vorteile gegenüber bereits bestehenden „Repair Cafés“ sind der betriebliche Background des Mechatroniker-Fachbetriebes Reparatur- und Service-Zentrum R.U.S.Z und das regelmäßige, wöchentliche Gratis-Angebot. Alle benötigten Arbeitsmittel, wie Werkzeuge und Messgeräte

sind bereits im Haus vorhanden. Ebenso ist genug technisch versiertes Personal verfügbar, um die verschiedensten Gerätetypen professionell abzudecken. Durch die vorhandenen Werkstätten sind auch größere oder längerfristige Reparaturen, die nicht im Rahmen unseres Reparatur-Cafés zu erledigen sind, möglich.

Forschung und Entwicklung:

Das R.U.S.Z hat nicht nur eine technische Eigenentwicklung zur Energieeffizienzsteigerung alter Waschmaschinen (Waschmaschinen-Tuning) auf den Markt gebracht, es hat schon vorher seine technische Expertise im Rahmen der Entwicklung der ONR 192102 „Gütezeichen für langlebige, reparaturfreundlich konstruierte E-Geräte“ bewiesen. Diese einzigartige österreichische Norm wurde jetzt in der F&E-Abteilung des R.U.S.Z verbessert und aktualisiert und dient mittlerweile auf EU-Ebene als Grundlage für die Normentwicklung und die Standards in der Ökodesignrichtlinie für E-Geräte. Derzeit werden Waschmaschinen getestet, um eine Positivliste von langlebigen, leicht reparierbaren Geräten zu erstellen, die dann über das Umweltministerium BMLFUW, den Verein für Konsumenteninformation und die Konsumentenschutzabteilung der Arbeiterkammer kommuniziert werden.

Nutzen statt Kaufen:

Die F&E-Abteilung des R.U.S.Z arbeitet auch mit einem Hersteller zusammen, um eine Waschmaschine zu optimieren, die dann als R.U.S.Z-Eigenmarke vertrieben werden soll und als langlebiges, reparaturfreundlich designedes Gerät im Rahmen des Produktdienstleistungssystems „Saubere Wäsche“ auch gemietet werden kann. >>>

Herr Eisenriegler, Sie haben seit Mitte 2010 die Themenführerschaft gegen „Geplante Obsoleszenz“ in Österreich inne. Was haben Sie eigentlich dagegen, dass wir unsere Produkte immer schneller durch neue ersetzen?

Es kann doch nicht sein, dass profitorientierte, internationale Konsortien in den Ländern des Südens Rohstoffe ausbeuten, die dann in Schwellenländern unter menschenunwürdigen Bedingungen zu Produkten verarbeitet werden, die wir im Norden billig kaufen, entsprechend wenig wertschätzen und nach kurzen Nutzungszyklen wegschmeißen. Manche Abfälle landen dann dort, wo die Rohstoffe herkommen und im Falle von Elektroschrott in Ghana die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung gefährden. Von den ökologischen Auswirkungen, Sklaven- und Kinderarbeit einmal abgesehen. Um von meinem Wirkungsbereich zu sprechen:

Es werden immer mehr Ressourcen verschwendet, um immer kurzlebige Elektro- und Elektronikgeräte in den Markt zu drücken. Wir leben auf Pump: Gläubiger sind – ohne es wissen zu können – die nächsten Generationen! Konservative Ökonomen meinen trotzdem, dass nur durch Wachstum die großen Probleme wie Schuldenabbau und Verteilungsgerechtigkeit gelöst werden können. Die Chance haben wir über Jahrzehnte gehabt, aber nicht genutzt. Jetzt muss einmal Schluss sein mit der Ausbeutung von fossilen Rohstoffen und Arbeitskräften! Der Ressourcenverbrauch hat sich global in den letzten 30 Jahren nahezu verdoppelt! Die E-Schrott-Mengen in der EU haben sich vervierfacht! – Elektroaltgeräte sind traditionell der am schnellsten wachsende Abfallstrom. Es ist bisher nicht gelungen, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln. Alleine am vergleichsweise winzigen österreichischen Markt wurden schon 2012 knapp 9,5 Mio. Elektrogeräte verkauft. Das sind rund eineinhalb pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr – Säuglinge und alte Menschen eingerechnet – oder drei pro Haushalt und Jahr.

Es wird immer behauptet, dass wir unseren Planeten nur retten können, wenn alle ihre Haushalte mit neuen, energieeffizienten Haushaltsgeräten ausstatten. Ist da was dran?

Die Energieeffizienz von Waschmaschinen und Geschirrspülern hat schon 2006 ihr technisches Limit erreicht. Das sagt sogar der Sprecher des ZVEI, Werner Scholz, der die Interessen der deutschen Haushaltsgerätehersteller vertritt. Trotzdem gab es nach 2006 noch Verschrottungs- oder so genannte Trennungsprämien, um den Konsum anzukurbeln.

Jeder, der die Auffassung vertritt, wir könnten durch den Austausch einer funktionierenden Waschmaschine durch ein A+++ Gerät einen ökologischen Vorteil bewirken, ist entweder schlecht informiert, oder er lügt! – Ganz im Gegenteil: Umfassende Lebenszyklusanalysen zeigen, dass 52,7% aller negativen Umweltauswirkungen durch die Produktion und Distribution entstehen. Das heißt, dass über die Hälfte aller Schäden schon passiert sind, bevor wir eine neue Waschmaschine das erste Mal einschalten! Und das sagt nicht irgendwer, sondern das Schweizer Beratungsunternehmen ESU-Services. Ähnlich verhält es sich bei anderen Elektrogeräten: Das deutsche UBA hat errechnet, dass knapp 60% der CO₂-Emissionen im Leben eines Laptops bereits während der Produktion entstehen. Um den Vorteil, den ein energieeffizienteres Gerät bietet zu nutzen, müsste der neue Laptop über 20 Jahre genutzt werden!

Also: Wir müssen in Gebrauch befindliche Produkte so lange wie möglich nutzen, bevor wir sie durch langlebige, reparaturfreundlich konstruierte ersetzen.

Dann sind also die Hersteller die Bösen?

Nein, sie sind auch nur ein (Schwung-) Rad in unserem wachstumsgetriebenen Wirtschaftssystem. Was soll denn der CEO eines internationalen Industrieunternehmens im globalisierten, kapitalistischen Marktsystem machen, wenn seine Shareholder wachsende Dividenden erwarten und er mit gesättigten Märkten konfrontiert ist? Neben der Entwicklung und Promotion unnötiger Produkte, die keinem abgegangen wären, hätte die Werbung nicht einen neuen Bedarf geschaffen (SUVs, Red Bull, Activia, ...) bleibt da nur die Verkürzung der Lebensdauer:

Die Anzahl der Haushaltsgroßgeräte, die innerhalb von 5 Jahren wegen eines Defekts getauscht werden (müssen), hat sich seit 2008 verdreifacht! Geräte, die noch vor 30 Jahren für ein ganzes Leben gekauft wurden, sind mittlerweile zum Wegwerfartikel geworden! Die Rolle von uns KonsumentInnen ist aber auch nicht zu unterschätzen: Wir agieren auch nicht wie der „homo oeconomicus“. Wer 20 Jahre saubere Wäsche haben möchte und dabei auf eine eigene Waschmaschine nicht verzichten will, hat zwei Möglichkeiten: Entweder er kauft ein langlebiges, reparierbares Produkt um € 1.000,- oder er kauft sieben Wegwerfwaschmaschinen um je € 300,- - zahlt also 2.100,- für denselben Nutzen. Eine besonders perfide Maßnahme zur geplanten Verkürzung der Lebensdauer ist der Einbau von Sollbruchstellen. Mehr als die Hälfte, der von uns reparierten Audio- und Video-Geräte hatte in den letzten Jahren immer denselben Fehler: geplatzt

Elkos. Elektrolytkondensatoren sind entweder zu schwach dimensioniert oder an der falschen Stelle eingebaut (zu hohe Umgebungstemperatur). So haben wir schon unzählige Flat-TVs gerettet, indem wir einfach alle Elkos durch qualitativ hochwertigere ersetzt haben. Das ist eine einfache und günstige Reparatur, die der großflächige Elektrohandel (Media-Saturn und Co.) allerdings nicht durchführt. Eine von uns mitgestaltete ATV-Doku hat bestätigt, dass Konsumentinnen, die ihren bei Media-Markt gekauften Flachbild-Fernseher wegen eines solchen Fehlers reparieren lassen wollen, mit € 100,- für einen Kostenvoranschlag und drei Monaten Wartezeit konfrontiert werden. Außerdem würde die „Reparatur“ (der Tausch des Netzteils) mindestens € 300,- kosten.

Und wie kann man diesen Wahnsinn stoppen?

Wir brauchen Konsens darüber, dass es so nicht weitergehen kann, ohne nach der Wirtschafts- und Flüchtlings-Krise eine globale Ressourcen-Krise heraufzubeschwören. Jedes Volksschulkind versteht, dass man auf einem endlichen Planeten nicht unendlich wachsen kann. Für Ressourcenschonung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist die Ordnungspolitik zuständig. Und da tut sich erfreulicher Weise einiges. Nach langem Drängen der europäischen NGOs hat die EU-Kommission das Konzept der Circular Economy entdeckt, das EU-Parlament hat seine Zustimmung gegeben. Kernelemente sind langlebige, reparaturfreundliche Produkte. Dieses Konzept wird aber keineswegs aus ökologischen oder sozialen Überlegungen von der EU vorangetrieben, sondern aus wirtschaftlichen Überlegungen: Der größte Wirtschaftsraum der Welt, die EU, hängt wie kein anderer von Rohstoff-Importen ab. Noch dazu zum Teil aus instabilen Regionen. Das ist der Hauptgrund, warum sich die EU-Institutionen darauf geeinigt haben, mit den Rohstoffen vernünftiger umzugehen, sie, solange es geht, im Kreislauf zu führen und kaskadenartig zu nutzen.

Wir sind jetzt gemeinsam mit unseren Europäischen Netzwerkpartnern dabei, die Ökodesign-Richtlinie, die derzeit eher eine Energieeffizienz-Richtlinie darstellt, zu lobbyieren und um Ressourceneffizienz-Kriterien anzureichern. In Hinkunft soll das von der Bevölkerung gut akzeptierte Energieeffizienz-Label auf Elektrogeräten auch Informationen zu deren Lebensdauer und zur Reparierbarkeit ausweisen. Wir stellen auch unsere weltweit einzigartige, österreichische Norm zur Langlebigkeit und reparaturfreundlichen Konstruktion zur Verfügung, um darauf aufbauend eine Europäische Norm zu entwickeln. Weiters wollen wir als Wertschöpfer der Nation (ein Servicetechniker des R.U.S.Z verdient € 1.800,- netto, kostet dem Unternehmen aber das

Doppelte!) einen Ausgleich zu den unfairen Preisen für Neugeräte. Solange die sogenannten externen Effekte nicht in die Produktpreise internalisiert werden und die Preise damit die ökologische und soziale Wahrheit sprechen, brauchen wir eine Reduktion/Streichung der Mehrwertsteuer. Sonst können wir die Reparaturarbeitsplätze nicht erhalten oder gar ausbauen. Eine weitere Bedrohung, die wir im Zuge unserer Waschmaschinen-Tests herausgefunden haben, ist die Tendenz zur Monopolisierung von Service und Reparatur durch manche Hersteller: Sie geben keine ausreichenden Servicedokumentationen und erst recht keinen Softwarezugang an unabhängige Reparaturwerkstätten weiter. Hier werden wir das Recht, das die Autowerkstätten inzwischen haben, erkämpfen.

Aber auch die KonsumentInnen müssen ihren Beitrag leisten. Wir müssen regionale Wirtschaftskreisläufe stärken und alles dazu tun, dass die Hersteller in Hinkunft verstärkt im Besitz ihrer Produkte bleiben und angebotene Produktdienstleistungssysteme nutzen. Wenn in Hinkunft die Hersteller ihren Profit über Mieteinnahmen machen, haben sie ein intrinsisches Interesse, dass ihre Produkte länger halten und repariert werden können. Das ist noch schwierig bei emotional aufgeladenen Produkten wie Smartphones, aber einfach bei Waschmaschinen und anderen Haushaltsgeräten.

Stellen Sie sich vor, sie brauchen nie wieder im Falle einer Störung einen Kundendienst rufen, der ihnen erfahrungsgemäß ein Neugerät einreden will. Sie haben eine Telefonnummer und der Mietleasingpartner ist verpflichtet innerhalb von drei Werktagen das Problem behoben zu haben. Entweder durch Reparatur oder durch einen Gerätetausch. Darüber hinaus muss weiter Druck ausgeübt werden auf Politik und Handel, am besten organisiert durch Konsumentenschutzorganisationen. Erst dann zählt, was uns der Handel immer vorgaukelt: Der Kunde ist König! – Und: Jeder Kaufakt ist eine Abstimmung!

Was ist damit gemeint?

Früher bin ich Motorrad gefahren. – Jetzt bin ich auf den Hund gekommen. (Als Beispiel für ein gutes Leben im kapitalistischen Marktsystem: regelmäßige Spaziergänge in neu erschlossenen Naherholungsgebieten statt CO₂ Emissionen im Mariazellerland). Ein VW-Caddy als Firmenfahrzeug. – Wer von einem Statussymbol wie einem BMW X6 träumt, sollte lieber ein paar Stunden bei einem guten Psychoanalytiker buchen: Das verbraucht keine Ressourcen und erzeugt keine Abfälle!

Vielen Dank für das informative Interview! ●

Leben als Transgender im Häf'n

32

Eine persönliche Betrachtung von **Thomas Reiter**

Transsexualität ist schon in der Freiheit nicht einfach. Im Gefängnis, also in einer Institution, in der sich nur Männer oder nur Frauen befinden, kriegt das Geborensein im falschen Körper noch einmal eine ganz andere Dimension.

Ich befinde mich seit fast sieben Jahren im Maßnahmenvollzug in der Justizanstalt Mittersteig. Bis vor kurzem war ich allerdings noch in der Jugendstrafanstalt Gerasdorf untergebracht. Dort hatte ich eine Therapeutin, mit der ich über meine Transsexualität sprechen konnte.

Ich fragte sie, ob ich mit der Hormontherapie auch während der Haft beginnen könnte. Sie antwortete mir, dass das prinzipiell schon möglich sei. Allerdings dürfte ich dann weder in einer Haftanstalt für Männer noch für Frauen sein, da ich ja dann

die Geschlechtsmerkmale sowohl von Männern als auch von Frauen habe, also die Brust der Frau und den Penis des Mannes. Das heißt, ich müsste dann in Einzelhaft untergebracht werden und dürfte dann weder mit weiblichen noch mit männlichen Gefangenen in Kontakt kommen.

Außerdem ist es als Gefangener natürlich viel schwieriger seine Umgebung davon zu überzeugen, dass man tatsächlich im falschen Körper geboren wurde und sich nichts sehnlicher wünscht, als mit dem Umwandlungsprozess zu beginnen, als wenn man in Freiheit ist und Familie und Freunde um sich hat. Als ich am Mittersteig um sogenannte „Testosteron-Blocker“ bat, bot man mir Psychopharmaka und Stimmungsaufheller an. Ich war einigermaßen vor den Kopf gestoßen.

Es ist bestimmt nicht gut, die Zeit bis zur Umwandlung in die Länge zu ziehen, denn beim Betroffenen verstärkt sich nur der Ekel vor dem „falschen“ Geschlecht, in dem man sich befindet. Deshalb ist es mir weder möglich mich zu mögen, wie

ich momentan bin, noch mich wertzuschätzen. Ich kann mir kaum vorstellen, körperliche Nähe zuzulassen und ich habe Angst davor, was passiert, wenn die anderen wissen, was mit mir los ist. Denn oft genug bin schon enttäuscht worden, wenn ich mich jemandem anvertraut habe.

Hört auf euer Herz und euren Verstand und lasst jeden Menschen so leben, wie er oder sie möchte, solange es nicht zum Schaden dritter Personen oder Lebewesen ist.

Ich habe gelernt, dass es wichtig ist, zu sich selbst zu stehen. Auch wenn es schwierig wird, darf man sich nicht verstecken. Denn die Probleme werden dadurch nur noch größer und man vergeudet so viel Kraft, die man eigentlich für anderes gut brauchen kann.

Allen Betroffenen kann ich trotzdem nur den Rat geben, eine Vertrauensperson zu finden. Denn ohne Hilfe von anderen ist es fast nicht zu schaffen. Ich hätte nicht gewusst, wo ich hingehen soll, um Hilfe zu bekommen.

Ohne die Unterstützung von Rechtsanwalt Helmut Graupner wäre ich richtig aufgeschmissen, denn er kümmert sich um die rechtlich relevanten Sachen. Dafür bin ich ihm wirklich sehr dankbar.

Transsexualität ist nichts Schlimmes und es ist nicht fair, dass Menschen, die transsexuell sind, beschimpft und verarscht werden. Wir sind alle Menschen. Und gerade Transsexuelle haben in ihrem Leben auch ohne Diskriminierung meistens schon viel Schlechtes erlebt und sei es nur im Konflikt mit sich selbst.

Man muss es sich zuerst einmal eingestehen und lernen damit umzugehen, denn kein Mensch sagt gleich, dass er transsexuell ist.

Man kann es nicht ändern und trotzdem hat man

Angst. Was denken meine Freunde, meine Familie, wenn ich es ihnen sage. Wenn sie dich deswegen verurteilen, dann tut das weh, aber gerade bei Freunden muss man sich dann eingestehen, dass es keine richtigen Freunde waren, denn sonst würden sie zu dir halten.

Ich habe schon viel Schlechtes in meinem Leben durchgemacht, aber ich verrate euch etwas: Ich bin ein Mensch und ich lasse mir nichts wegnehmen. Weder mein Lächeln noch den Spaß, selbst wenn ich schon so lange in Haft bin. Außerdem sehe ich es nicht als Problem, sondern als Herausforderung. Menschen, die sich ständig selbst bemitleiden, kann ich nicht ausstehen.

Was ich hier sagen möchte: Hört auf euer Herz und euren Verstand und lasst jeden Menschen so leben, wie er oder sie möchte, solange es nicht zum Schaden dritter Personen oder Lebewesen ist. Ich würde mich freuen, wenn man die Leute aufklärt. Es soll nicht so sein, dass die Situation der Betroffenen sich durch Unwissenheit noch verschlimmert, sondern dass man sich schlau macht. Was ist Transsexualität? Ich wünsche mir von den Lesern der Blickpunkte, dass sie nicht mit Vorurteilen leben, sondern Offenheit beweisen und sich auch für andere zu interessieren beginnen und zusammenhelfen. ●

33



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Sozialnetz-Konferenz

Mit Erlass des Justizministeriums, wird das bewährte Modell der Sozialnetz-Konferenz (SONEKO) aus dem Jugendstrafvollzug nun auch als Pilotprojekt im Maßnahmenvollzug eingesetzt.

Ein Schritt in Richtung Reform, oder noch eine weitere Hürde bis zur Entlassung für Untergebrachte im Maßnahmenvollzug?

Eine Recherche von **Ing. Günter Schwedt**

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, wurde vom Justizministerium mit der Evaluation des Pilotprojektes beauftragt. Die folgenden drei Umsetzungsmodule sind hierfür geplant:

- Beschreibung der Klienten des österreichischen Maßnahmenvollzugs auf der Grundlage von Strafvollzugsdaten als Basis für eine Verortung der SONEKO- KlientInnen und eine Potentialeinschätzung der SONEKO.
- Anhand umfassender Falldokumentationen werden personenbezogene Informationen zu den SONEKO KlientInnen, den Fallmerkmalen und den fallspezifischen Verläufen, inkl. Ergebnissen und Bewährung der entwickelten Lösungen erfasst.
- Im Zentrum der Fallstudien stehen Interviews mit den Beteiligten durchgeführter SONEKOs (Gericht, NEUSTART, Klienten, Anstalt/Sozialer Dienst, Nachbetreuungseinrichtung und dem sozialen Umfeld des Untergebrachten). Ziel der Fallstudien ist es, anhand von ausgewählten, exemplarischen Fällen Detailinformationen zu Qualitäten und auch zu den Grenzen der SONEKO zu erhalten.

Ziel der Sozialnetz-Konferenz soll es auch sein, die bedingte Nachsicht der seit Jahren explosionsartig gestiegenen und vielfach ungerechtfertigten Maßnahmenunterbringungen einzudämmen und somit die Kosten zu reduzieren und die Anhaltedauer im Gefängnis zu verkürzen.

Es sind zwei Arten von Sozialnetz-Konferenzen vorgesehen:

1) Bei Personen die nach § 429 StPO vorläufig angehalten werden, kann (!) eine Sozialnetz-

Konferenz im Rahmen der vorläufigen Bewährungshilfe nach § 179 StPO durchgeführt werden. Die Zuweisung erfolgt hierbei durch das Gericht und der Verein NEUSTART wird mit der Durchführung der SONEKO beauftragt. Dieser klärt nach Vorgesprächen mit dem Untergebrachten unter anderem auch welches soziale Netz zur Verfügung steht. Des weiteren wird ein Zukunftsplan erstellt, der den Umgang in Krisen, den Aufenthalt und eine Tagesstruktur enthält. Dieser Plan wird anschließend an das Gericht zur Beurteilung übermittelt, das zu entscheiden hat, ob eine Unterbringung im Maßnahmenvollzug „ultima ratio“ auch wirklich notwendig sein wird. Wünschenswert wäre es aber, dass bei allen Personen, bei denen eine Einweisung in den Maßnahmenvollzug im Raum steht, eine SONEKO durchgeführt wird. Diese Stellungnahme würde auch die Richter/innen bei der Urteilsfindung unterstützen, wenn ein Gutachter mal wieder auf Grund einer sehr fragwürdigen Expertise die Einweisung in den Maßnahmenvollzug empfiehlt. Das wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die seit Jahren ausufernden Einweisungen und damit einhergehenden exorbitanten Kosten einzudämmen. Leider handelt es sich bei beiden Zuweisungsarten zur SONEKO, um die typische österreichische Lösung, einer „Kann-Bestimmung.“ Ob damit die dringend notwendigen Änderungen im Maßnahmenvollzug herbeizuführen sind? 2) Hier kann (!) die Zuweisung einzelner Untergebrachter an die SONEKO durch die Justizanstalt erfolgen. Dabei wird geprüft, ob Vollzugslockerungen möglich sind. Wobei sich hier allerdings die Frage aufwirft, wie weit das sinnvoll erscheint, da die Hürden bis zur Vollzugslockerung für den Untergebrachten schon sehr umfangreich sind und die Zeit im Maßnahmenvollzug ohnehin

schon künstlich verlängern. - Stellungnahme der Justizanstalt inkl. Sozialarbeiter, Psychologen und Psychiater, Stellungnahme und eventuelle Vorführung zu der Evaluierungsstelle BEST, Stellungnahme der Generaldirektion usw. Das lässt den Anschein aufkommen, dass es sich hierbei um eine Verschiebung der Verantwortung auf Kosten der Untergebrachten handelt, die für die bedingte Entlassung eines Menschen aus dem Maßnahmenvollzug niemand gerne übernehmen möchte. Leider geht aus dem Erlass auch nicht hervor in welchem zeitlichen Rahmen die SONEKO bis zur Ausarbeitung und Vorlage der Stellungnahme benötigen darf. Somit kann es selbst bei positivem Befund eine noch längere Anhaltung für den Untergebrachten bedeuten.

Verkürzung der Anhaltungen im Maßnahmenvollzug

Eine weitere und durchaus nachvollziehbare Möglichkeit besteht lt. Erlass durch die Zuweisung zur SONEKO über die Justizanstalt oder durch das Gericht. Hierbei liegt der Fokus eindeutig darauf, die vielfach überlangen, sehr teuren und nicht zwingend notwendigen Anhaltungen über dem vom Erstgericht gesprochenen Urteil einzudämmen. Dabei kann (!) eine Entscheidungshilfe zur bedingten Entlassung des Untergebrachten eingeholt werden. Aber leider lässt der Erlass, der als Schritt in Richtung längst fälliger Reform angedacht ist, aufgrund der schwammigen Formulierung genügend Spielraum zur freien Interpretation für die jeweilige Justizanstalt. Es ist geplant, dass Untergebrachte der Justizanstalt Wien-Mittersteig, erst dann der SONEKO zugewiesen werden, wenn diese bereits ein sehr langwieriges und viele Monate dauerndes Procedere durchschritten haben und die Vollzugslockerung endlich erteilt wurde. Oder aber, erst nach oft jahrelanger Wartezeit, kurz davor stehen. Dabei wird wissentlich übersehen, dass je länger eine Person ohne Zeithorizont und völlig perspektivlos im Gefängnis angehalten wird, umso mehr auch ihr soziales Umfeld geschwächt wird. Viele verlieren ihre Wohnung und Freundschaften gehen zu Bruch. Manche verlieren auch den zugesicherten Arbeitsplatz. Es gibt kaum einen Dienstgeber, der sich leisten kann, eine ungewisse Zeit auf den Dienstantritt eines ehemals Untergebrachten zu warten. Da es sich bei dem Erlass um eine Kann-Bestimmung handelt und manche Anstalten resistent gegen Neuerungen bzw. Entlassungen von Untergebrachten sind, ist nicht damit zu rechnen, dass sich die extrem ausgefertigten Anhaltezeiten im Maßnahmenvollzug für die Untergebrachten der Justizanstalt Wien-Mittersteig auf ein menschenrechtlich vertretbares Maß ändern werden. Womit zu befürchten ist, dass sich trotz Einrichtung der

SONEKO in absehbarer Zeit keine Entspannung der Situation im Maßnahmenvollzug einstellen wird.

Der Leiter des Sozialen Dienstes der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Ernst Eckhart, äußerte sich wie folgt schriftlich

Der Prozess der Entscheidungsfindung zur Gewährung von Vollzugslockerungen ist ein mehrteiliger. In einem ersten Schritt werden vom Fachteam der JA. die relevanten psychiatrischen, forensisch-prognostischen und therapeutischen Befunde erhoben und gewichtet. („Vollzugslockerungskonferenz“) Ermöglicht die Sichtung dieser Befunde eine positive Einschätzung, wird in weiterer Folge die Begutachtungsstelle für Sexualstraftäter (BEST) mit der Erstellung einer Äußerung befasst. In der Regel wird der betreffende Untergebrachte zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen und Explorationen für etwa zwei Wochen an die BEST überstellt. Auch die Anregung zur Durchführung einer SONEKO kann ein Teil der Entscheidungsfindung zur Gewährung von Vollzugslockerungen sein. Und zwar dann, wenn es zumindest ein rudimentäres (teilweise vorhandenes) Netz an familiären oder privaten Kontakten gibt und etwa auch bereits entsprechende positive Befunde der Vollzugslockerungskonferenz vorliegen. Die gemeinsame Durchführung einer SONEKO und der Vollzugslockerungskonferenz halte ich auch aus Gründen des Datenschutzes im Sinne der betreffenden Untergebrachten für rechtlich und inhaltlich bedenklich. Bei einer gemeinsamen SONEKO und Vollzugslockerungskonferenz wären dann Angehörige bzw. Privatpersonen anwesend, wenn sehr genaue Details der Tat, die relevanten psychiatrischen, forensisch-prognostischen und therapeutischen Befunde, bei Sexualstraftätern deren sexuelle Präferenz, Praxis und allfällige Paraphilien, etc. besprochen werden.

Bei Untergebrachten, die bereits den Status von Vollzugslockerungen haben, wird zu prüfen sein, wann der am besten geeignete Zeitpunkt der Durchführung einer SONEKO zum Zwecke einer optimalen Entlassungsvorbereitung festzusetzen ist. Dieser sollte nicht zu lange, aber auch nicht zu kurzfristig von dem angenommenen Entlassungszeitpunkt erfolgen. Eine Verzögerung des Entlassungsprocedures vermag ich nicht zu erkennen, da SONEKOs relativ kurzfristig einberufen und die Ergebnisse dem Vollzugsgericht zeitnah übermittelt werden können.

Die oben beschriebene Vorgangsweise wird übrigens in allen Justizanstalten mit Maßnahmenabteilungen so gehandhabt. ●



Foto: Tageszeitung HEUTE/Sabina Hertel

Nikolaus Scherak

In Begleitung eines Reporters der Tageszeitung **HEUTE**, besuchte uns am der Justiz- und Menschenrechtssprecher der **NEOS**. Er gibt einen Einblick in seine politische Arbeit und die Ziele seiner Partei.

Das Interview führten **Ing. Günter Schwedt** und **Michael Kronheim**

Herr Scherak, welche Ausbildungen haben Sie?

Ich habe Jus studiert und mein Doktorat über menschenrechtliche Themen abgelegt.

An der Donau Universität Krems habe ich den Master in Menschenrechte gemacht, welcher allerdings aufgrund beruflicher Verpflichtungen noch nicht ganz fertig ist.

Wie sind Sie zur Politik gekommen?

Es hat alles damit begonnen, dass ich mich in der Studentenverbindung der JuLis, also der Jungen Liberalen engagiert habe, welche jetzt die Jugendorganisation von NEOS sind. Anschließend habe ich die Agenden des Verfassung- und Menschenrechtssprecher bei NEOS übernommen.

Nachdem meine Vorgängerin Beate Meinl-Reisinger in den Landtag gewechselt ist, wurde mir ihre bisherige Aufgabe des Justizsprechers übertragen.

Was aufgrund meiner Ausbildung bedeutet, dass alles, was in den Bereichen Menschenrechte und Justiz anfällt, bei mir landet.

Welche politischen „Baustellen“ sehen Sie derzeit als gravierend?

Als NEOS haben wir 3 grundsätzliche Punkte, die uns ein großes Anliegen sind und von denen wir glauben, dass wir in der österreichischen Innenpolitik was verändern können und müssen.

Einerseits das Thema Bildung, welches uns sehr wichtig ist. Da gibt es wohl einen Kompromiss zwischen den Regierungsparteien, bei dem wir uns die Umsetzung aber noch sehr genau ansehen müssen. Wir sind der Meinung, dass man mehr Autonomie in die Schulen bringen muss. Es gibt Studien, welche belegen, dass ein Viertel der jugendlichen Schulabgänger nicht sinnerfassend lesen kann. Das ist ein unerträglicher Zustand für die Kinder und Jugend-

lichen, weil viele keinen sinnvollen Job antreten werden können. Zudem stellt es uns auch volkswirtschaftlich vor große Herausforderungen, weil man diese Leute nie mehr qualifizieren wird können und das Arbeitsmarkt Service eingreifen muss.

Als zweiten Punkt nennen wir: Förderung des unternehmerischen Österreich. Wir haben noch immer eine sehr unternehmerfeindliche Haltung in Österreich. Es gibt eine Vielzahl von Auflagen und Regelungen, welche Unternehmerinnen und Unternehmer immer wieder hart treffen. Damit geht auch das Thema der Steuerbelastung für Unternehmen einher. Wir hören immer wieder, dass Kleinunternehmer, die den ersten Arbeitnehmer anstellen möchten, von den Lohnnebenkosten nahezu erdrückt werden.

Den dritten Punkt, nennen wir enkelfitte Sozialsysteme. Uns ist es wichtig, dass wir den Wohlfahrtsstaat, den wir in Österreich haben und auch sehr schätzen, auch für die Zukunft bewahren können. Dazu braucht es aber massive Reformen und ein ganz wesentlicher Punkt dabei ist das Pensionssystem. Für fast alle Experten ist das derzeitige Pensionssystem „schrottreif“. Was heißt, dass die Leute länger arbeiten werden müssen, weil es sich anders nicht mehr ausgehen kann. Wir brauchen eine Pensionsautomatik. Was bedeutet, dass mit der steigenden Lebenserwartung auch das Alter für den Pensionsantritt ansteigt. Wir haben dafür das System der Flexi-Pension ausgearbeitet. Uns geht es nämlich nicht darum, den Leuten vorzuschreiben, wann diese in Pension gehen dürfen, wir wollen ein Referenzantrittsalter, das mit der entsprechend höheren Lebenserwartung ansteigt. Und wenn jemand früher in Pension gehen will, ist das für uns auch in Ordnung. Diese Person muss dann aber mit den entsprechenden Abschlägen rechnen, welche versicherungsmathematisch ausgerechnet werden müssen. So wollen wir auch der jungen Generation die Chance bieten, dass auch diese später mal eine Pension erhalten werden.

Wo sehen Sie im Justizbereich derzeit gravierende Mängel?

Leider nach wie vor in der Umsetzung des Maßnahmenvollzuges. Es sind sich alle grundsätzlich einig, dass hier Reformen dringend notwendig sind.

Einer der derzeit löblichen Grundideen bei der Einführung des Maßnahmenvollzuges war ja – Therapie statt Strafe. Sehen Sie dieses Thema als überholt?

Die Expertengruppe hat sehr viele Vorschläge aus-

gearbeitet, die alle in die richtige Richtung gehen. Ich glaube aber, dass auf das Thema Therapie statt Strafe zu wenig Augenmerk gelegt wird. Wir wissen, dass die Therapiestunden in Haft zu wenig sind und deutlich mehr gemacht werden müsste. Der Therapieaspekt muss grundsätzlich mehr betont werden. Man muss sich in der österreichischen Rechtsordnung Grundsatzgedanken machen, was Strafe bringt und ob es dazu führt, wo wir hin wollen. Seit der Broda-Justizreform - hat es einen grundsätzlichen Wechsel im Denken gegeben. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir speziell im Maßnahmenvollzug viel mehr auf das therapeutische Setting schauen müssen. Das geht so weit, dass wir darüber diskutieren, ob der Maßnahmenvollzug überhaupt im Justizressort verbleiben soll, oder ob es nicht besser wäre, diesen dem Gesundheitsressort zu unterstellen. Ich habe mit dem Justizminister ein langes Gespräch geführt. Auch Minister Brandstetter ist der gleichen Meinung wie ich, dass es nicht ausschlaggebend ist, aus welcher Tasche der Maßnahmenvollzug bezahlt wird, sondern dass wir viel mehr auf Therapie schauen müssen und diesen Bereich deutlich mehr intensivieren, weil auch das eine Vorsorge für die Zukunft bedeutet.

Sollten die Länder hierbei eingebunden werden?

Insofern ist es wahrscheinlich vernünftiger, den Maßnahmenvollzug im Justizressort zu belassen, weil es dann auch nicht zu dieser Föderalismusdebatte kommt. Mir geht es um den Kern der Sache und wo der angesiedelt ist, ist mir eigentlich egal. Um die Reform nicht zu blockieren, ist es wahrscheinlich vernünftiger, den Maßnahmenvollzug im Justizressort zu belassen. Tatsächlich wehrt sich ja auch das Gesundheitsressort gegen eine Eingliederung, weil es naturgemäß auch mit Kosten verbunden wäre. Mir und auch dem Justizminister ist es mittlerweile egal, in welchem Ressort der Maßnahmenvollzug angesiedelt ist, solange die Therapie im Vordergrund steht.

Wissen Sie als Menschenrechtsbeauftragter von Verletzungen der Menschenrechte im Maßnahmenvollzug?

Ein wesentlicher Punkt ist das in Deutschland ausgerichtete Abstandsgebot. Ich weiß, dass es nicht in allen Justizanstalten so garantiert werden kann, wie es eigentlich sein sollte. Da sollte man viel stärker darauf hinarbeiten, dass das funktioniert. Mir ist aber auch bewusst, dass es auch eine finanzielle Frage ist. Die handelnden Politiker müssen >>>

dazu bereit sein, mehr Geld zu fordern. Aber mir ist auch bewusst, dass es schwierig ist, es in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Mehr Geld für den Straf- und Maßnahmenvollzug zu fordern, ist eine schwierige Sache. Ich halte es aber trotzdem für wichtig, weil ich davon überzeugt bin, dass man Menschenrechte im politischen Handeln immer in den Mittelpunkt stellen muss. Und das betrifft Straftäter genauso wie Nicht- Straftäter. Als Jurist finde ich die grundsätzliche Rechtslage im Maßnahmenvollzug nach § 21/2 aber auch als sehr schwierig. Die grundsätzliche Problematik liegt ja auch darin, dass ein Straftäter bei der Tat als voll zurechnungsfähig gilt, aber nach der Abbüßung der Strafe noch immer im Gefängnis angehalten wird. Wo aber ein jeder andere Straftäter nach der Verbüßung seiner Strafe das Gefängnis verlassen darf. Auf der einen Seite ist es nachvollziehbar, weil es ja um eine präventive Sache geht, aber auf der anderen Seite halte ich es für menschenrechtlich sehr bedenklich. Insbesondere weil viele Personen für Delikte im Maßnahmenvollzug einsitzen, die eine relativ geringe Strafanzeige haben wie zum Beispiel der Sachverhalt einer gefährlichen Drohung. Ich verstehe, dass die Abwägung der Verhältnismäßigkeit nicht immer einfach ist, bin mir aber oft nicht sicher, ob die Verhältnismäßigkeit nicht sehr oft in die falsche Richtung kippt.

De facto verhält es sich ja derzeit so, dass Untergebrachte im Maßnahmenvollzug zu arbeitsmarktfremden Personen erzogen werden, deren Rückführung in den Arbeitsmarkt äußerst schwierig ist.

Das sehe ich auch so, denn diese Folgekosten sind enorm. Was bedeutet, je früher ich ansetze, umso geringer fallen die Folgekosten für den Staat aus. Man muss auch offen sagen, dass das Justizressort ja auch kein Ressort ist, das wahnsinnig viel Geld verschlingt. Im Vergleich zu anderen Ressorts erwirtschaftet das Justizressort auch viel Geld über diverse Abgaben wie zum Beispiel die Gerichtsgebühren. Und wenn wir schon trotz der Senkung noch immer so hohe Gerichtsgebühren haben, sollten diese Gelder auch für Reformen im Justizsektor Verwendung finden. Man muss den Strafvollzug

„Mir und auch dem Justizminister ist es mittlerweile egal in welchem Ressort der Maßnahmenvollzug angesiedelt ist, solange die Therapie im Vordergrund steht.“

auch von der volkswirtschaftlichen Seite betrachten und da ist es einfach so - je mehr Geld ich am Anfang investiere, desto weniger Folgekosten werde ich im Anschluss bei der Entlassung haben.

Es werden auch immer die oberflächlichen Gutachten bemängelt, die in den meisten Fällen aufgrund fragwürdiger Prognosen mit der Unterbringung im Maßnahmenvollzug enden. Wäre es nicht seriöser, dass genau so wie im Verfahren zur bedingten Entlassung mindestens zwei Gutachter bestellt werden müssen, um die exorbitant hohe Fehlerquote etwas einzudämmen?

Ja natürlich, es ist aber auch in diesem Fall eine Frage der Finanzierung. Ich möchte es aber auch nicht an zwei Gutachten festmachen. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht auch eine bessere Bezahlung der Gutachter schon ausreichen würde, um eine bessere Qualität der Gutachten zu erzielen. Es gibt eine Studie aus Deutschland, bei der man entdeckt hat, dass die Qualität

der Gutachten wahnsinnig schlecht ist. Es gibt einen Gutachter aus Graz, der durchschnittlich 365 Gutachten im Jahr verfasst. Da kann mir niemand erklären, dass Gutachten die Qualität haben, die sie haben müssten. Ich bin der Ansicht, dass man verstärkt auf die Qualität der Gutachten achten müsste.

Es gibt derzeit keine adäquate Möglichkeit, sich gegen falsche Gutachten zu wehren. Sollte Ihrer Meinung nach eine Möglichkeit geschaffen werden, um sich haftungsrechtlich gegen bewiesenermaßen falsche Gutachten zur Wehr setzen zu können?

Die Schwierigkeit liegt darin, dass je mehr ich mit der Haftungskeule drohe, desto weniger Gutachter werde ich finden, die dann noch bereit sein werden Gutachten zu erstellen.

Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, sich als Untergebrachter gegen ein bewiesenermaßen falsches Gutachten, welches zur Unterbringung in den Maßnahmenvollzug geführt hat, zu verteidigen?

Ich habe dafür keine passende Lösung parat. Man

sollte darüber auf politischer Ebene diskutieren, ob man eine rechtliche Möglichkeit schaffen sollte. Das Qualitätsproblem bei den Gutachten ist ja auch ganz offensichtlich.

Uns ist ein Fall bekannt, wo ein Untergebrachter in Handschellen zur Begutachtung zu einer Sachverständigen ausgeführt wurde und diese während der kompletten Exploration auf Bestreben der begleiteten Beamten nicht abgenommen wurden. Wie sehen Sie die Qualität eines solchen Gutachtens?

Ich sehe das nicht als sonderlich zielführend und gehe davon aus, dass es auf die Gutachterin einen sehr eigenwilligen Eindruck macht.

Es wird der Eindruck erweckt, dass der Maßnahmenvollzug immer mehr in Richtung Geschäftemacherei tendiert. Tatsächlich verhält es sich so, dass fast jede/r Therapeut/in, welche(r) in der Justizanstalt Wien-Mittersteig beschäftigt ist, im Nebenberuf auch bei der Männerberatung oder dem Forensischen Zentrum Wien beschäftigt ist. Und dass auch nur von diesen Vereinen externe Therapeuten/innen in der Justizanstalt Wien-Mittersteig zugelassen werden. Weiters werden Untergebrachte bei einer bedingten Entlassung, vorzugsweise über die WO-BES oder andere Vereine geschleust. Selbst wenn diese über eine eigene Wohnung verfügen.

Das ist durchaus eine Frage des Systems. Ich kann über Einzelfälle kein Urteil abgeben, aber es ist leider oft so, dass es zu diversen Verbandelungen kommt.

Sie haben uns dankenswerterweise dem vom Justizminister beantworteten Fragenkatalog zugesendet, aus dem unter anderem klar hervorgeht, dass jeder Untergebrachte die freie Wahl eines Therapeuten oder Therapeutin seines Vertrauens hat. Daran geht auch hervor, dass Untergebrachte

te Therapeuten oder Therapeutinnen ablehnen dürfen, ohne dass es zu negativen Konsequenzen für den Insassen kommen darf. Im Regelfall verhält es sich aber so, dass Untergebrachten bei der Ablehnung eines Therapeuten, seitens der Justizanstalt ein Therapieabbruch unterstellt wird. Dieses wird dann auch negativ in der Stellungnahme vermerkt.

Die Möglichkeit der freien Therapeutenwahl wurde im Schreiben des Justizministers ganz klar beantwortet und darauf kann sich jeder Untergebrachte auch berufen.

Ist damit zu rechnen, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe auch wirklich umgesetzt werden?

Ich bin seit mehr als 2 Jahren in der Politik und kann dazu sagen, dass es unserer Partei, den Grünen, der SPÖ mit dem Justizsprecher Jarolim und nicht zuletzt dem Justizminister Brandstetter, der eine sehr positive Erscheinung darstellt, sehr ernst mit der Umsetzung ist. Der Expertenbericht ist

sehr ausführlich und wir haben auch im Budgetausschuss im November wieder darüber diskutiert. Dabei hat mir der Minister auch wieder zugesagt, dass die Reformierung des Maßnahmenvollzuges sein wichtigstes Projekt ist. Ich glaube, dass wir grundsätzlich auf einem guten Weg sind. Vor allem das Thema Maßnahmenvoll-

zug ist ein schwieriges Thema für die Öffentlichkeit, wir scheuen uns aber nicht davor, es immer wieder anzusprechen.

Es macht den Eindruck, dass die derzeitige Regierungskonstellation das unliebsame Thema Maßnahmenvollzug nur aussitzen möchte.

Das sehe ich nicht so. Ich sehe, dass echtes Interesse da ist, um auch wirklich etwas zu verändern. Ich sehe auch, dass der Justizminister echtes Interesse daran hat, auch wirklich Veränderungen herbeizuführen. Im Vergleich zu diversen Amtsvorgängern von Justizminister Brandstetter ist eine positive Wendung wirklich spürbar.





Tageszeitung HEUTE/Sabina Hertel

Seit über einem Jahr wird nun schon über die Umsetzung der Reformvorschläge der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug diskutiert. Ab wann können die Insassen im Maßnahmenvollzug endlich mit einer spürbaren Umsetzung der Reform rechnen?

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es im nächsten halben Jahr dazu kommen wird. Der Plan sieht vor, dass wir bis zum Sommer die legislativen Aufgaben gelöst bekommen. Ich halte die Ausgangslage für sehr positiv und kann sagen, dass die Debatten in die richtige Richtung gehen. Dann ist die Frage offen, inwiefern die erforderlichen baulichen Maßnahmen gelöst werden können, die mancherorts auch notwendig sind. Aufgrund dessen, dass diese im Budget nicht ausgewiesen sind, denke ich, dass Umsetzungen, welche mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, im Jahr 2017 in Angriff genommen werden können. Ich verspreche Ihnen, dass wir weiterhin lästig sein werden, weil uns die Problematik durchaus bewusst ist.

Derzeit verhält es sich in der Justizanstalt Wien-Mittersteig so, dass jeder Untergebrachte maximal 50 Minuten Therapie pro Woche erhält. Auch wenn dieser längst über der vom Gericht ausgesprochenen Strafe

angehalten wird und nur mehr präventiv im Gefängnis sitzen muss.

Das ist ganz klar zu wenig. Es müssen endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Es liegt nicht nur an den finanziellen Mitteln. Wir sprechen von Untergebrachten, welche die Therapie auch extra mural absolvieren können, eine eigene Wohnung haben, über ein positives Gutachten und einen Arbeitsplatz verfügen.

Das sehe ich tatsächlich als massives Problem. Wir müssen auch anhand dieses Beispiels endlich dahin kommen, die Anhaltezeiten zu reduzieren. Ich hoffe, dass die geplanten Reformen endlich umgesetzt werden. Mir sind einige dieser Fälle durchaus bekannt und wir setzen alles daran, diese Missstände abzustellen.

Leider verhält es sich so, dass inmitten der Reformdebatte wieder Personen in Schlüsselpositionen gehoben werden, die an der Nichtumsetzung der Grundidee „Therapie statt Strafe“ aktiv mitgewirkt haben. So liegt der Redaktion ein Gesprächsprotokoll einer Gerichtsverhandlung vor, wo der Richter einer leitenden Person der Anstalt

Wien-Mittersteig, die Frage gestellt hat, welche Verbesserungen im Maßnahmenvollzug und welche Verbesserungen der Therapiemöglichkeiten ihr einfallen würden. Die Antwort darauf war: Dazu falle ihr nichts ein, außer dass der Spazierhof in der Justizanstalt Wien-Mittersteig schöner gestaltet werden sollte. Wie ist Ihre Meinung zu dieser Aussage?

Das ist ein anschauliches Beispiel dafür, dass offenkundig deutlich genauer hingesehen werden muss. Ich halte es für wichtig, dass am Ende die politische Entscheidung da sein muss. Die meisten der handelnden Personen sind dahingehend auch sensibilisiert. Wenn die zitierte Aussage so gefallen ist, ist es aber offensichtlich nicht auf allen Ebenen so. Ich halte die Aussage aber schlichtweg für falsch. Es wissen alle Personen, welche sich seriös mit der Thematik Maßnahmenvollzug befassen, dass der Reformbedarf deutlich höher ist, als nur Spazierhöfe neu zu gestalten. Es ist natürlich auch eine Frage der Bewusstseinsbildung.

Wie wollen Sie dieses Bewusstsein schaffen, damit endlich auch die Menschenrechte in den Maßnahmenvollzug Einzug halten?

Ich habe vor Weihnachten mit meiner Kollegin **Beate Meinel-Reisinger** die Justizanstalt Asten besucht, wo die Unterbringung gut funktioniert. Diesbezüglich habe ich auch ein Gespräch mit dem Justizminister geführt. Meine Wahrnehmung ist, dass er sich die Anstalt Asten als Vorbild genommen hat, um Schritte zu setzen, um überall und auf allen Ebenen im Maßnahmenvollzug auf dieses Niveau zu kommen. Unsere Unterstützung hat er. Ich glaube auch, dass er es in der eigenen Partei schafft sich durchzusetzen und den Koalitionspartner ebenfalls davon überzeugt. Es müssen halt auch die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden, die es dazu braucht.

Es gibt eine Studie, die aussagt, dass 8 von 10 Untergebrachten nicht im Maßnahmenvollzug angehalten werden müssten. Bei entsprechender Einhaltung hätte sich das Thema der finanziellen Mittel ja von selbst erledigt.

Das ist richtig. Man müsste die dadurch freien Mittel nur entsprechend umschichten. Zum Beispiel auch in die Gutachtertätigkeiten. Klar ist auch, dass sobald die legislativen Maßnahmen gesetzt werden und kla-

re Regelungen für den Maßnahmenvollzug geschaffen werden, damit der Deliktatalog auch anders gestaltet werden kann. Dadurch werden auch wieder finanzielle Mittel frei, weil dadurch auch weniger Menschen in den Maßnahmenvollzug eingewiesen werden.

Das hätte ja bereits längst passieren können. Das sehe ich auch so. Aber wie sie wissen, mahlen manche Mühlen langsam. Wir werden aber immer wieder darauf hinweisen.

Sind Sie der Meinung, dass eine neue Infrastruktur geschaffen werden muss, um neue und modernere Konzepte in den überalterten Strafvollzug einführen zu können?

Im Zusammenhang mit der Jugendgerichtsnovelle führten wir vor zwei Tagen ein Gespräch. Ich bin der Meinung, dass man auf manche bestehende Konzepte mehr aufbauen muss. So finde ich das Projekt

„Ich bin der Ansicht, dass man verstärkt auf die Qualität der Gutachten achten muss.“

der Sozialnetzkonferenz als vielversprechend. Noch nie hatten wir so wenig Jugendliche in U-Haft wie derzeit. Was ganz klar aufzeigt, dass es funktionieren kann, wenn übergreifend gearbeitet wird. Ich bin ein großer Fan von Maßnahmen, wel-

che die Haft vermeiden oder wenigstens verkürzen. Studien belegen ganz klar, wie negativ sich U-Haft auf Jugendliche auswirkt und wie weit das vom Resozialisierungsgedanken abweicht. Es muss ein Maßnahmenkatalog geschaffen werden, der unterschiedliche Optionen anbietet, um flexibel zu sein und um die beste Möglichkeit zur Resozialisierung für Straftäter zu bieten. Natürlich schließt das auch den Maßnahmenvollzug mit ein.

Sie beweisen es immer wieder, dass die NEOS sich nicht davor scheuen, auch nicht populistische und unbeliebte Themen in Angriff zu nehmen. Wie zum Beispiel die Themen Pensionsreform und Maßnahmenvollzug. Welche Fraktion sehen Sie als „Hemmschuh“ die verhindert, dass endlich spürbare Verbesserungen und Menschenrechte in den österreichischen Maßnahmenvollzug Einzug halten?

Ich glaube, dass es jetzt endlich bei vier Parteien angekommen ist und das ist das Wichtigste. Sowohl die beiden Regierungsparteien und natürlich insbesondere Justizminister Brandstetter merken, dass positive Schritte in die richtige Richtung gemacht >>>

werden. Wir hielten den Druck so hoch, wie es nur ging, bis bemerkt wurde, dass hier etwas zu tun ist. Dass die FPÖ, wenn es um den Strafvollzug geht, sich in der Regel auf die Justizwachebediensteten beschränkt, ist ja nichts Neues. Ich halte das aber auch für wichtig. Die Situation der Insassen ist mir genau so wichtig wie die der Bediensteten. Die FPÖ hat in diesem Zusammenhang aber leider eine sehr einseitige Sicht.

Viele Untergebrachte im Maßnahmenvollzug sehen sich als „Spielball“ der verantwortlichen. Das Prozedere läuft folgendermaßen: Die Justizanstalt schreibt eine Stellungnahme über den Untergebrachten und empfiehlt in den wenigsten Fällen eine bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug, sondern gibt die Verantwortung an den Gutachter ab. Der allerdings orientiert sich an der Stellungnahme der Justizanstalt und spielt

die Verantwortung zur bedingten Entlassung weiter an das Gericht. Das Gericht wiederum orientiert sich an dem Gutachten und schickt den Untergebrachten nach einer sehr kurzen Anhörung zurück in die Verantwortung der Justiz. Und so lange sich niemand findet, der genau hinsieht und bereit dazu ist Verantwortung zu übernehmen, wird sich daran auch nichts ändern. Die überlangen Anhaltezeiten belegen das auch sehr anschaulich.

Ich verstehe, dass Sorgen da sind, was aber nicht bedeutet, dass ich das angeführte Beispiel für gut heiße. Es ist die Angst vorhanden, dass es zu einer Entlassung kommt, bei welcher es in irgendeiner Art und Weise zu einem Rückfall kommt. Es ist etwas, worüber man ganz ernsthaft diskutieren muss und klarstellt, dass es keine normale Situation ist, wenn jemand mit der Maßnahme angehalten wird. Das größte Problem stellt die Ausweglosigkeit für Untergebrachte dar. Man muss in diesem Zusammenhang sensibilisieren und aufzeigen, was es bedeutet, dass Menschen ihrer Freiheit beraubt sind. Aber stellen Sie sich mal vor, Sie sind der Justizminister, über den das hereinbricht, wenn es zu einem schweren Rück-

fall eines ehemaligen Untergebrachten im Maßnahmenvollzug kommen sollte. Das ist ein gefundenes Fressen für die FPÖ.

Diese Aussage impliziert ja, dass im Maßnahmenvollzug nur Schwerverbrecher festgehalten werden.

Nein überhaupt nicht, ganz im Gegenteil. Viele der Insassen sind von Schwerverbrechern weit entfernt. Daher ist es wichtig den Strafrahmen, der zur Einweisung führen kann, dahingehend anzupassen.

„Es wissen alle Personen welche sich mit dem Maßnahmenvollzug seriös befassen, dass der Reformbedarf deutlich höher ist als nur Spazierhöfe neu zu gestalten.“

Die Zahlen belegen auch ganz klar, dass die Entlassenen aus dem Maßnahmenvollzug die mit Abstand geringste Rückfallquote in der Kriminalstatistik darstellen.

Darauf muss verstärkt hingewiesen werden, um eine Sensibilisierung auch in diesem Bereich zu erzielen.

Geht Ihrer Meinung nach der Trend in Richtung „Vollkasko - Ge-

sellschaft“?

Das passiert in allen Bereichen. Sehen Sie sich an, wie Tag für Tag neue Überwachungsmaßnahmen eingeführt werden und wie undifferenziert hier agiert wird. Wir haben schon oft in dem Zusammenhang mit der Einschränkung von Grundrechten und das Recht auf Privatsphäre gefordert, dass eine Gesamtrechnung aufgestellt wird, um zu sehen, was diese ganzen Maßnahmen im Endeffekt auch wirklich gebracht haben. Das plastisch perfekte Beispiel, wie absurd die Situation sich mittlerweile verhält, ist das traurige Ereignis in Paris. Nach diesen grauenhaften Terrorattentaten in Frankreich war die erste Forderung der französischen Regierung im europäischen Parlament die Fluggastdatenspeicherung. Obwohl kein einziger der Attentäter mit dem Flugzeug nach Paris gekommen ist. Und ja, wir gehen in die Richtung Vollkasko Gesellschaft.

Mich stimmt das extrem bedenklich und wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer mehr Grundrechte aufgeben. Ich sehe, dass die Tendenz aber leider genau in diese Richtung geht und das macht mir Angst, weil ich glaube, dass wir am Schluss sehr viele Freiheiten aufgegeben haben, aber auch nicht mehr Si-

cherheit dadurch erhalten werden. Ich möchte dazu Benjamin Franklin zitieren:

Wie viel Freiheit kann man aufgeben, um eine geringfügige Sicherheit zu erhalten...

Natürlich ist mir aber auch bewusst, dass wir ein Staatsschutzgesetz brauchen, es ist aber die Frage, ob wir es so brauchen, wie es jetzt gekommen ist. Die Vorratsdatenspeicherung wurde eingeführt, um terroristische Straftaten zu verhindern. Jetzt hat sich herausgestellt, dass nicht bei einer einzigen terroristischen Straftat bzw. dem Verdacht darauf zugegriffen wurde. Und da stelle ich diese schon in Frage.

Welche Lösungsansätze verfolgt Ihre Partei in der derzeitigen Flüchtlingspolitik?

Wir haben vor drei Wochen einen 5 Punkte Plan vorgestellt, wo wir der Meinung sind, dass dieser aktuell und sinnvoll umsetzbar ist. Wir sind überzeugt davon, dass eine Lösung nur auf europäischer Ebene herbeigeführt werden kann. Es geht darum, vor Ort zu helfen und dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sehen aber, dass nicht alle 28 Mitgliedsstaaten gewillt sind, hier entsprechend mitzuarbeiten. Das finde ich sehr traurig. Man sieht aber auch, dass dies eine normale Entwicklung ist. Bei vielen anderen Fragen wollen auch nicht alle 28 Mitgliedsstaaten mitmachen. Sei es beim Euro, bei der Osterweiterung oder Schengen, wo auch nicht alle dabei sind. Wir haben vorgeschlagen - um eine solidarische Aufteilung der Flüchtlinge zu gewährleisten - dass wir die Flüchtlinge auf den Schengenraum aufteilen. Wir wollen die Schengenfrage mit der Aufteilung der Flüchtlinge verknüpfen. Das heißt, dass nur die Länder an Schengen teilnehmen können, die sich solidarisch bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen. Die

WORD-RAP

Menschenrechte - Stelle ich in den Mittelpunkt meiner politischen Tätigkeit

Grenzzäune - Führen nur zu einer Verlagerung von Problemen.

Wo sehen Sie Österreich in zehn Jahren: - Ich hoffe auf einem guten Weg für eine Zukunft, die auch für die Jugend entsprechende Chancen bereit hält.

Geistig abnorm - Ein Begriff der im 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen hat.

Drei Dinge für die einsame Insel - Mobiltelefon, ein dickes Buch und eine Sonnenbrille.

Flüchtlingszahl wird anhand eines Schlüssels bemessen, der sich an der Bevölkerungszahl und Wirtschaftsstärke des jeweiligen Landes orientiert. Natürlich wird es einige Länder geben, die dabei nicht mitmachen. Das finde ich schade. Aber man muss auch klar sagen, so wie es die letzten Monate abgelaufen ist, funktioniert es auch nicht. Wir müssen hier klare Regeln aufstellen, weil ich daran glaube, dass die Flüchtlingsfrage in den Griff zu bekommen ist, wenn alle mitmachen und solidarisch auftreten.

Wie sollte man mit straffällig gewordenen Flüchtlingen umgehen?

Die Genfer Flüchtlingskonvention sieht ganz klar vor, dass Flüchtlinge, die eine schwere Straftat begangen haben, auch wieder abgeschoben werden können. Diese Ansicht vertreten wir auch. Allerdings ist das in der Praxis aus vielerlei Gründen schwierig. Einerseits kann man nach Syrien Menschen sehr schwer zurückschicken und mit vielen anderen Ländern gibt es keine Rücknahmeübereinkommen. Diese müssten - unserer Meinung nach - aber dringend forciert werden. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass man Flüchtlinge wegen jeder Straftat zurückschicken sollte, da auch hier der Resozialisierungsgedanke zur Anwendung kommen sollte.

Gibt es etwas, dass Sie den Untergebrachten noch mitteilen möchten?

Nicht den Mut verlieren, wir sind auf einem guten Weg.

Im Namen unserer Leser/innen bedanken wir uns für dieses informative und sehr interessante Interview.



JUSTIZ AKTUELL

Eine Zusammenstellung von **Markus Drechsler**

Betreutes Wohnen in der WOBES: Anfrage im Parlament

Wien - Nach dem bekannt gewordenen Suizid eines entlassenen Maßnahmeuntergebrachten in einer betreuten Wohnrichtung der **WOBES**, haben die **NEOS** dies zum Anlass genommen, und eine parlamentarische Anfrage zu Nachbetreuungseinrichtungen im Parlament eingebracht. Justizminister **Brandstetter** wird auch beantworten müssen, ob es stimmt, dass Entlassene trotz Kostenübernahme der Wohnweisung durch den Bund Mietkosten an die **WOBES** zahlen müssen, nach welchen Kriterien Nachbetreuungseinrichtungen ausgewählt, wie diese kontrolliert werden.

Interne Recherchen haben ergeben, dass der gemeinnützige Verein die Wohnungen im 16. Bezirk von einer Reinigungsfirma anmietet und die Wohnungen der IB21 (Intensivbetreuung) von der **WOBEG** GesmbH. Interessant dabei: sowohl die **WOBES**, als auch die **WOBEG** haben denselben Geschäftsführer. Bei einer solch merkwürdigen Konstellation könnte man Zweifel an der Gemeinnützigkeit des Vereins bekommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Qualitätskontrollen bei Gerichtsgutachtern

Wien - Eine Podiumsdiskussion zum Buch „SCHWARZBUCH VERSICHERUNGEN - Wenn Recht zu Unrecht wird“ am 7. März 2016 im **Presseclub Concordia** widmete sich dem Thema der Qualitätskontrolle von Gerichtsgutachtern. Der Topjournalist **Franz Fluch** hat das Buch geschrieben, nachdem er selbst Opfer eines Unfalls gewor-

den ist. Beim Erscheinen im Jahr 2015 wurde das Buch vom Mainstream totgeschwiegen. Mittlerweile gilt es in Opferkreisen wie auch in der breiten Öffentlichkeit als Geheimtipp, und zwar als Lehrbuch für den Überlebens- und Existenzkampf von Opfern. Lupenrein recherchiert und spannend wie ein Weltklassekrimi aufgebaut, vermittelt das Buch Einblicke in das für Unfallopfer verhängnisvolle Spannungsfeld zwischen einer Administration, die sich für unbesiegbar hält, korrupter Gerichtsbarkeit und dem niederträchtigen Bestreben der Mächtigen, Opfer als Gegner auszuschalten.

Wie Entscheidungsträger den Mächtigen zuarbeiten, bestätigen die Aussagen betroffener Opfer, die im **SCHWARZBUCH VERSICHERUNGEN** zu Wort kommen: „Ich habe (...) ein Jahr vor dem Unfall noch meine Wirbelsäule röntgen lassen. Da war alles in Ordnung. Ich habe diese Röntgenbilder samt Befund (...) den Gutachtern vorgelegt. Das hat aber niemand interessiert - weder die Gutachter noch den Richter.“

„Er beschreibt in seinem Gerichtsgutachten das ‚Gehabe‘ einer ‚Untersuchten‘, die er noch nie gesehen, geschweige denn untersucht hat, als ‚hochgradig konversionsneurotisch‘.“

Teilgenommen haben an der spannenden Diskussion: Dr.ⁱⁿ **Irmgard Griss**, ehemalige OGH-Präsidentin, Mag. **Harald Stefan**, FPÖ, Mag. **Albert Steinhauser**, Die Grünen, Dr. **Nikolaus Scherak**, NEOS, Mag. Dr. **Klaus Burtscher**, Gerichtsgutachter, Dr. **Herbert Pochieser**, Rechtsanwalt und natürlich **Franz Fluch**, Initiator der Bürgerinitiative.

Justizministerium kooperiert mit DERAD

Wien - Seit Anfang Februar 2016 führt der Verein **DERAD** in allen österreichischen Justizanstal-

ten Maßnahmen zur Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung durch. Die Kooperation, bei der mit speziell zugeschnittenen Gesprächsformaten gezielt gefährdete InsassInnen erreicht werden sollen, ist Teil eines Gesamtpakets mit zahlreichen Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung in Justizanstalten und zur De-Radikalisierung von InsassInnen. Dieses umfassende Maßnahmenpaket stellt Justizminister **Wolfgang Brandstetter** gemeinsam mit **Erich Mayer**, Generaldirektor für den Strafvollzug, und dem Islamismus-Experten **Moussa Al-Hassan Diaw** vom Verein **DERAD** vor. „Radikalisierung ist ein gesamtgesellschaft-



v.l.n.r. Generaldirektor für den Strafvollzug **Erich Mayer**, Justizminister **Wolfgang Brandstetter**, Islamismus-Experte **Moussa Al-Hassan Diaw**
Foto: Andy Wenzel / BKA

liches Thema, das uns sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene stark beschäftigt. In der diesbezüglichen Debatte werden Gefängnisse oft als ‚Brutstätten‘ für Radikalisierung und mit Gewalt verbundenem Extremismus beschrieben. Um dem gezielt entgegenzuwirken, haben wir nun ein ganzheitliches Maßnahmenpaket geschnürt, das sowohl die bereits umgesetzten als auch weitere – gemeinsam mit ExpertInnen entwickelte – Maßnahmen umfasst. Damit können wir Radikalisierungstendenzen im Strafvollzug in Zukunft noch konsequenter und effizienter entgegenreten“, so Justizminister **Brandstetter**. „Der Verein **DERAD** ist ein Netzwerk aus WissenschaftlerInnen und ExpertInnen mit praktischer Erfahrung im Bereich des religiös begründeten politischen Extremismus und setzt sich intensiv mit dem Bereich Deradikalisierung und Prävention auseinander. Wir verste-

hen uns als Ergänzung zur Expertise der JustizwachbeamtenInnen, der Fachdienste sowie der Bewährungshilfe und setzen vor allem auf individuell angepasste Angebote“, erklärt **Moussa Al-Hassan Diaw**.

Selbst- und Interessensvertretung Maßnahmenvollzug

Wien - Noch im April wird die **Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug** die Arbeit aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde ein Verein gegründet, um auf soliden Be-



inen zu stehen. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Schaffung und den Betrieb einer Selbst- und Interessensvertretung zum österreichischen Maßnahmenvollzug gem § 21 Abs 1 und 2 StGB. Genauso, auch wenn momentan von geringerer Bedeutung, ist der Verein Selbst- und Interessensvertretung von Untergebrachten nach § 22 und § 23 StGB. Bei einer künftigen Reform und Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes wird die Vertretung auf die kommenden Gegebenheiten angepasst werden und selbstverständlich versuchen, die Anliegen von Untergebrachten und deren Angehörigen nachdrücklich zu vertreten.

Besonders die Selbstvertretungskompetenz von im Maßnahmenvollzug Untergebrachten soll gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden Untergebrachte in österreichischen Anstalten besucht, beraten und informiert. Der Verein dient auch als Anlauf- und Beratungsstelle für Angehörige, Freunde, Bekannte von Untergebrachten, und für entlassene Untergebrachte. Weiteres Augenmerk liegt auf dem menschenrechtlich relevanten Teil eines präventiven Freiheitsentzugs.

Wie groß der Bedarf einer derartigen Vertretung ist, konnte man beim ersten Treffen von Interessierten Ende März erkennen. Viele „Einzelkämpfer“ ergeben nun eine durchsetzungsfähige Gruppe. ●

Prof. Claus Gatterer-Preis 2015

Die „Ehrende Anerkennung“ geht an das Magazin für Häfnkultur und Menschenrechte **Blickpunkte**.

46

Ein Bericht von **Markus Drechsler**

Es ist beileibe kein alltägliches Geschehen, dass ein Häftlingsmagazin eine Auszeichnung erhält. Noch weniger, als es sich dabei um die „Ehrende Anerkennung“ des **Prof. Claus Gatterer Preises** für sozial engagierten Journalismus handelt.

Wie kam es dazu? Vor einiger Zeit war ein Journalist des **ÖJC** (Österreichischer Journalisten Club) in unseren Räumlichkeiten und verfasste einen Bericht über die Arbeit der Redaktion für das Journalistenmagazin „Statement“. Seitdem bekamen wir dieses auch zugesandt. In eben diesem Magazin fand ich die Ausschreibung für den **Prof. Claus Gatterer Preis** und dachte mir, dass die Vergabevoraussetzungen ganz genau auf unsere Arbeit zutreffen. Also habe ich es versucht und eine Einreichung verfasst.

Die Überraschung war groß, als nach einigen Monaten Herausgeber **Rudolf Karl** den Anruf des **ÖJC** bekam, mit der Nachricht, dass wir von der Jury für die „Ehrende Anerkennung“ gewählt wurden.

Im November 2015 war es dann soweit: Herausgeber Karl und ich wurden zur Preisverleihung nach Linz eingeladen. Leider konnten die anderen Redaktionsmitglieder nicht dabei sein, da sie noch nicht über den dafür notwendigen Lockerungsstatus verfügten. Es begleiteten uns bei der Preisverleihung allerdings der Leiter der Generaldirektion

Erwin Mayer, Medieninhaber General **Peter Prechtl**, Hofrat **Christian Kuhn** (Soziale Gerichtshilfe), **Katharina Rueprecht** (Blickpunkte-Förderin) und **Christine Hubka** (evangelische Gefangenenseelsorge).

Der Hauptpreisträger, der Südtiroler Journalist **Dietmar Telser** bekam die Auszeichnung für die Online-Reportage „Der Zaun“ (www.der-zaun.net). „Der Zaun“ ist eine journalistische Recherche an den Rändern Europas. Drei Monate folgte **Telser** gemeinsam mit einem Fotografen den Grenzen der Europäischen Union. Er wollte ergründen, wie sich die „Festung Europa“ für Menschen auf der Flucht anfühlt. **Telser** sprach mit Überlebenden von Bootsunglücken, kompromisslosen Grenzpolizisten, ratlosen Bürgermeistern und verzweifelten Müttern bei der Suche nach ihren Söhnen.

Nach den Ansprachen des oberösterreichischen Landeshauptmanns **Josef Pühringer** und von ÖJC-Funktionären sprach Herausgeber **Karl** über die **Blickpunkte**, und hob die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft hervor. Besonders bedankte er sich bei **Paul Vecsei**, der uns durch seine journalistische Fachkenntnis gezeigt hat, wie professioneller Journalismus funktioniert und uns auch in allen Fragen rund um unser Magazin immer tatkräftig unterstützt hat. ●

Mitglieder der Jury waren: **Fred Turnheim** (Vorsitzender), **Arno Aschauer**, **Peter Baminger**, **Nina Horaczek**, Mag. **Helmut Kletzander**, **Kurt Langbein**, **David Lardschneider**, CR Dr. **Walther Werth** und **Sabina Zwitter-Grile**.



47



v.l.n.r. Preisträger **Dietmar Telser**, **Blickpunkte**-Herausgeber **Karl**, Redakteur **Drechsler**, Landeshauptmann **Pühringer**, ÖJC-Chef **Turnheim** und ÖJC-Pressesprecherin

JUGENDLICHE STRAFTÄTERIN UNTER DEM FALLBEIL DER NS- SCHURKENJUSTIZ AM LANDESGERICHT WIEN

Anna Gräf war eine von wenigen jugendlichen Widerstandskämpferinnen der NS-Zeit, die den Mut aufbrachte, sich gegen das politische Unrechtssystem zu wehren.

Ein Bericht von **Thomas Ehrenberger**

48

Anna war ein Kind der Zwischenkriegszeit und wurde am 28. März 1925 in Wien geboren. Aufgewachsen ist sie im Arbeiterbezirk Favoriten. Mit 15 Jahren begann sie eine Lehre als Schneiderin. Etwa zur gleichen Zeit, im Jahr 1940, schloss sie sich dem Kommunistischen Jugendverband (KJV) an. Regelmäßig nahm sie an diversen Schulungen teil und erkannte früh, dass es erforderlich sei, sich dem gewaltfreien Widerstand anzuschließen, um die NS- Herrschaft aus dem Inneren heraus zu schädigen und zu schwächen und dadurch dessen Sturz zu beschleunigen. Ab Sommer 1941 wurde sie zu organisatorischen Arbeiten herangezogen. Zu verschiedenen KJV-Gruppen hielt sie Kontakt und kassierte Mitgliedsbeiträge. Sie selbst zahlte einen Wochenbeitrag von 20 Pfennig, erhielt die kommunistische Zeitschrift „Weg und Ziel“ und legte diese auch in verschiedenen Telefonzellen ab. Gleichzeitig war sie an der Erstellung einer Liste mit Feldpostanschriften beteiligt. Diese diente dazu Wehrmachtsangehörige die Druckschrift „Der Soldatenrat“ zukommen zu lassen, in der die Aufforderung zur Desertation erteilt wurde. Vier Monate vor ihrem 18. Geburtstag und drei Wochen vor ihrer Gesellenprüfung als Schneiderin wurde Anna am 14.11.1942 festgenommen. Am 12.10.1943 stand sie vor den Richtern des Volksgerichtshofes. Die Anklage lautete „Vorbereitung zum Hochverrat“. In der für die Nachwelt erhalten gebliebenen Ur-

teilsbegründung rechtfertigen die Richter ihr Urteil mit folgenden Worten „...hat Gräf überdies mit ihrer Liebe zu Karl Brzica (ein KJV Funktionär) zu entschuldigen gesucht.... Die Gräf hat ihre angebliche Liebe zu Brzica erst in der Hauptverhandlung als Motiv ihres Tuns bezeichnet, obgleich die Art ihrer Beziehung zu ihm diese Annahme in keiner Weise rechtfertigt...Nach Prüfung der Persönlichkeit der Angeklagten Gräf durch den Senat in der Hauptverhandlung war festzustellen, dass diese Angeklagte intelligent, sowohl körperlich als auch geistig weit über ihr wirkliches Alter hinaus entwickelt ist. Irgendwelche Mängel des Verstandes oder Willensbildung sind nicht hervorgetreten....Ja nach ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung ist sie den über 18 Jahre alten Personen gleich zu erachten. Sie hat wie der Senat auf Grund des persönlichen Eindrucks und der feststellbaren Tausübung überzeugt ist, zur Tatzeit einen Grad der Verstandes- und Willensreife und ein Urteilsvermögen erreicht gehabt, dass sie durchaus in die Lage versetzt hat, das Verwerfliche aller ihrer strafbaren Handlungen in voller Tragweite einzusehen und dieser Einsicht gemäß zu handeln. Wenn sie es gleichwohl nicht getan hat, kann daraus nur auf ihren starken verbrecherischen Willen zur Begehung der Straftat geschlossen werden. Diese sind aber solcherart, dass der Schutz des Volkes es erforderlich macht, die jugendliche Täterin auch als Erwachsene zu behandeln und solche gleich zu bestrafen (VO



Bild von Anna Gräf (Bilderstreifen von 3 Ansichten ihres Kopfes, von vorne und 2x seitlich) Eventuell auch das Fallbeil das Original erhalten blieb und im Buch 175 Jahre Landesgericht Wien abgebildet ist.

49

zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4.10.1939).... Wer im Kriege, während der Soldat an der Front kämpft und blutet und die Heimat das letzte an Opfern und Kraft hergibt, um diesen Kampf der Soldaten zu unterstützen, die Einheit von Front und Heimat zu zerstören sucht, muss fallen. Trotzdem Anna zur Tatzeit noch keine 18 Jahre alt war, wurde gegen sie die Todesstrafe verhängt. Am 11.1.1944, dem Tag der Hinrichtung, suchte sie der Anstaltsseelsorger und katholische Pfarrer Eduard Köck in der Armensünderzelle auf, um ihr geistlichen Beistand und die heiligen Sakramente zu spenden. Eduard Köck schrieb hierzu in seinen Aufzeichnungen „Todesurteil: VGH Berlin in Wien 7J300/43 und 5H94/43 wegen KP. Hl. Sakramente empfangen durch Oberpfarrer Eduard Köck“. Zur Hinrichtungsstätte durfte er Anna nicht begleiten. Dies war seit November 1942 verboten. Diesen letzten und schweren Weg musste Anna alleine gehen. Aber vielleicht war es gerade Käthe, ihre beste Freundin, zu der sie ein besonderes inniges Verhältnis hatte, die ihr die Kraft verlieh, dem Tod mit erhobenem Haupt zu begegnen. Denn kurz vor der Hinrichtung schrieb Käthe ihr zum Abschied ein Gedicht. Daraus stammt die Zeile „...nicht nur in Worten, auch in der Tat“. Anna war erst 18 Jahre

alt, als man sie im Hinrichtungsraum des Landesgerichts Wien unter das Fallbeil legte und sie enthauptete. An jenem Ort findet sich ihr Name, heute auf einer Gedenktafel unter unzähligen anderen Namen, die dem Widerstand zuzurechnen sind. Niemals vergessen, denn Anna hat uns ein Vermächtnis hinterlassen, nach dem sie lebte und strebte und Käthe so vortrefflich in Worte fasste. Nicht nur in Worten, auch in der Tat, wenn vermeintliche Gerechtigkeit Unrecht ist. Das galt zur damaligen Zeit, gilt jetzt in der Gegenwart und sollte zukünftig nicht anders sein, wenn der Staat an sich, oder Organe wie die Justiz Unrecht verüben, sollte nicht mitgeschwommen werden, sondern gewaltfreier Widerstand angezeigt sein. Anders als damals, ist es heute durch den Instanzenweg, den Europäischen Gerichtshof und die Aufrüttelung der Medien möglich, die Politik zum Umdenken zu bewegen. Anders als damals verliert man heute auch nicht seinen Kopf, wenn man sich zur Wehr setzt und kämpft, für sich und für alle die es betrifft, wenn es um Recht geht. Denn trotz des rechtsstaatlichen Prinzips geschieht es immer wieder, dass in Österreich Unrecht gesprochen wird. Es wird Zeit dies zu beenden. ●

Die Aussenstelle Justizanstalt Wien-Floridsdorf

Die Außenstelle der Justizanstalt Wien-Mittersteig befindet sich in im 21. Wiener Gemeindebezirk und beherbergt neben den Untergebrachten auch Freigänger und die BEST. Aber wie lebt es sich eigentlich als Untergebrachter in dieser Institution?

Ein Erlebnisbericht von **Markus Drechsler**

Die Gerichtsgasse in Wien Floridsdorf ist der Sitz des Bezirksgerichts für den 21. Bezirk. Gleich nebenan befindet sich die Außenstelle der Justizanstalt Mittersteig: die Justizanstalt Floridsdorf.

Ich durfte die vergangenen Monate nun intensiv diese Justizanstalt erleben, nachdem ich relativ rasch vom Mittersteig weg musste. Mein Lockerungsstatus war von der Generaldirektion abgesegnet worden und so wurde ich Ende August in die Außenstelle verbracht. Der erste Eindruck war nicht so schlecht, es schien alles recht ordentlich und organisiert. Ich wurde in die Lockerungsabteilung in den ersten Stock gebracht und bezog dort einen Drei-Mann-Haftraum. Meine zwei Mitinsassen waren allerdings gerade „probewohnen“ in steirischen Nachbetreuungseinrichtungen, so hatte ich den Raum vorerst für mich alleine. Der größte Unterschied zur „gesperrten“ Abteilung am Mittersteig war, dass die Türen 24 Stunden offen sind und man sich so frei auf der Abteilung bewegen kann. Neben den Hafträumen gibt es eine Küche, die übliche Duschanlage und einen Mehrzweckraum, der für den ECDL- und diverse Kurse verwendet wird. Die meisten der auf dieser Abteilung Untergebrachten warten entweder auf eine Möglichkeit des „Probewohnens“ oder auf die Verlegung in den Freigang. Nachdem ich mein Studium fortsetzen und auf den Freigang verlegt werden wollte, suchte ich Kontakt mit der für mich zuständigen Sozialarbeiterin. Das erste Gespräch fing ganz gut an, sie sprach von einem „Neuanfang“ und dass man die „verbrannte Erde“ vom Mittersteig hinter sich lassen wolle. Mein September Uni-Kurs wurde kurzfristig genehmigt, ich sollte aber noch auf der Lockerungsabtei-

lung bleiben. Ich war froh, das geregelt zu haben und besuchte so aus der Lockerungsabteilung die Vorlesungen, zuerst in Begleitung, die letzten dann schon alleine.

Überraschend für mich war dann allerdings ein Gespräch mit dem damaligen Außenstellenleiter, der mitteilte, dass ich zumindest einen Teilzeitjob brauche, wenn ich weiter studieren möchte. Daher sollte ich rasch einen Job suchen, die Sozialarbeiterin würde mich dabei unterstützen. Nun kam die Ernüchterung, trotz mehrfacher Versuche ignorierte die Sozialarbeiterin meine Anfrage nach einem Gespräch und mir war nicht klar, wie ich aus einer Justizanstalt heraus einen Job am freien Arbeitsmarkt finden sollte.

Glücklicherweise erhielt ich durch Freunde die Möglichkeit einen 20-Stunden-Job zu bekommen. Dieser war jedoch in Parndorf (Burgenland) und daher war es etwas aufwendig, die formellen Probleme zu meistern. Der für den Freigang zuständige Justizwachebeamte fuhr zu meinem zukünftigen Arbeitsplatz, um das Organisatorische zu besprechen, hinterließ dort allerdings keinen besonders positiven Eindruck. Mein Chef erzählte mir später davon, dass er ankam und gleich nachfragte, ob man wisse, warum ich im Gefängnis sitze und ob man mich überhaupt kenne. Mein Chef meinte, dass seine spezifische Art in der Privatwirtschaft nicht so gut ankommt und er war froh, das Formelle schnell erledigt zu haben.

Nun sollte ich also anfangen zu arbeiten und hier fingen dann die Probleme an: die Arbeitszeiten wurden mit mir freilich nicht abgesprochen (warum auch? Ich bin ja nur ein Häftling!) und so wur-



Das Bezirksgericht Floridsdorf vorne, links im Hintergrund mit oranger Fassade die Justizanstalt Wien-Floridsdorf.

de auch der Mittwoch als Arbeitstag eingeteilt. Ich hatte aber genau am Mittwoch die meisten Vorlesungen für das Semester gebucht und mein direkter Vorgesetzter wollte eigentlich auch, dass ich Montag, Dienstag und Freitag arbeite. Darauf angesprochen meinte der Freigangsbeamte: „Montag geht nicht, da ist der Arzt im Haus. Außerdem ist das alles schon ausgemacht“. Also Pech gehabt. Also fing ich zu arbeiten an und besuchte eben nur mehr jene Vorlesungen, die möglich waren.

Ich übersiedelte dazu in die sogenannte Freigängerwohnung, die ehemalige Dienstwohnung des Außenstellenleiters, die umgebaut wurde, und nun Platz für sieben Freigänger bietet. Es gibt zwei 2-Mann und einen 3-Mann Raum in dieser Wohngemeinschaft, außerdem eine Küche, zwei Toiletten, ein Badezimmer und im Vorraum Waschmaschine und Wäschetrockner. Ich war allerdings verwundert, dass die Decke im Badezimmer mit Schimmel überzogen war und die Matratzen für die Holzbetten zehn Zentimeter zu lang und zu breit waren. Man liegt darin also wie in einer Mulde, nicht besonders erfrischend für die Wirbelsäule. Nachdem ich diese Missstände urgierte, wurden Matratzen bestellt (sind mittlerweile auch schon ausgetauscht) und eine Firma beauftragt den Schimmel zu entfernen sowie eine Lüftung im Bad einzubauen. Merkwürdig, dass es dazu den Anstoß eines Häftlings braucht?

Später kam es zu meiner nächsten Anhörung. Die Sozialarbeiterin meinte, wir warten mal ab, denn es sieht nicht gut aus, nachdem die Fachkräfte der JA Mittersteig für eine weitere Anhaltung waren.

Es kam aber anders: ein anderer Richtersenaat als üblich entschied aufgrund des Sachverständigen-gutachtens, dass ich - nach einer einmonatigen Unterbrechung der Unterbringung als Realbewährung - entlassen werden könnte. Man folgte auch meiner Ausführung, dass ich nicht in die **WOBES** möchte, da das niederschwellige Betreuungsangebot für mich nicht passend sei. Als meine Sozialarbeiterin dies erfuhr, gab sie eine Stellungnahme bei Gericht ab, dass „zwecks Risikomanagement und psychotherapeutischer Nachbetreuung der Verein **WOBES** besser geeignet wäre“. Der Richtersenaat blieb jedoch dabei, und so bin ich momentan ein Monat in Freiheit. Ich musste mir allerdings dann vom Anstaltspsychologen sagen lassen, dass ich nicht „compliant“ sei und er deswegen schon einen Rückfall befürchtet. Erklären, was ich in der **WOBES** sollte, konnte freilich auch er nicht. Es ist nicht nur mir unbegreiflich, wieso nur in die **WOBES** entlassen wird, obwohl in manchen Fällen eine eigene Wohnung vorhanden ist. Warum die Fachdienste zwinghaft versuchen in **WOBES**-Einrichtungen zu vermitteln, und wieso hinter dem gemeinnützigen Verein eine GmbH steht, ist eine andere Geschichte an der ich dran bleibe. ●

Jubiläum

150 Jahre

Soziale Gerichtshilfe

Die Soziale Gerichtshilfe ist ein unabhängiger Verein mit Mitarbeiter/innen verschiedener Weltanschauungen und Konfessionen; alle wissen sich dem humanistischen Ideal verpflichtet. In etwa 50 ehrenamtliche Mitarbeiter aus allen Bereichen der Gesellschaft begleiten, nach Einschulung und bei regelmäßiger Supervision durch Fachleute, mehr als 400 Gefangene und Haftentlassene.

Ein Bericht von **Rudolf Karl**

52

Der 22. Oktober 2015 war für die **Soziale Gerichtshilfe** ein bedeutsamer Tag. Es galt, das 150jährige Bestehen des Vereines zu feiern. Der Festsaal des Bundesministeriums für Justiz bildete dafür den imposanten äußeren Rahmen. Ich hatte die Ehre, einer der geladenen Gäste zu sein.

Die Justizanstalt Josefstadt war nicht nur durch Anstaltsleitung und Offiziere vertreten, sondern stellte auch ein Quartett für die musikalische Begleitung der Festivität. Die Darbietungen der Musiker haben mich begeistert. Es war ein echtes Vergnügen, Ihnen zuzuhören.

Nachdem Dr. **Christian Kuhn**, der Geschäftsführende Direktor, die Veranstaltung eröffnet hatte, hielt der Justizminister, Univ.-Prof. Dr. **Wolfgang Brandstetter**, seine Rede, in der er die Bedeutung des Vereines und seiner Ziele hervorhob. In gewohnt eloquenter Nonchalance verwob der Minister die jetzigen Herausforderungen für den Strafvollzug im Allgemeinen und für die **Soziale Gerichtshilfe** im Besonderen mit Erinnerungen an persönliche Erlebnisse mit der **Sozialen Gerichtshilfe**.

Mein geschätzter Kollege **Albert Holzbauer** war ebenfalls unter den Rednern und in seinem kurzen, aber prägnanten Vortrag erinnerte er daran, dass der Verein Ende des neunzehnten Jahrhun-

derts über ein beträchtliches Vermögen verfügt hatte. Aber leider konnte er über den Verbleib dieser Mittel keine erhellenden Auskünfte geben, möchte das Dr. **Christian Kuhn**, der durch das Programm führte, noch so bedauern. Dessen Interesse war aufgrund seiner Position als Geschäftsführender Direktor absolut nachvollziehbar, blieb aber unbefriedigt. Weitere Grußworte richteten Vereinspräsidenten LstA i.R. Dr. **Wilhelm Klocker** und Vereinsvizepräsidentin RRätin ADirin **Brigitte Wiesinger** an die Festgäste. Besonders freute mich das Wiedersehen mit Dr. **Klocker**, mit dem ich beim gemütlichen Ausklang der Festivität über alte und bewegte Zeiten im Maßnahmenvollzug sprechen konnte. Leidvoll war allerdings die Erinnerung an den Fall Haas, der über die menschliche Tragik hinaus grundlegende Veränderungen im Maßnahmenvollzug nach sich gezogen hatte.

Die Ansprachen, die einige Mitglieder der **Sozialen Gerichtshilfe** hielten, vermittelten den Zuhörern unmittelbar die Begeisterung und das Engagement, mit dem sie sich dieser ehrenamtlichen Aufgabe widmen. Selbst die Schwierigkeiten, die sie im Umgang mit der Justizverwaltung immer wieder überwinden müssen, können die Sinnhaftigkeit ihres Tuns nicht in Zweifel ziehen.

Möge ihnen dieser Enthusiasmus nie abhanden kommen!



v.l.n.r. Zivildienstler Oliver Wegenberger, Hofrat Dr. Kuhn, Justizminister Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter

Eine der Festreden einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der Sozialen Gerichtshilfe, die wöchentlich Untergebrachte in der JA Wien-Mittersteig besucht, zum Anlass

53

Eingesperrt sein

- ist immer eine persönliche Katastrophe.
Man verliert die Fähigkeit „normal“ zu leben.
Man verliert die Hoffnung.
Man verliert die Beziehungen zum Du und -
Man verliert schlussendlich die Beziehung zum Ich.

Was tun wir?

Wir versuchen uns als „Lebensmut-Macher“.
Wir versuchen, der Hoffnung Raum zu geben.
Wir versuchen, das Vertrauen ins Du wieder lebendig zu machen.
Die helfen, damit die Beziehung zum Ich - langsam wachsen kann.
Wir versuchen eine Brücke auf dem schwierigen Weg in die Freiheit zu bauen.

Wir begleiten unsere Häftlinge nach „draußen“ - in den gelockerten Vollzug.
Dorthin, wo der kleine „Zipfel Freiheit“ schon Angst macht.
Wo die Schulden das neugewonnene Leben erschlagen.
Wo die nicht zu findende Arbeit den neu gewonnenen Selbstwert belastet.
Wo die Sehnsucht nach einem „guten Leben“ an der Realität zu Scheitern droht.

Was tun WIR ?

Wir führen, fast jede Woche, endlose Gespräche, hören zu und später begleiten wir sie ins Museum, ins Caritas-Lager, zum Friseur, auf die Universität und besuchen sie im Freigängerhaus.
Das ist unsere „Not-wendende Arbeit“!
Mit der wir Danke sagen, für das, was UNS das Leben täglich schenkt.
Eine Arbeit, die UNS wiederum beschenkt und bei der wir immer die Hilfe von oben brauchen.
DANKE!

Dr.ⁱⁿ Angela Püspök





Ein Haus bauen...

einen Baum pflanzen, Karriere machen.....diese Liste lässt sich fast unendlich fortführen. Und jeder wird für sich klare Vorgaben haben, von Dingen die es zu erledigen gilt. Oder auch von Dingen die er noch erledigen möchte.

Ein Erfahrungsbericht von **Ing. Günter Schwedt**

Ja, diese Aufzählungen bedienen ein Klischee. Aber sie treffen einen Nerv. Worauf kann und will ich zurück schauen wenn ich am Ende meines Weges angelangt bin? Woran möchte ich mich gerne erinnern? Die Zeit, um Ziele zu realisieren, ist nun mal begrenzt. Habe ich das Pfeifen des Zuges versäumt und die Abfahrt verpasst? Und übrig bleibt nur der Konjunktiv: Hätte ich doch..... Und so habe ich mich vor ein paar Jahren zu einer Reise entschlossen, die mir in ähnlicher Form schon lange vorgeschwebt ist und ich immer wieder verschoben habe, von der ich aber nicht eine Minute missen möchte.

Alles begann beim Stöbern im Internet, bei der Planung eines Urlaubes, den ich unbedingt alleine verbringen wollte. Vollpension, Animation, volle Strände, endlose Autofahrten oder ewig lange Flüge. Nein Danke, dieses Mal nicht-ich möchte absolute Ruhe erleben, aber in keinem Kloster einchecken. Also vielleicht ja doch was Neues und Unbekanntes wagen?

Und so entstand allmählich der Gedanke Urlaub auf dem Wasser zu verbringen. Schließlich habe ich doch vor langer Zeit das Segelpatent abgelegt. Die grenzenlose Weite des Meeres erleben, der Blick auf den Horizont bei untergehender Sonne, den

fahrt am Rafael Nunez Airport gelandet bin. Günstige, einfache Unterkünfte gibt es in Cartagena ja genügend. Die Stadt gilt als eine der schönsten Städte Südamerikas und besticht mit einem alten kolonialen und sehr bunten Zentrum mit wunderschönen sauberen Stränden.

Wirklich beeindruckt war ich allerdings, als ich endlich im richtigen Hafen angekommen bin und zum ersten mal das riesige Frachtschiff gesehen habe, auf dem ich die nächsten Wochen leben werde. Ca. 250 Meter lang, voll beladen mit roten und blauen Schiffscontainern. Überrascht war ich aber, als ich zum vereinbarten Zeitpunkt feststellte, dass ich offenbar der einzige Passagier bin, der mit Rucksack bepackt am Platz vor der Hafenaufsicht wartete. Aber eigentlich war es ja auch genau das was ich suchte. Später habe ich bemerkt das sich an diesem Umstand auch nichts ändern wird.

Nach einer gefühlten Ewigkeit und Kontrolle meiner Papiere durch die Hafenzollbehörde durfte ich endlich an Bord. Ich erlebte einen sehr herzlichen Empfang. Was wohl auch daran liegt, dass sich die Seebären über jede Abwechslung am Schiff freuen.

Inmitten von ca. 2500 Containern und 22 Mann Besatzung, ich als einziger Passagier.

Wirklich bewusst, worauf ich mich da >>>



Die bunte Altstadt von Cartagena Kolumbien.



Mein neues Zuhause auf den Weltmeeren, die „Bahia Castello“ ein Frachtschiff.

eingelassen habe, wurde es mir erst als mir Ra, ein gebürtiger Inder meine Koje zeigte, die für fast einen Monat mein neues zu Hause sein wird. Knapp drei Meter lang und zwei Meter Breit. Ein Stahlrohrbett und ein kleiner Schrank. Die Möblierung war also sehr überschaubar. Während ich diesen Text schreibe, entdecke ich doch tatsächlich nicht geplante Parallelen zum derzeitigen Gefängnisleben. Als erstes wurde mir der Kapitän der Bahia Castello vorgestellt. Carol, ein gebürtiger Pole und dem ersten Anschein nach, ein etwas grimmiger und bärtiger Geselle, nach dem Motto: Raue Schale, weicher Kern. Erst mal hat er mir erklärt, dass er hier das Sagen hat und dass wir auf der Passage nahezu von der Außenwelt abgeschnitten sein werden. Kein Internet oder Handy und auch kein TV. oder Radioempfang. Es gibt an Bord wohl ein Satellitentelefon, das allerdings nur für absolute Notfälle verwendet wird. Langsam begann ich auch den Lieblingspruch des Kapitäns zu verstehen, mit dem er anfangs nahezu jeden Satz begann. Dieser war: „My life is bullshit.“ Im Laufe der fast vierwöchigen Reise, die nur durch einen Stopp auf Kapstadt unterbrochen wurde, habe ich mich aufgrund unzähliger Gespräche mit dem Kapitän aber wirklich angefreundet. Er erzähl-

te mir viel von seinen Reisen und auch von seiner Frau und seinen Kindern, die er aufgrund seines geliebten Berufes viel zu selten sieht und wie er damit umgeht. Er schickt mir noch heute manchmal Karten aus Häfen von irgendwo auf dieser Welt. Jedes mal, wenn ich eine solche von ihm bekomme, stelle ich mir die Frage, ob jemals eine Freundschaft zwischen ihm und mir entstanden wäre, wären wir uns in einer Situation begegnet, wo wir uns aus dem Weg hätten gehen können. Ich glaube nicht, da wir zwei grundverschiedene Typen sind und doch jeder Mensch mit irgendwelchen Vorurteilen behaftet ist. Überhaupt ist die Besatzung eines Frachtschiffes eine sehr interessante Mischung von Personen aus verschiedenen Kontinenten und unterschiedlichen Kulturen, die auf engstem Raum gefangen sind. Da sind sie wieder, die Zusammenhänge mit meiner derzeitigen Lebenssituation im Gefängnis. Ich habe damals nicht geahnt, dass mir diese Erfahrung noch mal sehr nützlich sein wird. Auch die kulinarischen Erfahrungen, die ich aufgrund der unterschiedlichen Kulturen am Schiff machen durfte, werde ich nie vergessen. Da es an Board keinen fixen Koch gab, kochte jeder der Crew, der sich dazu berufen fühlte und Spezialitäten seines Landes aufwarten wollte. So zB. erlebte ich kurz

„Da sind sie wieder, die Zusammenhänge mit der derzeitigen Lebenssituation im Gefängnis. Ich habe damals nicht geahnt, dass mir diese Erfahrung noch einmal sehr nützlich sein wird.“

vor der Abfahrt in Kolumbien einen Russischen Borscht oder im Hafen in Kapstadt gab es zum Frühstück einen scharf gewürzten Fisch in Currysauce nach Indischem Rezept. Überhaupt sind die fixen Essenszeiten die einzige Struktur, die den Müßiggang bei so langen Fahrten auf einem Frachtschiff unterbrechen. 8 Uhr Frühstück, 12 Uhr 30 Mittagessen und Punkt 18 Uhr Abendessen. Ansonsten gibt es nur noch unregelmäßig stattfindende Notfallübungen, die nach einem bestimmten Plan ablaufen, der sich mir aber bis zum Schluss der Reise nicht wirklich erschlossen hat. Mein Lieblingsplatz an Bord war das Vorschiff. Kein Motorenlärm oder sonstige mechanische Geräusche. Nur das Rauschen des Meeres war zu hören und jedes mal, wenn der Bug in eine Welle eintauchte, war ich nass bis auf die Knochen. Einfach ein herrlicher ruhiger Ort auf einem so matriarchalischen, riesigen Gerät aus mehreren 100 Tonnen Stahl. Viel Zeit verbrachte ich auch auf der Brücke und lasse mir geduldig alles ganz genau erklären. So lernte ich endlich auch Seekarten richtig zu lesen und zu erkennen, worauf es dabei wirklich ankommt. Als Techniker hat natürlich auch der Maschinenraum mein Interesse erweckt. Ein thailändischer Techniker hat mir die Funktionsweise und das Service der riesigen Generatoren gezeigt, die mühelos ein ganzes Dorf mit Strom versorgen könnten. Auf einem Deck gab es sogar einen Fitnessraum und einen ca. 4 mal 4 Meter großen Pool, der täglich mit frischem Meerwasser gefüllt wurde.

Erst später habe ich erfahren, dass es sich bei dem von mir als Pool zweckentfremdeten Behälter eigentlich um einen Löschwassertank handelt, in dem normalerweise baden verboten ist. Aber wie so vieles am Schiff, nahm man auch das mit Gelassenheit hin. Irgendwann zeigte mir Carol sogar, wie man aus einem einfachen Löschwasserbecken einen Pool mit Gegenstromanlage macht. Man öffnet das Ein- und Ablassventil und lässt vom Kapitän auf der Brücke die Fire Pump einschalten. Und schon hat man das perfekte Badeerlebnis in einem „Pool“ mit Gegenstromanlage. Ich weiß nicht, wie viele Tage und Stunden ich am Bug gesessen bin, meine Gedanken sortiert habe und den im wahrsten Sinne des Wortes, stillen Ozean beobachtete. Es war für mich ein absolut neues Erlebnis, mich mit nichts zu beschäftigen und keine Möglichkeit von Ablenkung zu erleben. Die einzige berichtenswerte Abwechslung, an die ich mich erinnere, waren selten zu sehende riesige Fischschwärme. Es gibt auf offener See keine Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Es gibt keine Verbindung zur Außenwelt. Die pure Entspannung, allerdings musste ich mich erst mal daran gewöhnen. Aber dann war es einfach nur herrlich. Und jetzt im Nachhinein betrachtet, war die Reise, bei der es keine Abenteuer zu bestreiten gab, das größte Abenteuer, auf das ich mich jemals eingelassen habe.

Die ersten Wochen nach meiner bedingten Entlassung

Endlich wieder auf freiem Fuß, ist ein längst erwartetes Geschenk. Doch ist wirklich alles so, wie es früher war? Ich schildere meine Eindrücke über den ersten Geschmack der Freiheit.

Ein Bericht von **Christian Schober**

58

Ja, bei der Prüfung hatte ich Schwein, drum hab ich jetzt den Führerschein. Meine Strafe betrug drei Jahre und ich bin zehn gesessen. So unbeeindruckt, wie ich die Ablehnung der bedingten Entlassung sah, so unbeeindruckt ließ mich auch meine bedingte Entlassung. Nur gleich am ersten Tag merkte ich, mit dieser Häfenlethargie kommst nicht weiter. Es waren einige Hürden zu nehmen und es warten noch einige. Am Anfang war ich noch total verschreckt und unsicher. Aber die Art, wie man mir begegnete und die positiven Resonanzen gaben mir die Kraft, alles immer schneller zu erledigen. Mir fehlten alle Papiere. Kein Schwein interessiert es, wer dafür verantwortlich ist. Man muss sich diese Wehleidigkeit sofort abgewöhnen, denn sie ist nicht zielführend. Als ich bereits alles unter Dach und Fach hatte, meldete sich mein Chef: „*Waun host endlich den Führerschein?*“ Früher hätte ich gesagt: „*Waunst du endlich an aunständigen Lohn zahlen kannst!*“ Ist es altersbedingt oder bin ich mir nur meiner Position bewusst. Ich nahm den unliebsamen Weg auf mich. Die Schreiben vom Verkehrsamt, die ich noch kurz vor meiner Entlassung von meiner Sozialarbeiterin erhalten hatte, waren für mich Bahnhof. Sie und der für den Freigang zuständige JWB haben sich für mich ins Zeug gelegt. Denn an sich war mir

der Führerschein nur für 6 Monate entzogen worden. Ich hatte aber niemanden, der den Schein für mich hätte abgeben können. Ich dachte mir, wenn ich im Häfen bin, werden die vom Verkehrsamt sich denken: „*Der sitzt im Häfen, der kann den Schein nicht abgeben*“. Zirka vier Jahre - ich war immer noch in Haft - nach dem Urteil erhielt ich ein Schreiben, dass der Schein, den ich nicht abgegeben hatte, nun ganz weg ist. Um diesen Prozess umzukehren, haben sich die beiden Bediensteten ziemlich ins Zeug gelegt. Der Amtsarzt war kein Problem - ich musste nur einen Sehtest machen. Und, weil gewisse Personen bei der Verhandlung gesagt hatten, dass ich Drogen konsumiere, obwohl mich keine dabei je gesehen hat, habe ich die Weisung, keine Drogen und Alkohol zu nehmen. Ja, Gesetz fragt nicht nach Vernunft. Es genügt, wenn man eine kleine, verlogene evangelische Theologin ist, und man glaubt dieser Person einfach alles. Na ja, für die feine Frau Magister haben sich schon einige zum Trottel gemacht. Egal, man muss über diesen Dinge stehen und einmal ehrlich, ich habe drei Dekas Hasch in drei Wochen geraucht, weil der Werkmeister und die Prüfungen echt stressig waren. Danach musste ich zum verkehrspsychologischen Test. Alle waren begeistert, dass ich alle drei Wo-



chen Blut abgeben muss, Drogenharn und so weiter. Aber egal, man darf nicht wehleidig sein, man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren und das Wehleidige ausblenden. Danach noch zu einer Psychologin, die war auch sehr nett. Bei einem Gespräch erfuhr ich, sie hätte beinahe am Mittersteig zu arbeiten begonnen. Ich gratulierte ihr zu dem weisen Entschluss, es nicht getan zu haben, und sie solle ihre soeben begonnene Selbständigkeit genießen. Dann wurde mir gesagt, ich müsse eine Fahrprüfung machen. Ich war entsetzt. Ich glaubte, ich muss ein paar Fahrstunden nehmen und das war es. Ich sagte meiner Kollegin Claudia: „*So, jetzt kennan sa se den Schein in den Allerwertesten stecken. Mir reicht es!*“ „*Christian, du bist wie ein kleines Kind. Nur stur.*“ Ja, also ich wusste natürlich, dass sie völlig recht hatte. Als sie mich dann zwei Tage wie den letzten Dreck behandelte, gab ich einfach nach. Ich als bekennender Narzisst muss einfach geliebt werden, um ein zufriedenes Leben führen zu können. Ich sagte dann am dritten Tag der völligen Ignoranz: „*Claudia, bitte hör auf. Ich mache jetzt diese Prüfung*“. Verunsichert wie ich war, rief ich noch am Verkehrsamt an. Na, keine Auskunft ist auch eine Auskunft. Ein Vater eines jungen Arbeitskollegen

„Ja, bei der Prüfung hatte ich Schwein, drum hab ich jetzt den Führerschein.“

ist Fahrshullehrer und ich habe, seit ich bei der Firma RUSZ arbeite, ein echt gutes Verhältnis zu Lukas. Also wurde ich zur Fahrshule Schottenring kommandiert. Ich spreche der Fahrshule Schottenring ein großes Kompliment aus. Besser geht es meiner Meinung nach nicht. Herzlich, kompetent und billig. Vom Sohn des Fahrshulbesitzers über die beiden Fahrshullehrer einfach Vollprofis. Da geht es nicht um grenzenlose Abzocke, die wollen ihre Schüler wirklich durchbringen. Jeder hatte für meine Situation Verständnis. Ich habe vier Tage gelernt wie eine Sau. Am Tag der Fahrprüfung, also genau sieben Tage nach der Anmeldung, konnte ich mit etwas Glück die Prüfung bestehen. Am Tag darauf hatte ich meine ersten drei Lieferungen als Fahrer für den 12., 21. und 10. Bezirk. Ich möchte mich an dieser Stelle in erster Linie bei meiner Sozialarbeiterin und Claudia bedanken. Oft braucht halt der alte, blade Schober einen Tritt in den Arsch, um nicht seiner infantilen Ader zu unterliegen. Die Damen am Verkehrsamt sind etwas ruppig. Also keine Angst, nicht verschreckt sein. Ich denke, wenn der dritte Monat dieses Jahres vorbei ist, werde ich von der Schuldenregulierung bis zum Führerschein und der Wohnung alles unter Dach und Fach haben. Glaubt daran, dass man euch wirklich helfen will und auch wenn ihr es noch nicht versteht, lasst es zu! ●

59

Rudolf Egg

Die Unheimlichen Richter

Das neue Buch des deutschen Gutachters Rudolf Egg hinterfragt das System der psychologischen Begutachtung. Wir haben nachgefragt.

Ein Interview von Markus Drechsler

Können Sie uns kurz etwas über Ihren Werdegang und sich persönlich erzählen?

Ich habe in den Jahren 1968-1973 an der Universität Erlangen Psychologie studiert. Meine erste Arbeit nach dem Psychologie-Diplom war ein Bericht über die ersten Ergebnisse einer damals neuen Sonderanstalt für die Behandlung von rückfallgefährdeten Straftätern, einer sog. sozialtherapeutischen Anstalt. Durch die dabei gemachten Erfahrungen habe ich mich auch auf meinem weiteren beruflichen Weg mit kriminalpsychologischen Themen (Ursachen von Straffälligkeit, Möglichkeiten der Straftäterbehandlung, Psychologie von Tätern und Opfern usw.) beschäftigt. Nach Lehr- und Forschungstätigkeiten an den Universitäten Bielefeld und Bayreuth arbeitete ich von 1986-2014 an der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, einer Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder, seit 1997 war ich Direktor dieser Stelle. Bereits

während meiner Assistentenzeit in den 1970er Jahren habe ich – neben Forschung und Lehre – damit begonnen, auch als Gutachter für Gerichte zu arbeiten. Dabei spezialisierte ich mich zunehmend auf die Erstellung von Kriminalprognosen für Lockerungsentscheidungen und vorzeitige Entlassungen. Seit Anfang 2015 ist dies gewissermaßen mein Hauptberuf.

Wie wissenschaftlich sind psychologische Gutachten?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Ein psychologischer Sachverständiger sollte über ein abgeschlossenes Universitätsstudium und nach Möglichkeit auch über entsprechende Zusatzqualifikationen verfügen. Wichtig ist, dass wissenschaftliche und methodische Standards beachtet werden.

Haben Gutachten ein zu hohes Gewicht vor Gericht?

Im Einzelfall kann dies durchaus der Fall sein. Es kommt vor allem darauf an, dass psychologische und psychiatrische Sachverständige sich auf die

Im Durchschnitt rechne ich für ein Prognosegutachten mit einem Gesamtaufwand von 40 bis 60 Stunden.

Gutachter Rudolf Egg, Foto: Kriminalologische Zentralstelle Wiesbaden



Beantwortung solcher Fragen beschränken, die eindeutig in ihr Fachgebiet fallen. Die konkrete Strafzumessung oder die Beurteilung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit etwa betreffen normative, justizielle Entscheidungen, die alleine von Gerichten beurteilt werden sollten. In meinem Buch erläutere ich dies sehr ausführlich.

Wie zuverlässig sind Gutachten zur Glaubwürdigkeit?

Wie ich in meinem Buch dargestellt habe, ist die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen dann sehr zuverlässig, wenn dabei die Grundregeln der wissenschaftlichen Aussagepsychologie, etwa die Prüfung der Nullhypothese und der sog. Realkennzeichen, beachtet werden. Der Einsatz von „Lügendetektoren“ oder die Deutung der „Körpersprache“ sind dagegen sehr unzuverlässige Verfahren, die bei gerichtlichen Entscheidungen nicht verwendet werden sollten.

Wie hoch schätzen Sie den Aufwand eines Gutachtens zur bedingten Entlassung aus einem Maßnahmen/Sicherungsverwahrungsvollzug?

Das kommt auf das Lebensalter des Probanden, auf die Zahl der Vorstrafen und auf die Komplexität des sog. Anlassdelikts an. Im Regelfall brauche ich neben dem ausführlichen Aktenstudium zwei bis drei Explorationstermine von jeweils 4-5 Stunden Dauer. Die Auswertung aller Daten und die Abfassung des schriftlichen Gutachtens benötigen ebenfalls etliche Stunden. Im Durchschnitt rechne ich für ein Prognosegutachten mit einem Gesamtaufwand von etwa 40 bis 60 Stunden. Von der Auftragserteilung bis zur Abgabe des Gutachtens vergehen dabei in

der Regel etwa drei Monate.

Welche Begutachtungsinstrumente sind dabei State-of-the-art?

Begutachtungsinstrumente sind Hilfsmittel, die je nach Fragestellung eingesetzt werden können. Sie ersetzen nicht die auf die jeweilige Person abgestimmte Beurteilung, sondern unterstützen und erleichtern diese lediglich. Eine ausführliche Übersicht und Bewertung aktueller Prognoseinstrumente findet sich in dem "Handbuch kriminalprognostischer Verfahren" von M. Rettenberger & F. von Franqué, Hogrefe-Verlag, Göttingen, 2013.

Verwenden Sie noch den Rorschach-Test? Falls Ja -> Weshalb und falls Nein -> Weshalb nicht?

Nein. Ich habe diesen sehr bekannten Test zwar im Rahmen meines Psychologiestudiums kennengelernt und zeitweise auch damit gearbeitet. Er ist allerdings sehr umstritten. Ich halte ihn für meine Arbeit nicht für geeignet.

Wie kann ein Laie die Qualität eines Gutachtens beurteilen?

Dazu habe ich in meinem Buch (S. 268-271) eine Art Checkliste erstellt, die sich zumindest für eine erste Einschätzung eignet.

Kam es zu einem Vertrauensverlust der Gutachterszene durch die mediale Aufbereitung des Falls Mollath?

Auf jeden Fall. Deshalb erscheint es mir sehr wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Möglichkeiten und Grenzen von Gerichtsgutachten Bescheid wissen.





Leftfield

Rezension von **Markus Drechsler**

Alternative Light Source

Wenn man mir 2015 erzählt hätte, dass **Leftfield** (nach nunmehr siebzehn Jahren!!!) und die **Chemical Brothers** innerhalb von wenigen Wochen neue Alben veröffentlichen - ich hätte es nicht geglaubt. Seit **Leftfield** anno 1996 auf dem Film-Soundtrack von „*Trainspotting*“ vertreten waren, ist viel Wasser die Donau runtergeflossen.

Aber: das hier ist ein ganz großes Elektroalbum und jeder der in den 90ern mit der Bigbeat-Welle unterwegs war, wird es lieben. Es ist natürlich moderner, eher atmosphärisch, oftmals sogar eher ruhig. Dass es auch krass und gut geht, sieht man auch bei „*Storms End*“ oder „*Head And Shoulders*“ mit einem knackigen **Jason Williamson**. Aber egal, was einzelne Tracks betrifft, auf dieser Scheibe gibt es keine Füller, nur Qualität! Dieses Album ist britisch, dreckig und schön zugleich, vollkommen durchdacht aber nicht zu verkopft. Hier gibt es nur eine Richtung: nach vorne und das bitte laut!

ET: 5. Juni 2015, Label: Infectious Music UK (rough trade), ASIN: B00V5STI40



Die Fantastischen Vier

Rezension von **Markus Drechsler**

Rekord

Was kann man über eine neue Platte der **Fantastischen Vier** berichten? Textlich sind sie wie immer kaum zu überbieten. Sie sind am Zahn der Zeit, kritisieren dort, wo es sich zu kritisieren lohnt, und präsentieren sich ironisch - besonders selbst-ironisch (Das Spiel Ist Aus, 25). Das Album ist sehr vielschichtig: von R&B Beats, Samples bis zum Kinderchor ist alles dabei.

Alle drei Rapper haben auch wieder Solo-Auftritte: **Michi Beck** mit „Disco“ über seinen Side-Job als DJ mit einer interessanten Sicht zu den Dingen, die vor seinem Turntables passieren. („*Nirgendwo Paare, alles Selbstverliebte*“) **Smudo** zeigt sich erstaunlich ruhig für das Album. **Thomas D** schrieb eine Hymne an die Liebe, klingt ein bisschen zu pathetisch, ist aber trotzdem schön. Wie immer gibt er sich tiefgründig, und die Lyrics tragen seine Handschrift: „*Das Leben ist und bleibt zu kurz, um sich ihm nicht zu ergeben.*“ Wie immer also hörens- und sehenswert, wenn man sich die DVD vom Konzert in Wien dazu reinzieht. Live sind sie halt einfach noch besser!

ET: 24. Oktober 2014, Label: Columbia, ASIN: B00IYSP61S

Abrams / Dorst

Guter Lesestoff in einer Schatzkiste

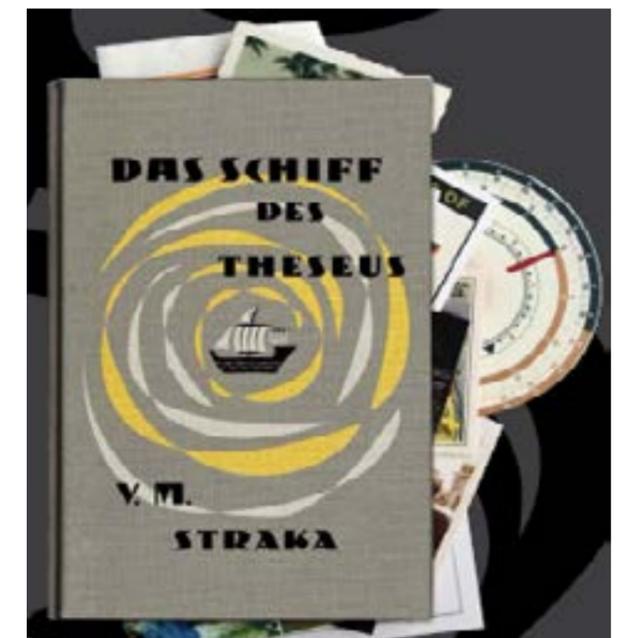
Rezension von **Stefanie Panzenböck**

Trauen Sie diesem Buch keine Sekunde, es ist ein Kunstwerk der falschen Fährten. „S.“ lautet die mysteriöse Ankündigung auf dem Schuber, aus dem man den Roman herausziehen muss. Erst dann eröffnet sich der vollständige Titel: „*Das Schiff des Theseus*“ von V.M. Straka. Doch V.M. Straka gibt es ebenso wenig wie den vermeintlichen Übersetzer des Werks, F.X. Caldeira und „*Das Schiff des Theseus*“ ist die bildhafte Umschreibung einer philosophischen Fragestellung, die da lautet: Geht die Identität eines Gegenstandes verloren, wenn seine Einzelteile nach und nach ausgetauscht werden? Im Fall dieses Romans wurde alles, was an einem Buch wahrhaftig ist, ausgetauscht. Es ist ein Fake. Schlägt man es auf, wird der Eindruck vermittelt, man hält ein sehr altes, aus einer Bibliothek entlehntes Buch in den Händen, gleich auf den ersten Seiten stößt man auf Notizen von Lesern, die den Roman bis zu seinem Ende begleiten. Blättert man weiter, fallen einem etwa Briefe und Postkarten entgegen, die vermeintliche Vorbesitzer des Buches hinterlassen haben.

„S. – *Das Schiff des Theseus*“ wurde von Regisseur **J. J. Abrams** – er drehte sowohl Star Trek als auch Star Wars Filme – und dem weitgehend unbekanntem Autor **Doug Dorst**, entwickelt. Ersterer hatte die Idee, letzterer schrieb den Roman. Der offensichtliche Hauptstrang der Handlung ist die Geschichte eines Mannes auf der Suche nach sich selbst, die Notizen stammen von zwei Studierenden, Jen und Eric, die

über dieses Buch kommunizieren, indem sie immer für den jeweils anderen Nachrichten hinterlassen, quasi eine analoge SMS-Konversation führen. Sie kommentieren den Roman, erzählen sich aber auch Persönliches, irgendwann ist das eine vom anderen nicht mehr zu trennen. Der fiktive Übersetzer F.X. Caldeira fügte dem Text des fiktiven Straka zudem sehr viele Fußnoten hinzu, indem er Strakas Leben und seine Bezug dazu erklärt.

„S. – *Das Schiff des Theseus*“ ist ein Buch, wie nur ein Buch sein kann, vielschichtig nicht nur im Thematischen, sondern in seiner gesamten Ausführung, es ist eine Schatzkiste, die man genüsslich durchwühlen kann. Trauen Sie diesem Buch nicht, aber lesen Sie es!



Abrams / Dorst, *Das Schiff des Theseus*
@ Kiepenheuer&Witsch, 2015, ISBN 978-3-462-04726-4 / €46,30

Ianina Ilitcheva

183 Tage

Rezension von **Ronald Gogan**

183 Tage schließt sich **Ianina Ilitcheva** von fast allen Interaktionen weg. Kein Kontakt mit Freunden und Bekannten. Keine Anrufe. Keine E-Mails. Keine Textnachrichten. Sie begibt sich in ein soziales Exil und zieht sich zurück in ihr Inneres, neugierig, an den äußersten Rand des Alleinseins zu gelangen. Sie hat einen genauen Fahrplan, Regeln, die sie einzuhalten hat, aber trotzdem kommt alles anders als erwartet.

333 Notizen, 183 Fotografien, Selbstporträts, Illustrationen, Gedichte und Tagebucheinträge erzählen persönlich, ungebremst und ungeschönt von diesen Tagen des Rückzugs. Die Stimme der Autorin ist laut und leise, traurig und überschwänglich, poetisch und sachlich, und sie erzählt mit einer unglaublichen Leichtigkeit und Sprachgewalt von den großen und kleinen Dingen des Lebens: „*Meine größte Angst ist, dass mir eine Möwe auf den Kopf schießt.*“

Die Autorin: **Ianina Ilitcheva**, geboren 1983 in Angren, Usbekistan, lebt seit 1991 in Wien. Sie studierte Malerei an der Akademie der bildenden Künste und seit 2013 Sprachkunst an der Universität für angewandte Kunst in Wien. Veröffentlichungen in Literaturzeitschriften und Anthologien. „183 Tage“ ist ihr erstes Buch.



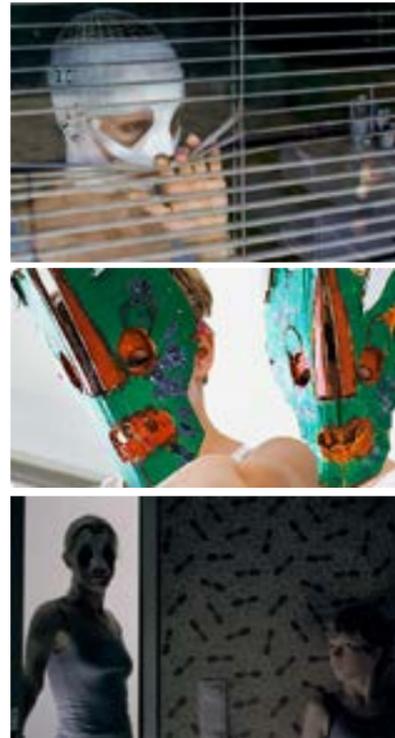
Ianina Ilitcheva, *183 Tage* @ Kremayr & Scheriau, Wien, 2015, ISBN 978-3-218-00995-9 / €29,90



Ich seh Ich seh

„It’s satisfying to make a discovery like the creepy Austrian art-film shocker *Goodnight Mommy*“ meinte **Manohla Dargis** in der **NEW YORK TIMES** zum jetzt auf DVD und Blu-Ray erschienenen Film „*Ich seh ich seh*“ von **Veronika Franz** und **Severin Fiala**. Und damit haben sie Recht, denn es ist wirklich eine Entdeckungsreise auf die Zuschauer von den beiden Jungregisseuren geschickt werden.

„*Ich seh Ich seh*“ beginnt als Psychothriller. Ein großes, modernes, villenähnliches Haus in der Einöde ist das Szenario. Die nächste Ortschaft ist fast ausgestorben, vieles erinnert an das Waldviertel. Eine Frau (grandios dargestellt von **Susanne Wuest**), kommt mit komplett einbandagiertem Kopf in das Haus zu ihren zehnjährigen Zwillingssöhnen (**Lukas**



Rezension von **Markus Drechsler**

und **Elias Schwarz**) zurück. Die Kinder beginnen sich bald zu fragen, ob diese Frau wirklich ihre Mutter ist. Der ominöse Verband am Kopf verhindert eine Feststellung der Identität mit letzter absoluter Sicherheit.

Dem ratlosen Zuseher fehlt jetzt schon jeder Durchblick. Die operierte und gesichtslose Mutter erleidet nämlich bald eine Art Gesichtsverlust zweiter Ordnung. Ihre Autorität, die sie eine Zeitlang noch über die Kraft ihrer Stimme aufrechterhalten kann, geht verloren, die beiden harmlos wirkenden Kinder mutieren zur Höllenbrut und ihre Kreativität kennt keine Grenzen.

Das Ende ist überraschend und wird hier natürlich nicht verraten. Der „Aha“-Effekt ist ähnlich wie bei „*The sixth sense*“ und dadurch verliert dieser Film leider beim erneuten Ansehen deutlich an Spannung. Wenn man einmal die Wendung am Ende kennt, kann man sich allerdings noch an den bedeutsamen Kameraeinstellungen und den schauspielerischen Fähigkeiten der wenigen Darsteller erfreuen. **Sehenswert!**

FSK: Freigegeben ab 16 Jahren **Studio: Koch Media GmbH, ET: 22. Oktober 2015, Produktionsjahr: 2014, Spieldauer: 95 Minuten**



Everest

Bei „*Everest*“ handelt es sich um eine Verfilmung wahrer Tatsachen. Dem Film eine mangelnde Spannungslinie vorzuwerfen erübrigt sich somit, besonders im Hinblick auf die Hinterbliebenen dieser Tragödie. Mir hat der Film dennoch aus unterschiedlichen Gründen nicht gefallen: zum einen ist die Verfilmung flach, persönliche Beweggründe werden nur angedeutet, innere Konflikte, Gedanken an Schuld und persönliche Versäumnisse ebenso. Auf diesem Berg sind bei dieser Begebenheit viele Menschen umgekommen und es wirkt beinahe so, als sei das Ganze zuvorderst eine Verkettung unglücklicher Umstände, dem sich die Seilschaft mehr oder weniger teilnahmslos fügt.

Mir gefällt dieser fatalistische Ansatz nicht. Ich gestehe jedem einzelnen dieser Bergsteiger zu, dass sie offen zweifelten und kämpften, auch wenn wir nicht genau wissen können, was in ihren Köpfen in



Rezension von **Markus Drechsler**

diesen Stunden des Leidens (und Sterbens) wirklich vorging. So ein Film muss einfach mehr sein als „*Männer und Frauen stiegen auf eine hohen Berg und starben*“ mit mittelguten Panoramaaufnahmen. Aber dieser Film verwirrt auch durch das Figurenchaos. Das fängt schon damit an, dass viele Personen nur mit Vornamen genannt werden (einige werden auch fast komplett

ausgeklammert, wie die Frau mit Privat-Sherpa und eigenem Satellitentelefon) und damit herrscht beim Zuseher Chaos. Nahezu alle kritischen Punkte werden einfach außen vor gelassen. Offenbar hat man alle Beteiligten gefragt, was man über sie lieber nicht erwähnen soll, und hat dann den Minimalkompromiss gewählt. Auch das Dilemma mit den Sauerstoffflaschen (eine der beiden Gruppen hatte das beste Modell) wird nicht verarbeitet. Der Film bietet optisch ein paar Highlights. Das ist es, was Filme neuerdings auszeichnet - nicht Inhalt, nicht Tiefe, sondern Bild und Ton. Zusammenfassend ist es ist keine gute Dokumentation, kein guter Actionstreifen, kein guter Naturfilm, kein guter Bergfilm – eigentlich schade. Auf allen Ebenen ein sehr enttäuschender Film, den nur sein Budget und ein paar Stars vom B-Movie Trash trennt.

FSK: Freigegeben ab 12 Jahren, Studio: Universal Pictures, ET: 28. Januar 2016, Produktionsjahr: 2015, Spieldauer: 117 Minuten



Ein Interview von **Markus Drechsler**

Unfassbar!

Zum Buch „Unfassbar!“ der Wiener Strafverteidigerin Dr.ⁱⁿ **Astrid Wagner** habe ich mich mit ihr zum Interview getroffen. Hier ein Auszug des sehr interessanten Gesprächs.

Frau Doktor Wagner, warum haben Sie, nach einigen Büchern über Jack Unterwiesinger, das Buch „Unfassbar!“ mit interessanten

Fällen aus Ihrer Tätigkeit als Straf- und Zivilrechtsverteidigerin geschrieben?

Ich hab das Bedürfnis, Missstände aufzuzeigen und ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen. Ich spüre in den letzten Jahren immer wieder, dass das Vertrauen in die Justiz immer mehr abnimmt. Im Strafrecht ist das jedenfalls ein Thema, weil man den Eindruck hat, dass bei der Strafverfolgung schon viel gefiltert wird. Man bekommt den Eindruck, dass komplexe Wirtschaftsdelikte eher zurückgelegt werden und eher einfache Delikte werden mit einer Gründlichkeit verfolgt, dass man sich nur wundern kann. Wobei ich schon sagen muss: bei den RichterInnen hat sich schon einiges verbessert. Ich möchte keine Namen nennen, aber es gab RichterInnen, die sich um die Strafprozessordnung nicht geschert haben. Das ist jetzt nicht mehr denkbar,

die Justiz ist aber überfordert und auch im Zivilrecht dauern Prozesse sehr lange. Meine zentrale Kritik an den Richtern ist, dass immer weniger Idealisten am Werk sind, sondern immer mehr Technokraten. Die RichterInnen schauen, was die Höchstgerichte für Rechtssätze formuliert haben und die werden abgeschrieben, nur damit man nicht auffällt und das Urteil bis zur letzten Instanz hält. Das ist meiner Meinung nach eine falsche Einstellung. Eigentlich sollte man als RichterIn jeden Fall einzeln bewerten, sonst könnte man auch einen Computer einsetzen. Die Suche nach der Gerechtigkeit und die Vereinbarkeit mit dem Gesetz sollte die Hauptaufgabe der RichterInnen sein.

Mir ist beim Lesen des Buchs aufgefallen, dass der Fall „Sophie“ eine zentrale Rolle spielt bzw einer Ihrer aufwendigsten war. Stimmt dieser Eindruck?

Er war sehr aufwendig, aber für mich war der Fall sehr interessant, weil man sieht, wie sehr Politik und Medien hier Urteile beeinflusst haben. Ohne Medien wäre dieser Fall ganz anders ausgefallen. Der Fehler war, dass der Gerichtsvollzieher wirklich um 6 Uhr früh kam und das kleine Mädchen der Mutter wegnehmen wollte. Das hat das mediale Feuer entfacht, ein kleines Mädchen ist natürlich ein Sympathieträger. Dann hat auch die Politik mitgemischt, nicht nur Frank Stronach, und die Rechtsmeinung des Gerichts hat sich um 360 Grad geändert. Ich habe der damaligen Justizministerin einen Brief geschrieben und gefragt, ob sie nichts macht. Nachdem sie geantwortet hatte, dass sie nichts machen könne, habe ich öffentlich die Frage gestellt, ob das eine mutige Position sei, und plötzlich hat sich die Meinung geändert.

Gibt es in Österreich nach Ihrer Einschätzung eine Zwei-Klassen-Justiz?

Ja natürlich, so wie in allen Bereichen. Man muss sich Recht auch leisten können. Natürlich gibt es auch Verfahrenshilfe, aber die bekommen fast nichts bezahlt und dadurch sind viele KollegInnen überfordert. Prozesse sind auch sehr teuer und beim Strafrecht gibt es nach wie vor keinen Kostenersatz bei einem Freispruch. Das beste Beispiel dazu sind die Tierschützer, die nach ihren Freisprüchen finanziell ruiniert waren.

Wie wichtig sind gute Kontakte zu RichterInnen und StaatsanwältInnen?

Man sollte es nicht überbewerten, aber man redet natürlich einfacher, wenn man jemanden kennt. Das geht aber sicher nicht soweit, dass es den Prozess beeinflusst.

Was halten Sie vom österreichischen Maßnahmenvollzug?

Ich sehe eine unzureichende Rechtssicherheit. Ich habe auch eine kritische Einstellung zu den Psychiatern und meine, dass es sich um keine exakte Wissenschaft handelt. Bei den Persönlichkeitstests wird auch sehr viel Wert auf das Vorleben gelegt und daher bekommt man da eher schlechte Ergebnisse. Die Untergebrachten bekommen auch keine oder zu wenig Therapien. Rechtsstaatlich halte ich aber die fehlende Rechtssicherheit bedenklich und in Deutschland ist das ohnehin schon geändert.

Mein größter Kritikpunkt bei den Gutachtern ist aber, dass der Richter die Gutachter aussucht. Ich habe jetzt nichts persönlich gegen **Kastner, Haller** und Co, aber es gibt sehr viele andere Gutachter und es ist mir unverständlich, dass keine jungen zum Zug kommen und vom Gericht bestellt werden. Auch die Bezahlung der Psychiater für die Gutachten muss angehoben werden, was soll dabei herauskommen, wenn der Gutachter für ein Gutachten 280 Euro bekommt?

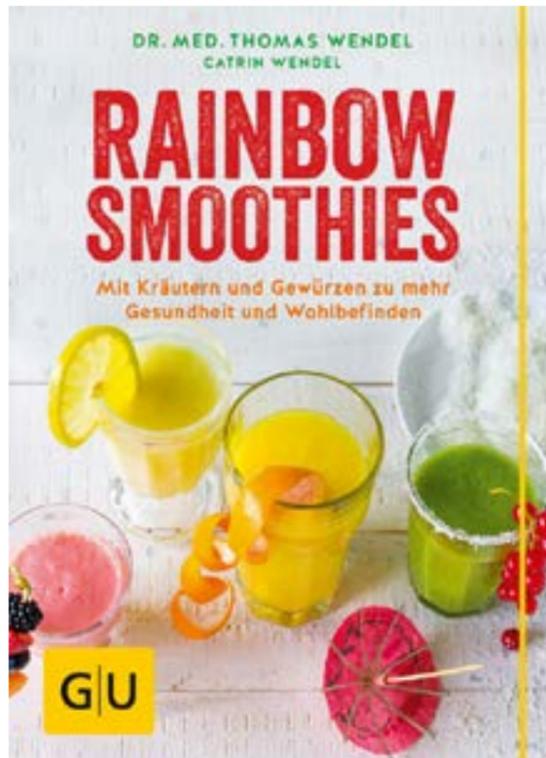
Frau Doktor Wagner, vielen Dank für das Interview!



Dr. med. Thomas Wendel, Catrin Wendel

Rainbow Smoothies

Rezensionen von **Ing. Michael Benca**



Wie Sie mit Kräutern und Gewürzen zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden gelangen, gibt dieses Buch preis. Hier finden Sie die besten Rezeptideen, mit welchen Sie im Handumdrehen die gesunden und schmackhaften Powerdrinks ganz einfach selbst herstellen können. Zu jeder Gelegenheit finden Sie hier die passende und wohlschmeckende Vitaminbombe. Die Nähr- und Vitalstoffwunder kurbeln Stoffwechsel und Immunsystem an. Mit ihnen sind Sie in der Lage zu entgiften, entspannen oder Sie genießen einfach ein flüssiges Anti-Aging-Mittel. Jeder Smoothie ist - wie jeder Mensch - individuell und bietet zusätzlich einen besonderen Wirkstoff-Mix. Mit locker verstreuten Infohappen im Rezeptteil punkten die Autoren, indem sie in einem einleitenden Theorieteil anschaulich erklären, wie Smoothies auf unsere Verdauung wirken und welche Nährstoff-Kombinationen für den jeweiligen Zweck am besten geeignet sind. Im harmonischen Zusammenspiel mit der Infografik „Verdauung“, welche eine Übersicht darstellt, wann gewisse Obst- und Gemüsesorten Saison haben, erhalten Sie Tipps und Tricks rund um die und aus der Smoothie-Küche. Garantiert werden Ihnen die Fitmacher in allen Regenbogenfarben ausgezeichnet gelingen.

Jamie Purviance

Weber's Mediterranes Grillen



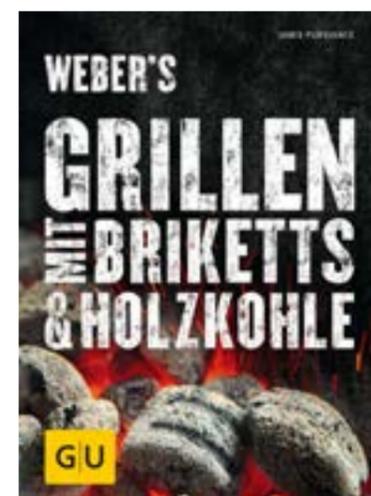
Nach dem Vorwort vom Grillprofi geht es direkt an die Grundlagen des Grillens. Sie werden im Anschluss darüber informiert, welche unverzichtbaren Grillhelfer Sie unbedingt zur Hand haben sollten. Flugs geht es zur Zubereitung von Fladen und Grillspießen, gefolgt von den leckersten 72 mediterranen Grillrezepten, die man sich überhaupt nur vorstellen kann. Weiters werden Sie mit 16 wunderbaren Beilagenrezepten verwöhnt. Der Grill-Kompass gibt Aufschluss über die exakten Garzeiten und die richtige Grilltemperatur. Die Sicherheitshinweise sind beim Grillen das Um und Auf und werden daher ebenso in diesem Werk übersichtlich abgehandelt. Ein praktisches Rezeptregister hilft beim schnellen Nachschlagen, um Gaumenfreuden wie „Lachs mit grüner Oliven-Tapenade“, „Riesengarnelen im Schinkenmantel“, „Hähnchen alla Cacciatora“, „Umbrisches Fleischragout mit Pappardelle“, „Pilzrisotto mit Kräutern“, „Pizza mit weich gegrilltem Knoblauch, Kartoffeln und Rosmarin“ oder auch „Feigen-Honig-Fladen mit Zimtmascarpone“ und „Früchtekompott mit Eiscreme“ auf dem Grill zaubern zu können.

Fazit: Wieder einmal ein sehr gelungenes Buch, das in keiner gut sortierten „Grill-Bibliothek“ fehlen sollte.

Jamie Purviance, Weber's Mediterranes Grillen
@ Gräfe und Unzer, München, 2016, ISBN 978-3-8338-5025-7 / € 15,50

Jamie Purviance

Weber's Grillen mit Briketts und Holzkohle



A4-Format, Hardcover, 240 hochwertige Seiten mit ausgezeichneten Fotografien - das nimmt man doch gleich mal gerne in die Hand. Der Schein trügt nicht. Seite über Seite ein Rezept besser als das andere und somit gleichsam die reinste Folter - falls man nicht gerade einen Grill und die entsprechenden Zutaten zur Hand hat. Alles rund ums Grillen, jedes Kapitel äußerst übersichtlich mit eigenem Farbcode versehen, bekommt man richtig Lust auf mehr. Würzmischungen, Marinaden, Saucen, Rind, Lamm, Huhn, Fisch, Schwein, Meeresfrüchte, Desserts, Vorspeisen, Beilagen und jede Menge Tipps - hier findet sich alles, was des Grillmeisters Herz höher schlagen lässt. Eine Ode an die Augen und den Gaumen gleichermaßen. Dieses Werk ist Oberliga. Übrigens: Schon einmal „Vietnamesische Spareribs“ probiert? Nein? Das sollten Sie bei Gelegenheit nachholen...

Fazit: Ein hochwertiges Buch zu einem sehr geringen Preis. Wer gerne grillt und dieses Buch nicht besitzt, ist selber schuld.

Jamie Purviance, Weber's Grillen mit Briketts und Holzkohle
@ Gräfe und Unzer, München, 2016, ISBN 978-3-8338-5324-1 / € 25,70

Ausgabe 2 / 2016 erscheint im Juli 2016

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema	Reform des Maßnahmenvollzugs - was bisher geschah?
s´Steigerl	Duell der Justizsprecher von Grünen und FPÖ
Menschenrechte	Der chinesische Künstler Ai Wei Wei in Wien
Justiz	WOBES - ein Portrait der Nachbetreuungseinrichtung



Online abrufbar: **Blickpunkte-Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug**
unter: www.blickpunkte.co

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 3 / 2015

- Steigerl:* Reinhard Kreissl
- Strafvollzug einst & jetzt
 - 175 Jahre Gerichtsgebäude
 - Abschaffung der Todesstrafe
 - Zwangsbehandlung: Katharina Rueprecht
 - Interview: Frank Höpfel
 - Moderner Strafvollzug Salzburg
 - Mit 15 Jahren in Maßnahme



Ausgabe 3-4 / 2014

- Steigerl:* Matthias Strolz
- Geschichte Friedrich Zawrels
 - Ein Opfer berichtet
 - Interview Oberst Haupt
 - Kirchliche Präventionsarbeit
 - Entkommen aus Nordkorea
 - Schwerpunkt Nelson Mandela
 - Gedanken zum Strafvollzug
 - Trendreligion Buddhismus



Ausgabe 2 / 2015

- Steigerl:* Friedrich Forsthuber
- Alt im Gefängnis
 - Unsere Gefängnisse sind zu billig
 - Eingesperrt sein!
 - Interview: Primar Knechtel
 - Interview: Martin Ladstätter
 - Wie sicher ist Frieden in Europa?
 - Das Anhörungs-Protokoll 2
 - Zwei Welten



Ausgabe 2 / 2014

- Steigerl:* Heinz K. Becker
- Schwerpunkt Europawahl 2014
 - Interview Eva Glawischnig
 - Interview Bernd-Christian Funk
 - Interview Jürgen Benvenuti
 - Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit
 - Leseprobe aus „Lampedusa“
 - Hürde „Vollzugslockerungen“



Ausgabe 1 / 2015

- Steigerl:* Marianne Schulze
- Reform der Maßnahme 2015
 - Liberalismus
 - San Quentin News
 - Interview: Arno Pilgram
 - Interview: Oliver Scheiber
 - Interview: Dominik Rosenauer
 - Forensiker im neuen Strafrecht
 - E-Zigarette am Mittersteig



Ausgabe 1 / 2014

- Steigerl:* Katharina Rueprecht
- Das Menschenbild im Vollzug
 - Anhörung-Spezial
 - The Sound of Science
 - Menschenrechte von Häftlingen
 - Der neue Justizminister
 - Jahresrückblick 2013
 - Haben Sie Sosua schon bei Nacht gesehen?

Reparatur- und Service-Zentrum R.U.S.Z

Lützowgasse 12 – 14, 1140 Wien

Öffnungszeiten:

Mo und Mi 9 – 17 Uhr,
Di und Do 9 – 19 Uhr,
Fr 9 – 13 Uhr

Vor-Ort-Service mit 20 Jahren Erfahrung
01/982 16 47-15 oder office@rusz.at

Wir sind nicht die Billigsten, aber die Günstigsten!



Unser Secondhand – Shop bietet:

- TV- Geräte (alle Marken)
- HIFI- Anlagen
- Tuner
- Plattenspieler
- Espressomaschinen
- Waschmaschinen
- Geschirrspüler
- E-Herde
- Trockner
- Fernbedienungen



Was wir gerne für Sie reparieren:

Audio, Video und Computer:

- HIFI- Anlagen, Tuner, Verstärker, CD-Player,
- Kassettendecks, Radios, PC & Notebooks, SAT
- Receiver Digital, DVB T (S), TV, TV- Geräte aller
- Marken, VHS-VCR, Tonbandgeräte,
- Röhrenradios, Vinyl-Plattenspieler

Haushalts- und Sportgeräte, E-Werkzeug, E-

Spielzeug, Gartengeräte:

- Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler,
- E-Herde, Espressomaschinen, Staubsauger,
- Laufbänder, Lampen, Bohrmaschinen, Sägen,
- Elektroautos, Fernsehsessel, Rollstühle, Rasen-
- mäher und div. Pumpen

Kundendienst (Vor-Ort-Service):

- Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler,
- E-Herde, Dunstabzugshauben, Fernsehgeräte
- (auch Verbindungen, Einstellungen und Pro-
- grammierungen)



Das Erscheinen der **Blickpunkte** ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die **Blickpunkte** regelmäßig im gewohnten Umfang von vier Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

E-Mail: office@blickpunkte.co

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Bitte spenden Sie!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Die Leser der **Blickpunkte**

„... Ihnen seine Anerkennung für Ihre im Zusammenhang mit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ erbrachten, verdienstvollen Leistungen mitzuteilen.“

Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz - in einem Schreiben von Dr. Christian Schnattler



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

Dr. in Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„Ich möchte Ihnen meine besondere Wertschätzung für ihre wichtige Initiative und die überaus ansprechende und informative Zeitschrift zum Ausdruck bringen.“

Waltraud Klasnic, ehem. Landeshauptfrau der Steiermark, Zukunftsfond der Republik Österreich



„Die Darstellung der Blickpunkte wie sie inzwischen auch im Internet abrufbar ist, gefällt mir persönlich ausgesprochen gut. Ich halte die Aufmachung für professionell und die Beiträge für informativ und ausgewogen. Insoweit kann ich Ihnen nur gratulieren und Sie ermuntern, Ihre Arbeit mit Ihrem bisherigen Engagement fortzusetzen.“

Dr. in Gertrude Brinek, Volksanwältin

„Die Blickpunkte sind eine qualitative Publikation und bereichern die Medienlandschaft - insbesondere, weil hier Themen umfangreich bearbeitet werden. Ein positiver Unterschied zu dem, heutzutage leider häufigen, Fast-Food-Journalismus.“

Martin Ladstätter, Gründungsmitglied von BIZEPS (www.bizeps.at) und Journalist



**MASSNAHMENREFORM
STATT
LEBENSLANG ABNORM**



Die Selbst- und Interessensvertretung Maßnahmenvollzug hat ihre Arbeit aufgenommen!

Informationsmaterial: Verein Selbst- und Interessensvertretung Maßnahmenvollzug - Wurlitzergasse 83/2 - 1160 Wien

online: massnahmenvollzug.wordpress.com